

5. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. November 1994, 10 Uhr,
in München

Geschäftliches	65	7. Verordnung über den „Naturpark Altmühltal“	
Geburtstagswünsche für die Abg. Herbert Müller und Sinner	65	Hufe (SPD).....	70, 71
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. i GeschO		Staatssekretär Dr. Huber	70, 71
1. Staatl. Berufsschule I Passau		Dr. Bittl (CSU)	70
Brandl (SPD).....	65	8. Staatliche Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben	
Staatssekretär Zeller	65	Mehrlich (SPD).....	71
2. Kfz-Steuerbefreiung für Hilfstransporte		Staatssekretär Dr. Huber	71, 72
Straßer (SPD).....	66	Heinrich (SPD)	72
Staatssekretär Zeller	66, 67	9. Luftfahrtmuseum Oberschleißheim	
Winter (CSU).....	66	Prof. Dr. Gantzer (SPD)	72
3. Genehmigung von Bebauungsplänen usw. im Bereich viel befahrener Straßen		Staatssekretär Dr. Huber	72
Christian Knauer (CSU).....	67	Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 1)	
Staatssekretär Dr. Huber.....	67	10. Tiefstflüge im Umfeld der Flughäfen Memmingerfeld und Lechfeld	
4. Abgasbelastungen bei Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen		Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	113
Frau Werner-Muggendorfer (SPD).....	67, 68	11. Handwerkerblöcke zum Befahren von Fußgängerzonen	
Staatssekretär Dr. Huber.....	67, 68	Christ (CSU).....	113
Dr. Bittl (CSU).....	68	12. Neogermanische, völkisch-heidnische Kulte	
5. Müllheizkraftwerk München-Nord		Frau Voget (SPD)	114
Frau Riess (CSU).....	68, 69	13. Kommunalwahlen 1996	
Staatssekretär Dr. Huber.....	68, 69	Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	114
Prof. Dr. Gantzer (SPD)	69	14. Kontrolle von Bildschirmtexten und internationalen Kommunikationssystemen	
Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69	Irlinger (SPD)	114
6. Beeinträchtigungen in der Wasserversorgung der Stadt Bamberg			
Dr. Heinz Köhler (SPD)	69, 70		
Staatssekretär Dr. Huber.....	70		

15. BAB A 94 zwischen Simbach/Inn und Markt Dr. Kempfler (CSU)..... 114	28. Geplante Einstellung der Hilfen für häuslich/ ambulante Pflege Kobler (CSU).....118
16. PCP- bzw. Lindanbelastung von Forsthäusern Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 115	29. Situation der Gehörlosen in der Oberpfalz Schindler (SPD)118
17. Ausbau der Elsenthaler Leite bei Grafenau im Zuge der B 533 Blöchl (CSU) 115	30. Beschäftigungsprojekte für langzeitarbeits- lose und schwer vermittelbare Menschen Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 119
18. Baubeginn der Schildwiesenstraße bei Tettau nach Thüringen Hausmann (CSU)..... 115	31. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz Frau Narnhammer (SPD).....119
19. Standort Aschaffenburg der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt-Aschaffenburg Dr. Kaiser (SPD) 115	32. Amtschef des Sozialministeriums Frau Haas (SPD)120
20. Informatik-Neubau an der Universität Würzburg Franz (SPD) 116	33. Geschlechtsspezifische Amts- und Dienstbe- zeichnungen Frau Dr. Baumann (SPD).....120
21. KZ-Gedenkstätte Dachau Dr. Hahnzog (SPD) 116	34. Verkauf von drei Braunbären aus dem Tier- freigehege des Nationalparks Bayer. Wald Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...120
22. Modellprojekt „interaktives Einkaufsfernsehen“ Maget (SPD) 116	35. Maschinen- und Betriebshilfsring Oberland e.V. Daxenberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)120
23. Bahnhofstunnels in Augsburg und Buchloe und WESTPASSAGE in Augsburg Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 117	36. Dienststelle Berlin der Staatsministerin für Bundesangelegenheiten Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)121
24. SPNV-Ausgleichszahlungen Hoderlein (SPD)..... 117	Antrag der Staatsregierung Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG) (Drs. 13/23) - Erste Lesung Beschluß73
25. Digital Equipment GmbH Unterföhring Coqui (SPD) 117	Gesetzentwurf der Staatsregierung Zweites Gesetz zur Überleitung von Zuständig- keiten (Drs. 13/27) - Erste Lesung - Beschluß73
26. Sonderflughafen Oberpfaffenhofen Dr. Schade (SPD) 117	
27. Sonderflughafen Oberpfaffenhofen Frau Schmidt-Sibeth (SPD)..... 118	

Gesetzentwurf der Staatsregierung	ter-Wahl-Kommission
zur Änderung des Justizverwaltungskosten- gesetzes (Drs. 13/31)	Beschluß 96
- Erste Lesung -	Wahl der Mitglieder des Landesgesundheitsrats
Beschluß..... 73	Beschluß 97
Gesetzentwurf des Bayerischen Senats	Wahl der Mitglieder des Landessportbeirats
zur Änderung des Gesetzes über den Senat (Drs. 13/33)	Beschluß 97
- Erste Lesung -	Wahl der Mitglieder des Landesdenkmalrats
Beschluß..... 73	Beschluß 97
Gesetzentwurf der Staatsregierung	Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Kom- mission nach Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundge- setz
zur Änderung polizeirechtlicher Vorschriften (Drs. 13/36)	Beschluß 98
- Erste Lesung -	Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Parla- mentarischen Kontrollkommission
Staatssekretär Regensburger 73	Beschluß 98
Prof. Dr. Gantzer (SPD) 74	Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Bei- rats nach dem Gesetz über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Frei- staat Bayern
Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 75, 76	Beschluß 98
Hölzl (CSU) 75	Wahl des Parlamentarischen Beirats bei der bayerischen Landeszentrale für politische Bil- dungsarbeit
Beschluß..... 76	Beschluß 98
Gesetzentwurf der Staatsregierung	Wahl der Mitglieder in den Beirat für Wiedergut- machung beim Landesentschädigungsamt
zur Änderung des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Drs. 13/38)	Beschluß 99
- Erste Lesung -	Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung
Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Mau- rer, Willi Müller u.a. u. Frakt. CSU	Beschluß 99
Keine Streichung von Feiertagen (Drs. 13/44)	Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Stiftungsrat der Bayerischen Forschungsstif- tung
Ministerpräsident Dr. Stoiber 76, 93	Beschluß 100
Maget 80	
Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 82	
Kobler (CSU) 83	
Schösser (SPD) 86	
Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 87	
Dr. Gauweiler (CSU) 88	
Frau Renate Schmidt (SPD) 90	
Alois Glück (CSU) 92	
Beschluß..... 94	
Wahl der nichtberufsrichterlichen Mitglieder und Stellvertreter des Verfassungsgerichtshofs	
Dr. Hahnzog (SPD) 94	
Dr. Weiß (CSU) 95	
Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 96	
Beschluß..... 96	
Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Rich-	

Dringlichkeitsantrag der Abg. Münzel, Elisabeth Köhler, Lehmann u. Frakt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sofortiger Abschiebestopp für albanische Flüchtlinge aus dem Kosovo (Restjugoslawien) (Drs. 13/43)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Dr. Hahnzog, u. Frakt. SPD

Abschiebestopp (Drs. 13/47)

Frau Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 100
Dr. Hahnzog (SPD) 101
Staatssekretär Regensburger 102

Beschluß..... 104

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Fleischer, Rieger, Schammann, Elisabeth Köhler u. Frakt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EU-Richtlinien zum Wahlrecht von Unionsbürgern mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat,

dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (Drs. 13/45)

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)105, 106
Dr. Hahnzog (SPD)105, 107
Dr. Matschl (CSU)106,107
Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 106

Zur Geschäftsordnung

Dr. Weiß (CSU).....107
Herbert Müller (SPD)107
Namentliche Abstimmung107, 108, 125

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Franzke u.a. u. Frakt. SPD
Erhaltung der Arbeitsplätze der Alcatel SEL AG in Bayern (Drs. 13/46)

Dr. Scholz (SPD)108
Kamm (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN)108,110
Dr. Kaiser (SPD)109
Breitschwert (CSU)110

Beschluß111

Schluß der Sitzung111

(Beginn: 10.01 Uhr)

Präsident Böhm: Meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich eröffne die 5. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks, bayerische Lokalsender sowie Pressefotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung unterstellt, erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich noch zwei Glückwünsche aussprechen. Ihren 50. Geburtstag konnten am 15. November Herr Kollege Herbert Müller und am 20. November Herr Kollege Eberhard Sinner feiern. Ich wünsche den beiden Kollegen - im Moment noch bei deren Abwesenheit - im Namen des Hohen Hauses und persönlich alles Gute, vor allem Gesundheit, Kraft und viel Erfolg bei der Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Mündliche Anfragen

Ich bitte zunächst den Herrn Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen um die Beantwortung der ersten Fragen. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Brandl.

Brandl (SPD): *Herr Staatssekretär, nachdem in der Staatlichen Berufsschule I Passau die räumlichen Verhältnisse völlig unzureichend und in den Werkhallen dieser Schule große sicherheitstechnische Mängel vorhanden sind, frage ich die Staatsregierung, wann mit dem dringend benötigten Neubau begonnen werden kann.*

Präsident Böhm: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Zeller (Finanzministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Der Neubau der Staatlichen Berufsschule I ist Teil eines Gesamtkonzepts zur Neuordnung der Berufsschulen im Landkreis Passau. Um eine ordnungsgemäße und möglichst kostengünstige Beschulung zu ermöglichen, sollten die für die Beschulung des Landkreises Passau erforderlichen Berufsschulen berufsfeldbezogen organisiert werden. Das heißt, die Ausbildung für einen Beruf wird jeweils nur an einem Standort im Landkreis angeboten. Die entsprechenden baulichen Maßnahmen im Bereich der Berufsschulen II und III sind bereits fertiggestellt.

Für den Neubau der Staatlichen Berufsschule I mit Berufsaufbauschule Passau wurde durch die Regierung von Niederbayern am 14. April 1992 das Raumprogramm schulaufsichtlich genehmigt und mit Regierungsschreiben vom 9. Juni 1994 fortgeschrieben.

Der Berufsschulverband Passau hat bei der Regierung am 29. Juni 1994 einen Zuwendungsantrag für die

Anfinanzierung im Jahr 1995 eingereicht. Die Gesamtkosten werden rund 42 Millionen DM betragen. Derzeit wird der Antrag von der Regierung geprüft. Angesichts des enormen Bedarfs, insbesondere bei den Schulgebäuden, und angesichts vorhergehender anderer Vorhaben kann die Maßnahme nach Angaben der Regierung von Niederbayern 1995 voraussichtlich nicht anfinanziert werden.

Bei besonders dringlichen Maßnahmen gibt es für die Kommune jedoch die Möglichkeit, bei der Regierung einen Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns zu stellen, damit sie mit dem Bau dieser Maßnahmen bereits vor der Anfinanzierungszusage durch die Regierung beginnen kann. Ein solcher Antrag liegt für die Staatliche Berufsschule I mit Berufsaufbauschule Passau bisher bei der Regierung noch nicht vor.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Brandl.

Brandl (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, die Anträge zur Finanzierung sind eingereicht. Kann ich nach Ihrer Antwort davon ausgehen, daß nur noch der Antrag auf vorzeitigen Baubeginn eingereicht werden muß und dann ein Baubeginn 1995 in Aussicht gestellt werden kann?

Staatssekretär Zeller (Finanzministerium): Herr Kollege Brandl, auch diese Frage muß geprüft werden. Ich darf nur einige Zahlen nennen.

Der Regierung von Niederbayern liegen derzeit 170 Zuwendungsanträge vor, allein 53 Anträge für Schulgebäude und 37 für sonstige schulische Projekte. Von ihnen sind im Jahr 1995 32 Maßnahmen als besonders dringlich bereits in Anfinanzierung. Wie gesagt, muß noch genau geprüft werden, wo in erster Linie die Notwendigkeit und die Dringlichkeit liegen. Wir werden selbstverständlich alles, was wir zur Verfügung haben, also auch Geld, einsetzen, um die Angelegenheit so gut wie möglich zu erledigen. Aber versprechen kann ich heute nichts.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Brandl.

Brandl (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, allgemein ist bekannt, daß die sicherheitstechnischen Mängel an dieser Schule groß sind. Es wird davon gesprochen, daß ein Betrieb der freien Wirtschaft, der die gleichen Mängel aufwiese, schließen müßte. Können Sie angesichts dieser Tatsache nicht doch konkrete Zusagen machen?

Staatssekretär Zeller (Finanzministerium): Die Regierung von Niederbayern muß - das habe ich schon gesagt - in eigener Zuständigkeit zunächst die Notwendigkeit und die Dringlichkeit - lassen Sie es mich so formulieren - prüfen. Mit Sicherheit wird sie die Tatsache, von der Sie gesprochen haben, in die Prüfung einbeziehen. Dann muß sie entscheiden, welche Maßnahme anfinanziert

werden kann und für welche Maßnahme eine vorzeitige Baubeginnsfreigabe erfolgen kann.

Präsident Böhm: Keine weiteren Zusatzfragen mehr. Ich bitte nun Herrn Kollegen Straßer um die nächste Frage.

Straßer (SPD): *Herr Staatssekretär, nachdem karitative Organisationen für ihre Hilfstransporte, zum Beispiel nach Kroatien, nicht von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, frage ich die Staatsregierung, wann die im Sommer versprochene Bundesratsinitiative bei den hierfür zuständigen Stellen eingereicht wurde.*

Präsident Böhm: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Zeller (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Die mündliche Anfrage geht offenbar auf einen Einzelfall im Bereich des Finanzamtes Dillingen zurück. Ich darf hierzu vorweg folgendes feststellen. Die Finanzverwaltung hat diesen Einzelfall mittlerweile äußerst wohlwollend geregelt. Zur Vermeidung von Härten wurde hierbei der nach der Abgabenordnung vorgesehene Ermessensspielraum voll zugunsten des Steuerpflichtigen ausgeschöpft. Zu weiteren Einzelheiten kann ich im Hinblick auf das Steuergeheimnis im Detail leider nicht Stellung nehmen.

Das geltende Kraftfahrzeugsteuergesetz sieht für Fahrzeuge, die zu Hilfsgütertransporten in das Ausland eingesetzt werden, keine Steuerbefreiung vor. Aus Rechtsgründen ist auch eine Steuerfreistellung im Wege der Billigkeitsentscheidung nicht zulässig. Dementsprechend wurden bislang in gleichgelagerten Fällen wie zum Beispiel bei den großangelegten Hilfsgütertransporten des Technischen Hilfswerkes in die GUS-Staaten kraftfahrzeugsteuerliche Vergünstigungen bundesweit stets abgelehnt.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat den eingangs genannten Einzelfall erneut zum Anlaß genommen, zunächst im Kreise der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder eine Änderung der unbefriedigenden derzeitigen Rechtslage anzusprechen. Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der übrigen Länder - und zwar ohne Ausnahme, auch die der SPD-regierten Länder - haben diese Rechtslage allerdings wie auch früher schon ausdrücklich bestätigt.

Im Hinblick auf die Haltung der übrigen Länder wäre eine isolierte Bundesratsinitiative wenig erfolgversprechend. Sie hätte im übrigen bislang wegen der Neuwahl des Bundestages auch im Falle eines Erfolges dem für die Rechtsänderung zuständigen Bundestag nicht mehr vorgelegt werden können.

Aussicht auf Erfolg des Anliegens besteht nur im Zusammenhang mit einem größeren Gesetzesvorhaben. Bayern wird daher die in Frage stehende Novellierung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes im Zusammenhang mit den bereits angekündigten Steuerrechtsänderungen für das Jahr 1996, insbesondere den Maßnahmen zur Steuervereinfachung, zur Weiterführung der Unternehmens-

steuerreform und zur Freistellung des Existenzminimums, einbringen. Dies entspricht auch dem berechtigten Anliegen, zur Vereinfachung des Steuerrechts und zur Eindämmung der Gesetzesflut steuerrechtliche Änderungen jeweils in einem einheitlichen Jahres-Änderungsgesetz zusammenzufassen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Straßer.

Straßer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, ich gehe also recht in der Annahme, daß nach der im Sommer dieses Jahres versprochenen Bundesratsinitiative bisher von seiten der Bayerischen Staatsregierung keine konkrete Initiative im Bundesrat erfolgt ist.

Staatssekretär Zeller (Finanzministerium): Ich habe dazu gerade ausgeführt, daß eine Initiative über den Bundesrat wenig erfolgversprechend gewesen wäre. Wir hätten mit ihr überhaupt nichts geändert.

Tatsache ist, daß in den Besprechungen mit den Referenten der obersten Finanzbehörden der anderen Länder einstimmig die Meinung vorherrschte, nichts zu ändern. Aber wir von Bayern haben, wie gesagt, erklärt, daß wir Initiativen ankündigen. Es wäre aber sinnlos gewesen, im Sommer noch etwas anzuzetteln, wenn man weiß, daß Steueränderungsgesetze meist nur in einem Paket erfolgversprechend sind und diese Angelegenheit mit Sicherheit genauso behandelt werden muß. Andernfalls hätten wir keinen Erfolg.

Präsident Böhm: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Winter.

Winter (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, sehen Sie die Möglichkeit, im Bundesrat bei der jetzigen Zusammensetzung eine Mehrheit zu bekommen? Bayern hat 6 Stimmen, und 35 sind für die Mehrheit erforderlich. Die SPD-geführten Länder verfügen allein über eine Mehrheit von 41 Stimmen. Frage an Sie: Ist Ihnen ein einziges prominentes Mitglied einer SPD-Landesregierung, sei es Ministerpräsident oder Finanzminister, bekannt, das bereit wäre, eine Initiative Bayerns mitzutragen?

Staatssekretär Zeller (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bisher ist mir ein solches Vorgehen eines SPD-regierten Landes nicht bekannt. Wir werden aber unsere Initiative so einbringen, daß wir hoffen können, zum Erfolg zu kommen.

Präsident Böhm: Herr Kollege Straßer zur nächsten und letzten Zusatzfrage.

Straßer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, nachdem die Erklärungen, die Sie jetzt abgegeben haben, mit der Erklärung identisch sind, die Sie bereits vor dem Sommer dieses Jahres in ähnlichen Fragen abgegeben haben, frage ich Sie: Warum haben

Sie trotzdem versprochen, im September dieses Jahres eine Bundesratsinitiative zu starten?

Staatssekretär Zeller (Finanzministerium): Herr Kollege Straßer, ich habe nichts versprochen; ich bleibe dabei. Ich habe gesagt: Wir werden eine Initiative ergreifen. Dabei müssen wir - das muß auch der Landtag einsehen - den Weg beschreiten, der die größte Aussicht auf Erfolg hat. Das und nichts anderes habe ich dargelegt.

Im übrigen fand die ganze Debatte während der Sommerpause statt. Damals hätten wir eine Initiative im Bayerischen Landtag gar nicht behandeln können.

(Straßer (SPD): Die Staatsregierung und nicht der Landtag hat erklärt!)

Präsident Böhm: Damit sind drei Zusatzfragen gestellt.
- Wir kommen zum Bereich des Umweltministeriums. Ich bitte Herrn Staatssekretär Dr. Huber um die Beantwortung der nächsten Fragen. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Knauer. Bitte.

Christian Knauer (CSU): *Herr Staatssekretär, ist in absehbarer Zeit mit der Schaffung gesetzlicher Grundlagen zu rechnen, welche die Genehmigung von Bebauungsplänen, Ortsrandsatzungen und Einzelbauobjekten im Bereich viel befahrener Straßen, zum Beispiel Autobahnen, von der Einhaltung bestimmter Abgasgrenzwerte, zum Beispiel bezüglich der Benzolbelastung, abhängig machen?*

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Herr Kollege Knauer, die im Immissionsschutzrecht festgelegten Immissionswerte für luftverunreinigende Stoffe betreffen nicht den Bereich der Bauleitplanung, der Ortsrandsatzungen oder der Genehmigung von Einzelbauvorhaben. Es ist auch nicht beabsichtigt, hierfür spezielle lufthygienische Kriterien verbindlich festzulegen. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, daß im Einzelfall bei der Aufstellung von Bebauungsplänen auch die lufthygienische Situation oder die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr angemessen berücksichtigt wird.

Naturgemäß können dabei die immissionsschutzrechtlichen Beurteilungswerte, etwa in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft, als Maßstab mit herangezogen werden, auch wenn deren Berücksichtigung strenggenommen für Verfahren im Bereich des Baurechts nicht zwingend ist.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Knauer.

Christian Knauer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, können Sie mir noch erläutern, welches Ziel die Verordnung nach § 40 Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verfolgt?

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Herr Kollege, es geht schlicht und einfach nicht um die Bauleitplanung, sondern um den Verkehr, und zwar, wie ich

schon sagte, um die Verbesserung der lufthygienischen Verhältnisse in stark belasteten Städten und Ballungsgebieten. Dort geht es darum, daß die Straßenverkehrsbehörde den Kraftfahrzeugverkehr beschränken und auch verbieten kann. Ich mache kein Hehl daraus, daß die Bundesregierung, aber auch die Bayerische Staatsregierung von verkehrsplanerischen Maßnahmen, von Verkehrsordnenden und verkehrslenkenden Maßnahmen mehr hält als von Verkehrsbeschränkungen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Mager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- So ist es, Herr Kollege Mager!; Sie wissen das.

Präsident Böhm: Es gibt dazu keine Zusatzfrage mehr. Wir kommen dann zur nächsten Frage. Fragestellerin ist Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Herr Staatssekretär, welche Erkenntnisse über Abgasbelastungen liegen bei Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen insbesondere für den Ausstoß von Dioxin vor?*

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): **Frau** Kollegin, für Dioxine und Furane ist als Emissionsgrenzwert nach der 17. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (17. BImSchV) ein Wert von 0,1 Nanogramm pro Kubikmeter Toxizitätsäquivalenten (TE) einzuhalten. Kommunaler Klärschlamm enthält in Bayern im Mittel 0,047 Nanogramm TE pro Gramm Trockenmasse, außerbayerische Werte schwanken zwischen 0,047 und 0,776 Nanogramm TE pro Gramm Trockenmasse. Die im Klärschlamm enthaltenen Dioxine und Furane werden in Wirbelschichtverbrennungsanlagen bei einer Verbrennungstemperatur von 850 Grad Celsius praktisch völlig zerstört, und die Neubildung wird weitgehend verhindert.

Messungen an mehreren Anlagen belegen, daß bei Klärschlammverbrennungsanlagen der Grenzwert sicher eingehalten werden kann. Entsprechende Meßreihen an den Klärschlammverbrennungsanlagen Berlin-Ruhleben, Berlin-Marienfelde, Stuttgart und Neu-Ulm liegen vor. So wurde an der Klärschlammverbrennungsanlage am Klärwerk Steinhäule in Neu-Ulm ein mittlerer Emissionswert von 0,018 Nanogramm TE pro Kubikmeter gemessen.

Damit die Emissionsgrenzwerte für die übrigen Luftschadstoffe nach TA Luft bzw. der 17. BImSchV eingehalten werden, müssen Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen mit Abluftreinigungsanlagen ausgerüstet werden. So hat zum Beispiel die Klärschlammverbrennungsanlage in Neu-Ulm zwar die bisherigen Anforderungen bescheidgemäß erfüllt, muß aber aufgrund der niedrigen Emissionsgrenzwerte der 17. BImSchV bis 31.05.1995 noch nachgerüstet werden. Danach ist gewährleistet, daß alle neuerdings geforderten Grenzwerte eingehalten werden.

Präsident Böhm: Zusatzfrage. Frau Kollegin, bitte.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sie haben jetzt über Hausklärschlamm gesprochen. Wie schaut es denn beim Industrieklärschlamm aus?

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Beim Industrieklärschlamm werden höhere Werte in Kauf genommen. Es gibt eine Zahl, die ich gerade suche.

(Zuruf: Nachtigall, ick hör' dir trapsen!)

Ich müßte Ihnen die Zahl noch nachliefern. Man geht jetzt eben davon aus, daß die niedrigeren Werte in der 17. BImSchV für sämtliche Schadstoffe erreicht werden können, indem man die Technologie verändert, also nicht mehr nur Wirbelschichtanlagen, sondern Flugstrom und Druckvergasung - das ist die neueste Kunde - einsetzt. Wir wissen alle, daß in Zukunft 54 % des Klärschlammaufkommens aus den bekannten Gründen wohl nicht mehr so wie jetzt über die Landwirtschaft entsorgt werden können. Deshalb brauchen wir neue Anlagen. Es sind welche in Planung, und zwar in Aschaffenburg und Laumgen. Das Bayernwerk plant eine Anlage in Peißenberg; das soll eine Demonstrationsanlage werden. Außerdem gibt es noch ein Vorhaben in München-Großlappen. Diese sind dann mit den neuen Technologien - also nicht mehr mit den Wirbelschichtöfen, sondern mit Flugstrom und Druckvergasung - ausgerüstet. Dann werden dort bei allen Schadstoffen die noch niedrigeren Grenzwerte, wie sie in der 17. BImSchV gefordert sind, erreicht werden. Ich nehme an, daß Sie sie haben; sonst würde ich sie Ihnen gern zukommen lassen.

Präsident Böhm: Nächste Zusatzfrage: Herr Dr. Bittl.

Dr. Bittl (CSU): Herr Staatssekretär, sind die bisherigen Müllverbrennungsanlagen zur Verbrennung von Klärschlamm, der getrocknet ist, also auf Wassergehalte von unter zirka 20 % Feuchtigkeitsgehalt „heruntergetrocknet“ ist, geeignet, wenn sie nachgerüstet sind?

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Ja.

Dr. Bittl (CSU): Meine zweite Frage, wenn ich das noch anschließen darf: Ist hierfür ein Wert bekannt, der unbedingt eingehalten werden muß, um die Entstehung von Dioxinen zu verhindern?

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Einen Teil der Frage habe ich eben schon beantwortet. Bei älteren Anlagen - darauf komme ich nachher noch bei einer anderen Frage, die München betrifft, genauer zu sprechen - hat man bisher höhere Werte in Kauf genommen. Das ist in den früheren Verordnungen so formuliert worden. Man hat Übergangsfristen festgesetzt. Die neuen Verordnungen sind entsprechend enger gefaßt: Nunmehr wird ein Grenzwert von 0,1 Nanogramm Toxizitätsäquivalenten pro Kubikmeter verlangt. Man muß bedenken, daß ein Nanogramm ein Milliardstel Gramm ist. Das ist eine Größenordnung, die man sich schon einmal vorstellen sollte:

In Bayern enthält der kommunale Klärschlamm im Mittel 0,047 Nanogramm TE pro Gramm Trockenmasse. Trockenmasse kann selbstverständlich verbrannt werden. Das ist ja auch Sinn der Sache; denn nachdem ein Deponieren von Klärschlamm, der nicht vorbehandelt ist, überhaupt nicht mehr erlaubt ist, muß nun zuerst ein Trocknungsprozeß erfolgen. Anschließend wird das Material entweder auf Deponien verbracht - das scheidet mehr und mehr aus bzw. geht zurück -, oder es ist eine thermische Entsorgung gefordert. Da wir mit den jetzigen Anlagen nicht auskommen, brauchen wir noch ein paar neue, die ich genannt habe.

Präsident Böhm: Ich habe die Doppelfrage des Kollegen Bittl als eine Frage gewertet. Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, deswegen können Sie jetzt noch eine Zusatzfrage stellen.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Was unternimmt die Bayerische Staatsregierung respektive Ihr Ministerium, um präventiv in diesem Bereich tätig zu werden, also die Klärschlammbelastung überhaupt nicht erst aufkommen zu lassen?

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Sie kennen die Politik, die die Bayerische Staatsregierung verfolgt, deren Erfolg aber nicht von ihr allein, sondern vom Verhalten vieler abhängt: Prävention ist immer besser als Entsorgen - in welcher Art auch immer. Es ist aber bei dem Klärschlammaufkommen natürlich nicht so einfach. Dieses beträgt in Bayern zur Zeit 6,4 Millionen Tonnen. Wie ich schon sagte, ist der Anteil der landwirtschaftlichen Entsorgung 54 %. Der Anteil der thermischen Behandlung beträgt 12 und der der Ablagerung auf Deponien 33 %. Daß man die Werte senkt, ist klar. Dafür ist aber auch das entsprechende Verhalten der Bürger und der Wirtschaft notwendig. Mit Sicherheit ist das Ganze auch nicht nur ein rein bayerisches Problem.

Präsident Böhm: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Riess. Bitte schön.

Frau Riess (CSU): *Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, wie sie die bekanntgewordenen Dioxin-Emissionen des Müllheizkraftwerkes München-Nord beurteilt und welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Bevölkerung des Münchner Nordens vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren.*

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Frau Kollegin Riess, die Dioxin-Emissionen des Heizkraftwerkes München-Nord erscheinen gegenüber dem Grenzwert der 17. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, der schon erwähnten 17. BImSchV, vergleichsweise hoch, liegen jedoch in einem Bereich, der den Betrieb der Anlage unbedenklich macht. Diese sehr niedrige Dioxin-Grenzkonzentration der 17. BImSchV ist ein Vorsorgewert, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Umgebung solcher Anlagen zu Immissionen führt, die weit unter denen mit möglichen ökologischen und gesundheitlichen Wirkungen liegen.

Aufgrund dieser Tatsache hat der Gesetzgeber für die bestehenden älteren Anlagen - ich erwähnte es vorhin schon - in dieser Verordnung Übergangsfristen zugestanden, da auch bei höheren Emissionen - bei Erlaß dieser Verordnung 1990 lagen diese für Müllverbrennungsanlagen im bundesweiten Mittel noch bei 8 Nanogramm TE pro Kubikmeter - keine negativen Auswirkungen auf Umgebung solcher Anlagen erkennbar waren. Sämtliche vorliegenden Untersuchungen im Umfeld älterer Anlagen, also auch vor Einbau von Dioxin-Filtern, bestätigten die ökologische und gesundheitliche Verträglichkeit.

Auch für die Anlage München-Nord existieren solche Untersuchungen. Die bislang vorliegenden Ergebnisse der Boden- und Humanmilchuntersuchungen lassen dort ebenfalls keinen signifikanten Einfluß der Müllverbrennungsanlage erkennen. Aus den Meßwerten der Anlage München-Nord, deren Mittelwerte 1993 bzw. 1994 für Block 1 bei rund 3 bzw. 3,7 Nanogramm TE pro Kubikmeter lagen, läßt sich nach allem, was wir wissen, keine Gesundheitsgefährdung für die in der Umgebung dieser Anlage lebenden Menschen ableiten.

Da die Nachrüstmaßnahmen zur Einhaltung des Dioxin-Grenzwertes an Block 3 so gut wie abgeschlossen sind, ist bereits im nächsten Jahr mit deutlich geringeren Dioxin-Emissionen aus dieser Anlage zu rechnen. Unabhängig hiervon ist auch Block 1 der Anlage München-Nord innerhalb der vorgegebenen Fristen, das heißt bis spätestens Dezember 1996, auf den sehr niedrigen Grenzwert der 17. BImSchV von 0,1 Nanogramm TE pro Kubikmeter nachzurüsten.

Das Ministerium hat seit Inkrafttreten der 17. BImSchV auf eine zügige Umsetzung dieser Verordnung gedrängt. Es erwartet daher auch die ehestmögliche Beschlußfassung des Stadtrates über die erforderlichen Maßnahmen an Block 1 mit dem Ziel, die rechtlich zulässige Nachrüstfrist zu unterschreiten.

Präsident Böhm: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Riess. Bitte.

Frau Riess (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Trifft es zu, daß die Landeshauptstadt beabsichtigt, einen Ausnahmeantrag für mehrere Jahre, also über das Jahr 1996 hinaus zu stellen?

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Frau Kollegin, davon habe ich keine Kenntnis, daß eine Verlängerung beantragt werden soll. Die Nachrüstung von Block 3 - das sagte ich - ist praktisch abgeschlossen. An Block 1 soll und muß zügig nachgerüstet werden. Auch aufgrund der gesetzlichen Vorgaben könnten wir einer Fristverlängerung natürlich nicht zustimmen. Ich betone noch einmal, daß das Ministerium von Haus aus auf die schnelle Umsetzung der 17. BImSchV gedrängt hat. Wir sind davon überzeugt, daß der Stadtrat auch bald die entsprechenden Beschlüsse fassen wird, um die von mir genannte Frist bis 1996 einhalten zu können.

(Frau Riess (CSU): Also die Staatsregierung würde einer Verlängerung nicht zustimmen!)

Präsident Böhm: Die nächste Zusatzfrage stellt der Herr Prof. Dr. Gantzer. Bitte.

Prof. Dr. Gantzer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, welche Maßnahmen wird denn Ihr Ministerium ergreifen, wenn die Stadt München tatsächlich nicht Ihrer Forderung nachkommt, bis zu der genannten Frist die Umrüstung vorzunehmen?

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Herr Kollege Gantzer, ich glaube, daß ich Ihnen als gewieftem Juristen nicht zu erklären brauche, was in einem solchen Fall zu tun ist. Das ist der übliche Weg. Ich bin aber überzeugt davon, daß sich gerade die Landeshauptstadt und der Stadtrat von München ihrer Verantwortung den Bürgern der Stadt gegenüber voll bewußt sind. Dafür werden sicherlich auch der ehemalige Oberbürgermeister und - davon gehe ich aus - auch Sie, Herr Gantzer, sorgen. Deshalb sind wir zuversichtlich, daß die notwendigen Beschlüsse gefaßt werden.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß die amerikanische Umweltbehörde EPA aufgrund einer drei Jahre alten Studie eine Neubewertung des Risikopotentials der Dioxine vorgenommen hat? Nach dieser Neubewertung wird die maximale tägliche Aufnahme pro Kilogramm Körpergewicht bei 0,006 Pikogramm festgelegt werden. Der zur Zeit in der Bundesrepublik gültige Richtwert ist um den Faktor 1000 höher. Meine Frage an Sie ist: Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser neuen Beurteilung für die Bayerische Staatsregierung?

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Herr Kollege, ich bewundere, welche Informationen Sie haben. Vielleicht lassen Sie mir diese auch zukommen. Ich würde sie mir gerne zu eigen machen und sie einer Prüfung unterziehen. Bis jetzt halte ich mich an die Verordnungen und Bestimmungen, die in der Bundesrepublik Deutschland gelten. Ich gehe davon aus, daß man sich dessen sehr bewußt ist, daß es gerade in diesem Umfeld der Umweltpolitik so viele Experten gibt wie nirgendwo anders in einem wissenschaftlichen Feld. Über die Qualität der Experten kann man geteilter Meinung sein. Vielleicht lassen Sie mir diese Informationen zukommen.

Präsident Böhm: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Köhler. Bitte schön, Herr Dr. Köhler.

Dr. Heinz Köhler (SPD): *Sehr geehrter Herr Staatssekretär, nachdem aufgrund der landesplanerischen Beurteilung vom 30. Juli 1993 des Verkehrsprojekts „Deutsche Einheit, Schiene Nummer 8 - Ausbau, der Strecke Nürnberg - Ebensfeld“ der Planungs- und Baugesellschaft Deutsche Einheit aufgegeben worden ist - ich zitiere - „bei Beeinträchtigungen von Trinkwasseranlagen den rechtzeitigen und ausreichenden Ersatz von*

Trinkwasser sicherzustellen“ - Zitatende -, und eine solch existentielle Beeinträchtigung bei der Stadt Bamberg vorliegt, frage ich die Staatsregierung: Was beabsichtigt sie zu tun, um die Stadt Bamberg bei der lebensnotwendigen und existentiellen Sicherstellung ihrer Trink- und Brauchwasserversorgung zu unterstützen, nachdem die Planungsgesellschaft Deutsche Einheit sich nicht in der Lage sieht, derzeit mit der Stadt Bamberg die notwendigen Vertragsvereinbarungen zu schließen?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Herr Kollege Köhler, entsprechend der Maßgabe der landesplanerischer Beurteilung hat der Projektträger Deutsche Bahn AG im Planfeststellungsverfahren zum Ersatz der Beeinträchtigungen in der Wasserversorgung der Stadt Bamberg drei Lösungsansätze aufgezeigt: Erstens: stärkere Nutzung von Uferfiltrat, zweitens: Tiefenwassererschließung, drittens: Beileitung von Zusatzwasser.

Nach dem Ergebnis der Anhörung im Planfeststellungsverfahren sind aus fachlicher Sicht die erste und die zweite Variante abzulehnen. Die Wasserversorgung ist keine Staats-, sondern eine kommunale Pflichtaufgabe. Zur Lösung der anstehenden Probleme bedarf es deshalb vertraglicher Regelungen zwischen der Deutschen Bahn AG als Verursacher und der Stadt Bamberg.

Die Staatsregierung wird aber selbstverständlich darauf hinwirken, daß die Regierung von Oberfranken bei der Übermittlung des Ergebnisses aus der Anhörung im Planfeststellungsverfahren gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt deutlich macht, daß die Deutsche Bahn AG zum Ausgleich der beim Bau und beim Betrieb der ICE-Ausbautrecke in der Trinkwassergewinnungsanlage der Stadt Bamberg entstehenden Ausfälle und Risiken alsbald entsprechende Vereinbarungen mit Bamberg trifft, die es der Stadt ermöglichen, eine auswärtige Beileitung von Ersatzwasser sicherzustellen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Köhler.

Dr. Heinz Köhler (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, wie werden die Alternativen, die die Planungsgesellschaft unter anderem aufgezeigt hat - stärkere Nutzung von Uferfiltrat und Erschließung von Tiefenwasser-, fachlich beurteilt, und sehen Sie darin eine Alternative?

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Nein, das sehen wir nicht. Zunächst einmal wurde die intensivere Nutzung des Uferfiltrates vorgeschlagen. Das hieße, daß der Brunnen der Stadt Bamberg näher an die Regnitz herangesetzt werden würde. Dadurch entstünden negative Auswirkungen, wie zum Beispiel die Verminderung der Filter- und Fließzeiten; aber auch die qualitativ gleichwertige Trinkwassergewinnung wäre nach Meinung der Fachleute - ich habe mich erkundigt - in Frage gestellt. Die Tiefenwassererschließung wird allgemein als eine der ökologischen Todsünden angesehen

- ich denke, das auch zu Recht. Sie kann und darf nur in extremen Ausnahmefällen übergangsweise eingesetzt werden, wenn gar nichts anderes mehr funktioniert. Schon mit Rücksicht auf mögliche Auswirkungen auf andere benachbarte Wasserversorgungen bleibt nur die von uns und offenbar auch von Ihnen favorisierte Möglichkeit der Beileitung von Zusatzwasser als die probate und notwendige Lösung.

Präsident Böhm: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Hufe. Herr Kollege Hufe, bitte.

Hufe (SPD): *Herr Staatssekretär, beabsichtigt die Staatsregierung, die Verordnung „Naturpark Altmühltal“ noch 1994 zu erlassen, und ist geplant, vor Erlaß der Verordnung die betroffenen Gebietskörperschaften zum Neuentwurf der Verordnung noch einmal zu hören,?*

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Herr Kollege Hufe, es ist beabsichtigt, die Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (südliche Frankenalb)“ im Jahr 1995 zu erlassen. Die betroffenen Gebietskörperschaften wurden bereits im laufenden Verfahren gehört. Ob die noch nicht abgeschlossene Überarbeitung der inneren Abgrenzungen und der Regelungsinhalte eine nochmalige Anhörung erfordern, ist von den zuständigen höheren Landesplanungsbehörden noch zu prüfen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Hufe.

Hufe (SPD): Herr Staatssekretär, beabsichtigt denn die Staatsregierung zumindest die im Regionalplan der Planungsregion 7 vorgegebenen Grundlagen zu berücksichtigen? Nachdem wir schon 25 Jahre auf diese Verordnung warten, müßte man zumindest in der Lage sein, diese beiden Pläne aufeinander abzustimmen.

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Ich habe Ihnen gerade gesagt, daß wir diese Frage prüfen. Das Prozedere, daß sich der Verordnungsgeber zu Zugeständnissen bereit erklärt, ist, völlig normal. Allerdings wird eine ergänzende Anhörung zum Raumordnungsverfahren nur dann erfolgen, wenn sich die Grundlagen des Projekts wesentlich geändert haben. Ich habe mir den Katalog dessen, was auf dem Prüfstand steht, angesehen. Diese Fragen werden jetzt einer Prüfung unterzogen, und dann werden die Konsequenzen gezogen. Ich gehe davon aus, daß diese Prüfung in dem von Ihnen genannten Sinne erfolgen wird.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Bittl.

Dr. Bittl (CSU): Herr Staatssekretär, ist beabsichtigt, die Wünsche bzw. Anregungen der Kommunen in dem Kartenmaterial zu berücksichtigen?

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Herr Kollege, dieses Verfahren verläuft grundsätzlich über einen Weg, den wir alle sehr gut kennen. Zunächst wird

die Anhörung der Gebietskörperschaften durchgeführt. Wenn dann noch Fragen offen sind, wird eine entsprechende Prüfung erfolgen. Es kann sein, daß man diese Zugeständnisse nach der Überprüfung ohnehin berücksichtigt. Zum Beispiel stehen Fragen auf dem Prüfstand wie die weitere Abmilderung von Beschränkungen für die Landwirtschaft oder ein Verzicht auf Beschränkungen für die Forstwirtschaft. Ob jedoch eine weitere Anhörung notwendig werden wird, ergibt sich erst aus dem Prüfverfahren. Dazu kann ich im Moment keine Aussagen machen, denn die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Präsident Böhm: Die letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Hufe.

Hufe (SPD): Der Konflikt, den Herr Kollege Dr. Bittl angesprochen hat, besteht doch darin, ob die planerischen Darstellungen in dieser Verordnung so parzellenscharf erfolgen, daß man damit vor Ort auch arbeiten kann. Es geht hier sicherlich um Existenzen, um Erweiterungen von Gemeinden oder einzelnen Gehöften. Hier besteht bei uns eine sehr große Unruhe, da die Verordnung „Naturpark Altmühltal“ mit anderen Verordnungen in dem Sinne nicht übereinstimmt.

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Selbstverständlich geschieht das, Herr Kollege Hufe, sonst wäre die Verordnung schon längst in diesem Jahr erlassen worden. Es stehen eben noch Fragen offen, die geprüft werden müssen. Ich nenne noch weitere Möglichkeiten, zum Beispiel weitgehende Ausnahmen für bauliche Maßnahmen im Rahmen der Landwirtschaft. Das sind doch gerade die Sorgen, die Sie vermutlich ansprechen. Diese Fragen werden jetzt geprüft. Ohne Augur zu sein, gehe ich davon aus, daß ein Teil dieser Anliegen berücksichtigt werden kann. Man versucht schließlich, aufeinander zuzugehen. Das wird erfolgen, und ich bin zuversichtlich, daß die Verordnung im nächsten Jahr so erlassen wird, daß alle damit leben können.

Präsident Böhm: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD): *Herr Staatssekretär, vor dem Hintergrund von klagen der kommunalen Spitzenverbände in Bayern frage ich die Staatsregierung, wann mit der Änderung der Richtlinie für die staatlichen Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben zu rechnen ist und welche Eckpunkte sie enthalten wird.*

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Herr Kollege, eine Änderung der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben, der RZWas 1991, die erst vor drei Jahren geändert wurde, kann erst dann durchgeführt werden, wenn die von der Projektgruppe Verwaltungsreform empfohlenen Änderungen der Verwaltungsvorschriften zur bayerischen Haushaltsordnung umgesetzt sind und das Haushaltsvolumen für den Doppelhaushalt 1995/96 bekannt ist.

Eckpunkte dieser Änderung sind eine Vereinfachung des Verfahrens aufgrund der Beschlüsse der Projektgruppe Verwaltungsreform durch Einführung der Festbetragsfinanzierung soweit wie möglich, voraussichtlich eine Beschränkung der Finanzierung auf die Ersterschließung und die Abschaffung der Zu- und Abschlagsregelungen nach der Höhe der Gebühren.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, wird es bei der Bezuschussung weiterhin eine Staffelung nach Einwohnergrößen geben, bzw. wird die bisherige Bemessungsobergrenze pro Abwasseranteil bei den Ausbaukosten von 6500 Mark für Kommunen unter 10000 Einwohnern beibehalten, oder soll es auch hier eine Änderung geben?

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Herr Kollege, als, alter Hase im politischen Geschäft wissen Sie genauso wie ich, daß wir auf dem Feld der freiwilligen Leistungen infolge der enger gewordenen finanziellen Möglichkeiten große Schwierigkeiten haben. Wir haben schon beim Abfallgesetz vor einigen Jahren beschlossen, daß eine staatliche Förderung in Zukunft überhaupt entfällt. Bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung hilft der Staat übrigens mehr als alle anderen Bundesländer den Gemeinden bei ihrer gesetzlichen Aufgabe.

Nun haben wir mit dem Instrument der vorzeitigen Baugenehmigung eine Bugwelle von anstehenden Projekten erzeugt, deren Abfinanzierung immer größere Schwierigkeiten bereitet. Deshalb überlegen wir uns gerade -das ist auch der Sinn der Projektgruppe, und deswegen kann ich dazu wirklich keine andere Aussage als soeben machen -, ob man der Pauschalierung und den anderen Eckpunkten, die ich genannt habe, Geltung verschafft. Natürlich kostet Abwasserbeseitigung und Umweltschutz den Bürger Geld. Auch die Gemeinden müssen über die Erschließungs- und die Benutzungsgebühren das Ihre zu dieser Aufgabe tun. Der Freistaat Bayern wird aber auch in Zukunft alles tun, um die Erfüllung dieser Aufgaben durch die Kommunen zu erleichtern.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, wenn ich Sie richtig verstanden habe, soll auch künftig bei der Bezuschussung ausschließlich auf Gebühren abgestellt werden. Geht also die Klage der kommunalen Spitzenverbände, daß jene Kommunen, die neben höheren Gebühren Ergänzungsbeiträge verlangen, bei der Bezuschussung benachteiligt werden, ins Leere, oder wird sich künftig genauso wie bisher der Ergänzungsbeitrag bei der Bezuschussung schädlich auswirken?

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Herr Kollege, ich wiederhole, was ich schon ausgeführt habe. Erstens müssen die Ergebnisse der Projektgruppe, die

sich just mit solchen Themen befaßt, ebenso abgewartet werden wie die Vorgaben des Haushalts. Daneben stehen aber auch folgende Eckpunkte auf dem Prüfstand:

zum einen die Festbetragsfinanzierung, zum zweiten die voraussichtliche Beschränkung der Finanzierung auf die Ersterschließung und die Abschaffung der Zu- und Abschlagsregelung. Wir haben bei der letzten Änderung der RZWas auch schon Veränderungen hinnehmen müssen. Dem hat die Mehrheit dieses Hauses zugestimmt. Es gab keine Ausnahmetatbestände mehr, die zuvor in der RZ, Was sehr wohl enthalten waren. Auch da mußten wir wegen der finanziellen Gegebenheiten zurückstecken. Details, die Sie von mir wissen wollen, kann ich Ihnen in der Tat noch nicht nennen.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Heinrich.

Heinrich (SPD): Herr Staatssekretär, glauben Sie, daß es sinnvoll ist, nur die Ersterschließung anstatt auch die Sanierungen zu bezuschussen? Glauben Sie ferner nicht auch, daß damit ein Weg beschritten wird, Wasservorkommen im Quartärbereich zunehmend nicht mehr zu nutzen, weil diese nicht saniert werden, sondern zunehmend die Nutzung von Wasservorkommen im Tertiärbereich zu fördern und dadurch diese Wasservorkommen im Tertiärbereich vorzeitig auszuschöpfen?

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Herr Kollege, ich bin Optimist wie Sie. Ich gehe davon aus, daß man den richtigen Weg zwischen den finanziellen Vorgaben und Zwängen und der Notwendigkeit, Abwasser in der bisherigen Qualität zu entsorgen, umsetzt. Ich bin aber noch nicht in der Lage - ich sagte es schon ein paarmal - nähere Angaben zu den Details zu machen.

Präsident Böhm: Der nächste Fragesteller ist Herr Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): *Herr Staatssekretär, welcher ist der Sachstand in dem Verfahren zur Ausgleichung der Schäden, die die Gemeinde Oberschleißheim bei der Erstellung der Süderschließung zum Luftfahrtmuseum Oberschleißheim an Natur und Landschaft angerichtet hat?*

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Herr Kollege Gantzer, die Suche der Gemeinde Oberschleißheim nach geeigneten Kompensationsflächen erweist sich als äußerst schwierig, da die Gemeinde keine eigenen Grundstücke im Bereich des Flugplatzes besitzt.

Bei der gemeinsamen Ortseinsicht des Landratsamtes München mit dem Umweltbeauftragten der Gemeinde Oberschleißheim am 27.09.1994 wurde vereinbart, daß die Gemeinde Oberschleißheim eine Vorschlagsliste für realisierbare Maßnahmen erstellt. Das Landratsamt München schlug als grundsätzlich geeignete Kompensationen die Neuanlage von Magerrasen, Extensivierung von Wiesenflächen bzw. Ausmagerungen vor. In Betracht kommen auch Optimierungsmaßnahmen, zum Beispiel

Mahd, Entbuschungen usw., die auch auf entsiegelten, straßenbegleitenden Flächen erfolgen können.

In erster Linie ist beabsichtigt, auf den Flächen der Bundesvermögensverwaltung die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen, sobald die Altlastfrage und die Bewertung der Flächen geklärt ist. Daher läßt sich ein konkreter Zeitpunkt, zu dem die Bereitstellung der Ersatzflächen durch die Gemeinde Oberschleißheim erfolgen sollte, derzeit nicht festlegen.

Bei der Ortsbegehung wurde auch konkret der Parkplatz gegenüber dem Bundesgrenzschutz zur Renaturierung und anschließenden Neuansaat vorgeschlagen. Die Abplankungen der Bankette sind inzwischen erfolgt. Für den Bau des Nord-West-Abwassersammelkanals der Landeshauptstadt München mußten zum Teil Abplankungen kurzzeitig entfernt werden, die jedoch nach Abschluß der Bauarbeiten wieder angebracht werden.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, haben Sie nicht allmählich den Eindruck, daß die Gemeinde Oberschleißheim „hinhaltend kämpft“, um damit vielleicht sogar überhaupt zu verhindern, daß, Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden?

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Nein, diesen Eindruck habe ich keinesfalls. Das Problem liegt darin, daß bei der Bundesbahn insbesondere für den westlichen Anschluß und die Staatsstraße 2342 noch keine Entscheidung getroffen wurde. Das Problem liegt hier insbesondere bei der Überquerung. Da die Gemeinde über keine eigenen Flächen verfügt, muß sie verhandeln. Ich gehe jedoch davon aus, daß sie guten Willens ist.

Prof. Dr. Gantzer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, nachdem wir jetzt schon jahrelang für die Durchführung dieser Ausgleichsmaßnahmen kämpfen, bitte ich Sie, mir mitzuteilen, welchen Druck Sie und Ihr Haus machen werden, damit die Gemeinde zügig, etwa innerhalb eines Jahres, die Maßnahmen durchführt.

Staatssekretär Dr. Huber (Umweltministerium): Hier ist zunächst das Landratsamt gefragt. Wir können den Druck so lange nicht verstärken, bis die notwendigen Entscheidungen, insbesondere bei der Bundesbahn, getroffen sind. Bei der Entscheidung der Bundesbahn bestehen jedoch Risiken. Ein Risiko ist zum Beispiel die Frage, ob sich die Bundesbahn für eine Eintiefung der Bahntrasse entscheidet. Diese Vorgabe ist notwendig, um zu klären, was danach mit der Westtrasse geschieht. Eine andere Frage, über die ich mich gern mit Ihnen unterhalten werde, ist, welche Dispositionsmöglichkeiten vorhanden sind.

Präsident Böhm: Danke schön. Die Zeit ist abgelaufen; die Fragestunde ist beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 a

Antrag der Staatsregierung

Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG) (Drucksache 12123)

- Erste Lesung -

Wird das Abkommen von seiten der Staatsregierung begründet? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, das Abkommen dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, dem Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 b

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Zweites Gesetz zur Überleitung von Zuständigkeiten (Drucksache 13/27)

- Erste Lesung -

Dieser Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? - Keine Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, dem Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport, dem Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist offensichtlich der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 c

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Justizverwaltungskostengesetzes (Drucksache 13/31)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 d

Gesetzentwurf des Senats

zur Änderung des Gesetzes über den Senat (Drucksache 13/33)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland sowie dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 e

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung polizeirechtlicher Vorschriften (Drucksache 13/36)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Mittelpunkt des vorgelegten Gesetzentwurfs steht die Änderung der polizeilichen Befugnis zu Personenkontrollen in Artikel 13 des Polizeiaufgabengesetzes als derjenigen Vorschrift, die den bisherigen Grenzkontrollen zugrunde liegt. Im Hinblick auf den bevorstehenden Abbau der Grenzkontrollen innerhalb der Europäischen Union ist die Bayerische Staatsregierung bestrebt, im bayerischen Hoheitsgebiet die Grundlage für wirksame Ausgleichsmaßnahmen der Polizei zu schaffen.

Künftig soll die bayerische Polizei zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität Personenkontrollen nicht nur in einem 30 km breiten Streifen entlang der Grenzen, sondern auch - das ist das Neue - auf überregionalen Straßen, in Flughäfen, Bahnhöfen und sonstigen Einrichtungen des internationalen Verkehrs durchführen können. Dies halten wir für dringend erforderlich, um den Wegfall der Filterfunktion der bisherigen Grenzkontrollen für die Kriminalitätsbekämpfung auszugleichen.

Die Entwicklung der grenzüberschreitenden Kriminalität gebietet zwingend Ausgleichsmaßnahmen. Besonders die deutsch-österreichische Grenze weist eine steigende Kriminalitätsbelastung auf. Hier wirken sich insbesondere die zusätzlichen Reisebewegungen aus den vormals kommunistischen Staaten Südosteuropas aus. Wir sehen deshalb die Notwendigkeit, diese bisherige Filter-funktion der Grenzen bei dem im Rahmen der europäischen Einigung erfolgenden Abbau der Grenzkontrollen durch eine Befugnis der Polizei zu verdachtsunabhängigen Routinekontrollen auszugleichen.

Entsprechend unserer Zielsetzung soll sich die Befugnisnorm auf Bereiche erstrecken, die von Relevanz für die grenzüberschreitende Kriminalität sind. Mit der Einbeziehung der Durchgangsstraßen des internationalen Verkehrs soll insbesondere der gewachsenen Mobilität der Verbrecher Rechnung getragen werden. Mit dem Begriff „Durchgangsstraßen“ sind nach der gesetzlich vorgesehenen Definition Bundesautobahnen, Europastraßen und andere Straßen von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr gemeint. Diese Straßen sind aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung auch für die grenzüberschreitende Kriminalität relevant.

Wir haben bewußt davon abgesehen, die Befugnis abschließend an bestimmte Straßenkategorien zu binden, weil dies den Kriminellen bequeme Ausweichmöglichkeiten eröffnen würde. Die Verkehrsbedeutung einer Straße für den internationalen Verkehr und damit für die grenzüberschreitende Kriminalität ist wandelbar und muß nach den Erkenntnissen des jeweiligen Lagebildes auch aktuell bestimmt werden können. Die neue Befugnisnorm entspricht auch Forderungen des Bayerischen Landtags im Beschluß vom 27. Mai 1993 zur verdachts- und ereignisunabhängigen polizeilichen Kontrolle im Hinterland. Ich darf hierzu auf die Landtagsdrucksache 12/11 516 verweisen. Auch der Bayerische Senat hat sich in seiner gutachtlichen Stellungnahme für eine solche Regelung ausgesprochen und hält sie für dringend erforderlich.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit diesem Gesetzentwurf auch ein Signal für die Bevölkerung im Grenzbereich setzen, die nach dem Abbau der Grenzkontrollen, in Sorge um die Sicherheit ist. Dieser Gesetzentwurf ist auch ein Signal an die Beamten der bayerischen Grenzpolizei, daß ihre Erfahrung und ihr großer Sach- und Fachverstand auch künftig zur Gewährleistung der Sicherheit im Grenzgebiet benötigt wird. Ich bitte Sie herzlich darum, den Gesetzentwurf zügig zu beraten, damit er, wie vorgesehen, zum 01.01.1995 in Kraft treten kann.

Präsident Böhm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Zunächst liegt mir die Wortmeldung von Herrn Prof. Dr. Gantzer vor.

Prof. Dr. Gantzer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Diskussion mit der Frage beginnen: Wollen Sie die totale Überwachung?

(Widerspruch bei der CSU)

Ich sehe, daß der Aufschrei nicht mehr so groß ist wie vor drei Jahren. Ich möchte dies gerade für die jungen und neuen Abgeordneten bei Ihnen noch einmal historisch beleuchten. Am 24.09.1991 hat der damalige Innenminister im Landtag die Schaffung von ereignis- und verdachtsunabhängigen Fahndungskontrollen im Binnenland gefordert. Dies wurde ein Jahr später durch den Antrag Hölzl am 08.07.1992 aufgegriffen. In diesem Antrag wurde die Forderung des Innenministers etwas umformuliert. Es wurde gefordert, verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen im Hinterland zu nutzen und zu erweitern.

Meine Damen und Herren, das Interessanteste für mich war, daß Sie damals, vor drei und zwei Jahren, gefordert haben, daß im Binnenland, also landesweit, durch die Polizei verdachtsunabhängig kontrolliert werden kann. Das war Ihre Position. Wir haben dann eine scharfe Diskussion im Landtag gehabt, da das nicht geht. Ich freue mich festzustellen, daß Sie dazugelernt haben. Der jetzige Gesetzentwurf ist endlich einmal rechtsstaatlich. Er grenzt ein, er nennt die Fälle, er nennt Beispiele. Über diese müssen wir uns im einzelnen unterhalten.

(Dr. Weiß (CSU): Sie scheinen auch dazugelernt zu haben!)

Wir sehen ein, daß sich die Sicherheitssituation durch das Schengener Abkommen geändert hat. Wir wissen vor allem auch, daß die Grenzbevölkerung die große Sorge hat, daß sich die Sicherheitssituation verschlechtern wird. Deshalb werden wir auch, soweit die Grenzgebiete betroffen sind, zustimmen. Wir sagen Ihnen, daß wir darüber verhandeln können, inwieweit man dort verdachtsunabhängige Kontrollen durchführen kann. Eines sage ich jedoch schon jetzt: Einer verdachtsunabhängigen Kontrollmöglichkeit für praktisch alle Straßen in Bayern werden wir nicht zustimmen können. Das werden wir aber im einzelnen besprechen.

Lassen Sie mich ein Zweites sagen: Die CSU-Staatsregierung sollte nicht meinen, daß sie mit dem Gesetzentwurf auch gleich die innere Sicherheit in den Griff bekommt. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß sich mit dem neuen Gesetzentwurf automatisch eine verbesserte innere Sicherheit einstellt. Die innere Sicherheit läßt sich nämlich nur verbessern, sehr geehrter Herr Staatssekretär, wenn die Situation der Polizei insgesamt verbessert wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen zu einer besseren Bezahlung kommen, auch wenn Sie sich immer noch gegen die zweigeteilte Laufbahn, die andere Länder schon längst zulassen, sträuben. Immer noch gibt es Beförderungsstau und zu wenig Polizeibeamte.

Die innere Sicherheit ist gar nicht so gefährdet, wie Sie uns immer glauben machen wollen. Gefährdet ist höchstens das Sicherheitsgefühl des Bürgers, und zwar durch Ihre Terrormeldungen. Wenn wir aber die innere Sicherheit verbessern wollen - lesen Sie die statistischen Werte bitte richtig -, brauchen wir mehr, besser bezahlte

und besser ausgebildete Polizeibeamte. Hätten wir diese Polizeibeamten vor Ort, wäre es um die innere Sicherheit besser bestellt. Darauf sollten wir in den nächsten vier Jahren den Schwerpunkt setzen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Fleischer.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus meiner Sicht hat die Union eine gefährliche Verschiebung des Koordinatensystems vor.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie macht weite Teile der Bevölkerung zu potentiellen Straftätern, indem sie eine flächendeckende Schleppnetzfangung im Grenzbereich und darüber hinaus einführen will. Dies ist mit einer Bürgerrechtspartei wie den GRÜNEN in keiner Weise zu machen. Wir werden dem unseren erbitterten Widerstand entgegensetzen.

(Dr. Weiß (CSU): Aber erfolglos!)

Wenn man sich den Gesetzentwurf anschaut, stellt man fest, daß die CSU-Staatsregierung mit Herrn Beckstein usw. völlig hilflos ist, sobald die Strukturen der organisierten Kriminalität bekämpft werden müssen. Wenn die Staatsregierung keine Ahnung und kein Konzept hat, versucht sie wie bei der Hochseefischerei ein Netz über die ganze Bevölkerung auszubreiten und darauf zu warten, bis sich irgendein bössartiger Fisch darin verfängt. Das wurde schon im letzten und im vorletzten Jahr probiert, als man im Rahmen flächendeckender Kontrollen Bundesautobahnen in Bayern sperrte. Nur waren diese Kontrollen an der Grenze der Rechtsstaatlichkeit und ihre Ergebnisse jämmerlich, weshalb jetzt der vorliegende Gesetzentwurf kommt.

Über Ihre Aussagen, Herr Prof. Dr. Gantzer, bin ich enttäuscht, denn als Herr Stoiber Innenminister war und die verdachtsunabhängige Kontrolle ankündigte, haben wir noch Seite an Seite gegen diese Verschiebung des Koordinatensystems gekämpft. In Ihren Aussagen kann ich aber nur noch wenige Unterschiede zu dem erkennen, was Herr Staatssekretär Regensburger angekündigt hat.

Der Bevölkerung wird ein Placebo-Effekt vorgegaukelt. Die CSU täuscht Handlungsfähigkeit vor, ist aber in Wirklichkeit nicht in der Lage, ein Konzept gegen die Strukturen der organisierten Kriminalität zu entwickeln. Besser wäre es - da teile ich die Meinung von Herrn Prof. Dr. Gantzer, für Ausbildung, für bessere Verdienstmöglichkeiten und Organisation der Polizei etwas zu tun. Nur bleibt Bayern in diesen Bereichen mit Ihrer Politik schlußlicht. Die bayerische Polizei ist bereits jetzt überlastet, und dort, wo sie die Bevölkerung brauchen würde, kann sie mangels Masse nicht anwesend sein. Und dann wollen Sie noch Kräfte für die zusätzliche Schleppnetzfangung einsetzen.

Hoffentlich wird in der SPD über den Gesetzentwurf nochmals nachgedacht, und hoffentlich geht man der CSU bei der Verschiebung des Koordinatensystems, das sie vorhat, nicht auf den Leim. Die Opposition sollte Seite an Seite kämpfen, wenn irgendwelche Machenschaften der CSU in einer frühen Phase gestoppt werden können. Daß der Bayerische Senat mit Herrn Prof. Schmitt Glaeser an der Spitze als willfähriger Helfer von Herrn Beckstein und Herrn Regensburger auftritt, ist ja keine Neuigkeit. Deshalb möchte ich alle dazu ermuntern: Sagen Sie nein zu dieser Mogelpackung, sagen Sie nein zu diesem Placebo! Kämpfen wir lieber gemeinsam dagegen, daß weite Teile der bayerischen Bevölkerung verdachtsunabhängig kontrolliert werden und damit zu potentiellen Straftätern degradiert werden, nur weil die bayerische Staatsregierung nicht in der Lage ist, ein Konzept zu entwickeln, um die Strukturen der organisierten Kriminalität - was auch wir wollen - zu bekämpfen. Fordern Sie von der CSU-Fraktion den Minister und den Staatssekretär endlich dazu auf, entsprechende Konzepte vorzustellen, und stellen Sie die Weichen dafür, daß die bayerische Polizei besser bezahlt, ausgebildet und motiviert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ich erteile Herrn Abgeordneten Hölzl das Wort.

Hölzl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bayern ist das sicherste Land Europas.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit dies auch so bleibt, werden wir Schritt für Schritt, lageangepaßt und entsprechend der Entwicklung der Kriminalität in unserem Land und in Europa weitere rechtliche Maßnahmen treffen, um unsere Bevölkerung vor Kriminalität und Verbrechen zu schützen und die Polizei nicht hilflos und ohne entsprechende Instrumente Kriminellen gegenüberstehen zu lassen. Aus diesem Grunde fügen wir mit dem Gesetzentwurf unserer Sicherheitspolitik einen weiteren, für die anderen Bundesländer beispielgebenden Mosaikstein hinzu.

Für Ihre Ausführungen, Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer, bin ich sehr dankbar, denn sie belegen, daß Sie keine prinzipielle Kritik am Gesetzentwurf vorbringen können. Wir wollen beileibe keine totale Überwachung, sondern den optimalen Schutz unserer Bevölkerung vor internationalen Berufskriminellen, und dieser Schutz wird mit dem Gesetzentwurf um ein Stück verbessert.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben die Situation der bayerischen Polizeibeamten in den letzten Jahren erheblich verbessert und liegen in den meisten Bereichen an der Spitze aller Bundesländer, was unsere Polizeibeamtinnen und -beamten auch wissen. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird nicht dadurch beeinträchtigt, daß wir für die innere Sicherheit unser Möglichstes tun, sondern unter anderem deshalb,

weil die Bevölkerung fast jeden Tag aufs neue den Eindruck gewinnen muß, daß Politiker der SPD und leider auch der FDP in Bonn unsere Sicherheitskräfte und den Rechtsstaat bis zu einem gewissen Grad im Stich lassen. Sie weigern sich, der Polizei die notwendigen Befugnisse einzuräumen, zum Beispiel beim Einsatz verdeckter Ermittler oder der elektronischen Beweissicherung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Wenn sich jemand von den GRÜNEN zum Retter der inneren Sicherheit hochstilisiert, wird er sicher nur das Hohngelächter unserer Bevölkerung ernten. Da Sie, Herr Dr. Fleischer, auch noch die Arbeitsüberlastung der Polizei beklagt haben, frage ich Sie, warum die GRÜNEN dazu beitragen, indem sie an verbotenen Demonstrationen teilnehmen, kein klares Bekenntnis zur Gewaltlosigkeit ablegen, die partielle Freigabe von Drogen befürworten und ähnliches mehr. Dadurch verunsichern Sie nicht nur die Bevölkerung, sondern tragen auch zur Unsicherheit im Wortsinne und zur Förderung der Kriminalität in unserem Lande bei.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Österreich der Europäischen Union beitrifft, was wir sehr begrüßen, wird es zumindest übergangsweise weitere Sicherheitsdefizite geben, bis das Schengener Abkommen im Detail umgesetzt werden kann. Deshalb stehen wir zum Gesetzentwurf, der die verbriefte Rechtsgrundlage dafür darstellt, daß verdachtsunabhängige Kontrollen im Grenzbereich, aber auch auf den Straßen durchgeführt werden können. Selbstverständlich werden wir in den Ausschüssen das eine oder andere Detail, Herr Prof. Dr. Gantzer, noch intensiv beleuchten; aber eines ist schon jetzt klar: Mit den Straßen würden Sie gerade die Zonen herausnehmen, in denen sich die Masse potentieller „Täter bewegt.

Unsere Polizei braucht im Interesse der Rechtssicherheit und für ihre Motivation klare Befugnisse. Es ist unzumutbar, daß sie sich wie in der Vergangenheit auf Hilfskonstruktionen berufen muß. Die Bevölkerung verlangt von uns Politikern, daß wir uns nicht verweigern, nicht ausweichen und nicht jeden Tag neue, vermeintlich liberale oder rechtspolitische Bedenken vortragen. Die Bevölkerung verlangt, daß wir handeln; denn jeder Bürger im Lande spürt, daß die internationale Kriminalität wächst und der Staat noch mehr als früher dazu beitragen muß, die Bevölkerung vor einem Ausufer dieses internationalen Verbrechertums zu bewahren. Deswegen sage ich namens der CSU-Landtagsfraktion ein grundsätzliches Ja zum Gesetzentwurf. Die Details werden wir in den Ausschüssen fundiert erörtern können. Ich bitte Sie aber schon heute, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Fleischer das Wort.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer wie Kollege Hölzl auf Veranstaltungen mit der Polizei gnadenlos ausgepöfeln wird, dann aber im Landtag in Rambo-Manier auftritt

und versucht, die GRÜNEN generell zu diffamieren, hat sich doch selbst ad absurdum geführt und unglaublich gemacht. Indem Sie, Herr Kollege Hölzl, Schmutz schleudern, anstatt Argumente für die Schleppnetzführung zu bringen, zeigen Sie Ihre wahre Geisteshaltung. Den Weg in den Obrigkeitsstaat können Sie mit uns und mit keinem in der Bevölkerung schaffen, der ein Gespür dafür hat, daß die Bürgerrechte von der CSU-Staatsregierung schleichend abgebaut werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für kommunale Fragen und innere Sicherheit, dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, dem Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 f

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Drucksache 13138)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung begründet. Dazu erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Dr. Stoiber das Wort.

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wegen der besonderen Bedeutung des Gesetzentwurfes erlaube ich mir, ihn selbst zu begründen, denn er behandelt ein Problem, das uns alle berührt. Seit Gründung der Bundesrepublik haben die CSU und die von ihr getragenen bayerischen Staatsregierungen die Sozialpolitik und das Sozialsystem auf der Basis christlicher Wertvorstellungen entscheidend mitgeprägt. Das gilt gerade auch für die Pflegeversicherung, für die wir über zehn Jahre lang gekämpft haben. Die bayerische Bundesratsinitiative, aus dem Jahre 1984 war die erste Initiative in dieser Richtung.

Mit der Pflegeversicherung wird eine große Lücke in unserem auf der Welt einmaligen sozialen System und Netz geschlossen. Mit ihr wollen wir die Solidarität und Partnerschaft zwischen den Pflegebedürftigen, den eigentlich Schwachen und Hilfsbedürftigen in unserer Gesellschaft, und den Gesunden stärken. An der Debatte um die Finanzierung zeigt sich, wie weit gesellschaftliche Gruppen, die Solidarität sonst stets beschwören, zu solidarischem Handeln fähig sind. Die Einführung der Pflegeversicherung am Ende des Jahrhunderts ist ein epochales Werk. Gut 100 Jahre nach dem Beginn erster sozialpolitischer Maßnahmen - noch im Bismarck-Reich - schließt sich so der Kreis herausragender politischer Leistungen in Deutschland.

Über die Notwendigkeit der Pflegeversicherung gibt es zwischen den gesellschaftlichen Gruppen im Grunde genommen keinen Dissens. Es gibt ihn allerdings in der Frage der Kompensation, denn, wie Sie wissen, schreibt § 58 des Pflegeversicherungsgesetzes vor, daß zum Ausgleich für den Arbeitgeberanteil entweder die Aufhebung eines gesetzlich landesweiten Feiertages, der stets auf einen Wochentag fällt, vorzusehen oder der Arbeitgeberanteil vom Arbeitnehmer in voller Höhe zu tragen ist.

Bei der durch die Veränderungen in Europa und in der Welt hervorgerufenen Konkurrenzsituation für die deutsche Wirtschaft und angesichts der Höhe der Lohnnebenkosten in unserem Land ist eine weitere Belastung der Wirtschaft und damit auch unserer Arbeitsplätze nicht zumutbar. Wer der Meinung ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, das sei falsch, der möge sich einmal sowohl bei den Großen der Wirtschaft als auch im Mittelstand umhören, aber vor allen Dingen bei den Großen der Wirtschaft. Ich nenne hier zum Beispiel den größten bayerischen Arbeitgeber, Siemens. Man sollte sich einmal intensiv mit dem Siemens-Vorstandsvorsitzenden von Pierer oder mit Herrn Pischetsrieder von BMW auseinandersetzen.

Letzterer ist gerade aus Spartanburg in South Carolina zurückgekehrt. Dort hat er ein Werk eröffnet. Er macht deutlich, welche Probleme insgesamt in der Weltwirtschaft für exportorientierte Unternehmen bestehen, insbesondere was das Lohnniveau angeht. Das ist zweifellos nicht die einzige Ursache, Herr Schösser, da haben Sie recht. Es macht aber zweifellos zwischen einem Fünftel und einem Drittel der Gesamtkosten aus. Es ist hinreichend bekannt, daß wir dabei mit an der Spitze liegen. Wir müssen eben versuchen, diese Spitze wieder zu verlassen, um marktfähig zu sein und zu bleiben.

Um diese Form der Kompensation des Arbeitgeberanteils wurde lange und heftig diskutiert und gestritten. Unser Ziel war immer die Bewahrung der historisch gewachsenen Feiertage in unserem Land und die Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen der Arbeitgeber, zumal ab i. Januar 1995 der Solidaritätszuschlag als Teil des gemeinsam von SPD und CDU/CSU beschlossenen Solidarpakts fällig wird. Verschiedene Kompensationsmodelle standen zur Auswahl.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD):
Schnee von gestern!)

- Für Sie. Für uns nicht. - Die ursprünglich auch von der Staatsregierung vorgeschlagene Einführung von zwei Karenztagen bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Ja
um Gottes Willen!)

erwies sich als nicht realisierbar. Sie scheiterte am heftigen Widerstand der Gewerkschaften und der SPD. Was zum Beispiel 1991 in Schweden eingeführt wurde, scheiterte 1993 in Deutschland. Das Koalitionsmodell vom Oktober 1993, die Lohnfortzahlung an Feiertagen um 20 Prozent zu kürzen, wurde schließlich trotz eines zustimmenden Votums im Vermittlungsausschuß von der

SPD-Mehrheit im Bundesrat im Dezember 1993 abgelehnt.

Verhandlungen mit den Sozialpartnern über die Streichung eines Urlaubstages führten ebenfalls zu keinem konsensfähigen Ergebnis. Für die SPD und die Gewerkschaften gilt die Tarifautonomie mehr als der Schutz der Feiertage.

Am Jahreswechsel 1993/94 unterbreitete Staatsminister Dr. Gebhard Glück die nach wie vor günstigste Lösung, nämlich die sogenannte flexible Kompensation. Nach diesem Modell behält der bayerische Arbeitnehmer den freien Feiertag, und dafür kann er entweder einen Urlaubstag opfern oder einen Arbeitstag pro Jahr mehr mit seinem Arbeitgeber vereinbaren. Arbeitgeber und Arbeitnehmer hätten flexibel und eigenverantwortlich den für sie besten Weg wählen können, anstatt nunmehr eine vom Gesetzgeber vorgegebene Lösung hinnehmen zu müssen. Sowohl den Wünschen der Arbeitnehmer wie den Belangen der Arbeitgeber und der betrieblichen Praxis wäre diese Lösung weitaus mehr entgegengekommen als die starre Abschaffung eines Feiertages oder eines Urlaubstages.

Meine Präferenz galt und gilt diesem Modell, und ich wiederhole das noch einmal, um deutlich zu machen, daß sich keine andere Regierung eines Landes in der Bundesrepublik Deutschland mehr um dieses Problem gekümmert hat und mehr Modelle vorgeschlagen hat, um die Feiertagslösung zu vermeiden, als die Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Aber wir sind immer wieder aufgelaufen. Im Februar dieses Jahres kam von der SPD der Vorschlag zur Streichung eines Feiertages, der dann in den Konsensgesprächen zur Pflegeversicherung akzeptiert wurde. Rückblickend läßt sich feststellen, daß alle Versuche, eine Feiertagslösung zu vermeiden, am Widerstand der SPD oder der Gewerkschaften gescheitert sind. Dies ist die Ursache dafür, daß wir hier in Bayern heute in der Situation stehen, einen Feiertag abschaffen zu müssen.

Meine Damen, meine Herren, ich habe von Anfang an in der Ministerpräsidentenkonferenz gegen die Abschaffung eines kirchlichen Feiertages gekämpft. Immer wieder habe ich in der Öffentlichkeit auf den besonderen Charakter der Feiertage als Orientierungspunkte im Jahreskreislauf hingewiesen, auf ihre gewachsene kulturelle Bedeutung in Bayern und ihren geistigen Wert für Gesellschaft und Familie aufmerksam gemacht. Ich habe einen ausführlichen Dialog mit beiden christlichen Kirchen geführt, sowohl im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz auf Bundes- als auch hier auf Landesebene. Ich weiß mich mit der Evangelischen und der Katholischen Kirche einig, daß die Streichung eines Feiertages zur Finanzierung der Pflegeversicherung die schlechteste Lösung ist. Ich hätte lieber einen Urlaubstag gestrichen.

Freilich hätte ich mir auch gewünscht, daß die beiden Kirchen unsere Position in der Diskussion am Anfang -

hier meine ich vor allen Dingen Herbst 1993 und Frühjahr 1994, als die Pflegeversicherung in Bonn abschließend beraten wurde - mit dem Nachdruck wie heute vertreten hätten. Dann wären wir vielleicht etwas weiter.

(Beifall bei der CSU)

Da sich die Staatsregierung auf Bundesebene jedoch nicht mit ihren Vorstellungen durchsetzen konnte, bleibt kein anderer Weg, als auf den sich abzeichnenden Kurs der Länder einzuschwenken. Zwischenzeitlich haben sich dreizehn Länder für die Abschaffung des Buß- und Bettages als gesetzlichen Feiertag ausgesprochen oder tendieren dazu, darunter alle SPD-geführten Länder und zudem die mehrheitlich protestantischen Länder.

Die Abschaffung des Pfingstmontags, die möglicherweise in Baden-Württemberg erfolgen wird, verfehlt nach unserer Auffassung das Ziel möglichst weitgehender Bundeseinheitlichkeit, da sich bisher kein weiteres Land diesem Vorschlag angeschlossen hat. Die sächsische Lösung wiederum erscheint der Staatsregierung nicht angemessen, da nach unserer Auffassung die Grenzen der finanziellen Belastung der Arbeitnehmer mit ihrem Beitragsanteil zur Pflegeversicherung und mit dem Solidaritätszuschlag erreicht sind.

In den nun gut zwei Jahre dauernden öffentlichen Auseinandersetzungen über die Kompensationsfrage hat man mit Ausnahme des abzuglückten Vorschlages, den Heiligendreikönigstag abzuschaffen, von der bayerischen SPD kaum etwas gehört.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD).
Fronleichnamstag und Buß- und Betttag!)

In der Bundestagsdebatte vom 9. September, Frau Schmidt - ich habe das noch einmal nachgelesen -, sind Sie eigentlich über Allgemeinplätze nicht hinausgekommen.

(Zuruf von der CSU: Wie üblich!)

Mit Ihrem eilig eingebrachten Dringlichkeitsantrag wollen Sie jenen Zustand wieder herstellen, den wir bereits vor 1980 hatten, nämlich die gespaltenen Feiertage Buß- und Betttag und Fronleichnam.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist der vernünftigste Kompromiß!)

Das kann nur derjenige vorschlagen, der die leidenschaftliche Debatte des Jahres 1980 um die Feiertage hier in Bayern, die manch einer in ihrer Bedeutung und Wirkung unterschätzt hatte, persönlich nicht hautnah miterlebt hat.

(Beifall bei der CSU)

Frau Schmidt, es waren doch gerade die negativen Erfahrungen mit diesen auf die überwiegend katholisch bzw. evangelisch bewohnten Gebiete aufgeteilten Feiertage, die 1980 zur Novellierung des Feiertagsgesetzes geführt haben. Alle in diesem Hause waren froh, als wir diese Lösung getroffen haben.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das war ja auch gut so! Von den, schlechten Lösungen war das immer noch die beste!)

Diese seinerzeit von allen Parteien, auch von der SPD, unterstützte Lösung halte ich nach wie vor für die einzig richtige, meine Damen und Herren. Man muß es dabei belassen, keine weiteren gesplitteten Feiertage einzuführen. Ich verweise hierzu, Herr Kollege Schösser, auf die Ausführungen Ihres Vorgängers, des Kollegen Deffner, vom 8. Mai 1980 in der Landtagsdebatte im Rahmen der Zweiten Lesung zur damaligen Novellierung des Feiertagsgesetzes. Kollege Deffner sagte damals: „Letztlich ist die Feiertagsfrage kein ökonomisches Problem sondern eine Frage der Einheitlichkeit und Gleichheit im Staatsgebiet und eine Frage der religiösen Bedürfnisse der Bevölkerung, wie sie in den übereinstimmenden Auffassungen der beiden großen Kirchen zum Ausdruck kommen.“

Dieser Aussage habe ich auch heute, vierzehn Jahre später, nichts hinzuzufügen. Wir waren uns alle einig, daß die Einführung der landesweit einheitlichen Feiertage deren Mißbrauch zum Einkaufstourismus verhindern, tatsächliche Besinnung, Ruhe und ungestörte Religionsausübung ermöglichen und die Probleme für die Wirtschaft beseitigen sollte. Jeder, der sich noch an die Zeiten erinnern kann, weiß, daß das zum Teil keine gute Situation war, weil es darauf ankam, wo der Betrieb seinen Standort hatte. Dort war der Feiertag zu Hause. In einem überwiegend katholischen Gebiet war kein Feiertag. Das war eine ganz erhebliche Störung des Feiertages. Deswegen kann ich nur davor warnen, unter welchen Umständen auch immer erneut diesen Unsinn gesplitteter Feiertage zumindest in Bayern einzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Im übrigen zielt Ihr Antrag auch auf die Abschaffung gesetzlicher Feiertage. Er führt damit aus der Diskussion mit den Kirchen und den Gläubigen, die Sie uns mit Ihrer Ablehnung sämtlicher alternativer Kompensationsmodelle eingebrockt haben, nicht heraus. Ich sage ganz offen, jetzt reichen Sie schnell einen Dringlichkeitsantrag nach,

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Vor vier Wochen schon!)

um sich bei der Evangelischen Kirche sozusagen lieb Kind zu machen.

Meine Damen, meine Herren, unter den von mir geschilderten Überlegungen hat sich das bayerische Kabinett am 7. November ausführlich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage befaßt und diesem Entwurf nach der Verbandsanhörung in der Kabinettsitzung am vergangenen Dienstag zugestimmt. Dieser Gesetzentwurf wird hiermit dem Landtag zur weitergehenden verfassungsmäßigen Behandlung und dem Bayerischen Senat zur gutachtlichen Stellungnahme zugeleitet.

Der vom Ministerrat gebilligte Entwurf wandelt den Buß- und Betttag von einem landesweit gesetzlichen Feiertag in

einen staatlich geschützten Feiertag um. Dies gewährleistet, daß bekenntniszugehörige Arbeitnehmer das Recht haben, der Arbeit ohne Lohnfortzahlung fernzubleiben, und daß während der Hauptgottesdienstzeit störende Handlungen in der Nähe von Kirchen und sonstigen zu kirchlichen Zwecken dienenden Räume und Gebäude verboten sind. An den Schulen entfällt der Unterricht. Der Gesetzentwurf behält den Buß- und Betttag als landesweiten stillen Tag bei. Öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen sind nur erlaubt, wenn der ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind dagegen nicht erlaubt.

Diese Regelung kommt den Kirchen entgegen, und die Bedeutung des Buß- und Bettages bleibt zumindest teilweise gewahrt. Sämtliche 13 Länder, die den Buß- und Betttag als gesetzlichen Feiertag abschaffen bzw. abgeschafft haben, gewähren auch, künftig dem Buß- und Betttag einen gewissen Schutz. Nirgendwo ist aber der Schutz des landesweiten stillen Tages so umfassend angestrebt wie in Bayern. Mit der beabsichtigten Regelung wird daher das Bemühen der Staatsregierung deutlich, den historisch gewachsenen Besinnungscharakter des Tages so weit wie möglich zu bewahren.

Der Gesetzentwurf kommt auch den Arbeitnehmern zugute. Er stellt sicher, daß die Arbeitnehmer in Bayern zur Finanzierung der Pflegeversicherung ab 1. Januar 1995 nicht die volle Beitragsleistung in Höhe von 1 % zu tragen haben. Ohne die Feiertagslösung müßten sie dies nach dem jetzigen Pflegeversicherungsgesetz tun.

Für uns ist allerdings der heute eingebrachte Gesetzentwurf nicht das letzte Wort. Wir wollen aus der schlechtesten der Kompensationslösungen herauskommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Deshalb hat der Ministerrat auf seiner letzten Sitzung auch beschlossen, im Bundesrat eine Initiative zur Änderung des Pflegeversicherungsgesetzes mit einem doppelten Ziel einzubringen: Streichung der Feiertagslösung für die eventuell notwendige Kompensation bei der zweiten Stufe der Pflegeversicherung und somit Ermöglichung alternativer Kompensationsmodelle; nachträgliche Ermächtigung der Länder, für die erste Stufe der Pflegeversicherung den Arbeitgeberanteil auch durch die Streichung eines Urlaubstages oder durch Mehrarbeit zu kompensieren bzw. eine bundesweite Regelung für alle Länder zu treffen.

Die SPD macht es sich einfach, wenn sie behauptet, daß hier ein doppeltes Spiel getrieben wird. Wir sind nicht mehr im Diskussionsstadium des Frühjahrs 1994. Meine Damen und Herren, darüber kann man nicht leichtfertig hinweggehen, und ich sage auch der SPD sehr deutlich, daß Sie sich darüber noch einmal unterhalten sollten: Erst jetzt wurde, wie Hunderte von Zuschriften an mich belegen, einer großen Zahl von Gläubigen der Wert der Feiertage voll bewußt bzw. wurden ihnen die Probleme bewußt. Ich glaube, daß jeder diese Diskussion jetzt wahrgenommen hat. Ein Anhörverfahren ist ja keine Farce, wo man nur die Anhörung durchführt und die Probleme abhakt. Ich jedenfalls nehme die Einwände und

Sorgen der Bürgerinnen und Bürger, die an mich bzw. an andere Stellen geschrieben haben, sehr ernst.

Deshalb ergreife ich noch einmal diese Initiative. Ich bin zuversichtlich, daß die bayerischen Vorschläge nach der jüngsten intensiven Diskussion über die Feiertagslösung in den Ländern bessere Durchsetzungschancen haben als im Frühjahr dieses Jahres. Ich sage ganz offen, meine Damen und Herren: Ich hoffe nunmehr auch auf die deutliche Unterstützung der Kirchen und darauf, daß sie noch einmal versuchen, ihren Einfluß in Deutschland deutlicher auszuüben.

(Beifall bei der CSU)

Dabei möchte ich erneut betonen, daß eine zusätzliche Belastung der Wirtschaft bei den gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Problemen nicht möglich ist. Auch in SPD-regierten Ländern gibt es Äußerungen, die auf einen Umdenkprozeß schließen lassen. Bremen will sich aus der mißlichen Lage dadurch befreien, daß es den Reformationstag als neuen kirchlichen Feiertag einführen möchte. Ich sehe allerdings darin keinen besonderen Sinn, einen wichtigen evangelischen Feiertag, den Buß- und Betttag, abzuschaffen und einen ähnlich wichtigen Feiertag neu einzuführen. Ich glaube, das ist nicht für jeden nachvollziehbar.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Feiertagsföderalismus!)

SPD und Gewerkschaften werden nun die Karten auf den Tisch legen und sagen müssen, ob sie in einem Land mit den meisten Urlaubstagen, mit der niedrigsten Wochenarbeitszeit und mit dem in der Europäischen Union besten Sozialsystem einen christlichen Feiertag zugunsten der Tarifautonomie opfern wollen. Jetzt kommt die Nagelprobe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU - Dr. Ritzer (SPD): Herr Stoiber hat die Nagelprobe gerade nicht bestanden!)

Ich will noch einmal an Sie appellieren. Die Parteien haben sich beim Pflegeversicherungsgesetz grundsätzlich darauf geeinigt, daß die Kompensation durch Mehrarbeit erfolgen soll. Das ist die Einigung, die wir in einem Kompromiß getroffen haben.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist das, was Sie gewollt haben und dem wir zugestimmt haben!)

- Welche Motive auch immer Sie bewegen - ich kann nur davon ausgehen, daß wir gemeinsam einen Kompromiß gefunden haben,

(Frau Renate Schmidt (SPD): Auf zwei Ebenen, nicht nur auf einer!)

die Kompensation durch Mehrarbeit zu erfüllen. Sie reduzieren aber jetzt die Mehrarbeit auf einen Feiertag.

(Dr. Ritzer (SPD): Das haben Sie doch gemacht!)

- Sie haben zugestimmt. Um es noch einmal deutlich zu machen: Wir bleiben im Rahmen des Kompromisses. Der Kompromiß heißt Mehrarbeit anstelle anderer Kompensationen. Das ist ein Kompromiß, der Ihnen nicht gefällt, dem Sie aber zugestimmt haben. Nun haben wir uns im Rahmen des Kompromisses, was die Mehrarbeit anbelangt, auf einen Feiertag geeinigt. Aber jetzt haben wir im Sommer und im Herbst dieses Jahres vor allen Dingen in den Ländern eine leidenschaftlichere Debatte als im Frühjahr dieses Jahres und im Herbst des letzten Jahres. Ich bekomme Hunderte von Briefen, auch mit Bekundungen der Spitzen der Evangelischen Landeskirche. Landesbischof Hermann von Loewenich fragt überall klipp und klar: Warum denn nicht einen Urlaubstag, warum denn nicht Mehrarbeit auf andere Weise?

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD):
Morgen kommt der Vorschlag des Landesbischofs!)

Nach der Diskussion, die wir darüber geführt haben, geht es jetzt darum, die Mehrarbeit anders zu bewirken als durch Streichung eines Feiertags. Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage noch einmal, meine Damen und Herren: Wir wollen diesen Punkt bereits morgen auf die Tagesordnung des Bundesrates setzen. Wenn es mir zeitlich irgendwie möglich ist, dann werde ich diese Gesetzesinitiative im Bundesrat persönlich begründen. Ich würde mich freuen, wenn der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion, der ebenfalls diese Position enthält, vom Hohen Haus heute mit großer Mehrheit versehen würde, damit in Bonn der notwendige Druck gemacht werden kann.

Jetzt haben wir noch einmal eine große Chance, und ich sage das mit großer Eindringlichkeit. Ich habe zu diesem Thema mindestens 800 bis 900 Briefe bekommen; bei einem solchen Problem sind das außerordentlich viele Briefe. In etwa 95 % der Briefe von Bürgern oder aus Pfarreien und Dekanaten steht immer wieder die Frage: Warum nicht einen Urlaubstag streichen? Warum muß es ein christlicher Feiertag sein?

(Beifall bei der CSU)

Mir ist es bisher nicht gelungen, den Menschen klarzumachen, warum es unbedingt Mehrarbeit in Form der Streichung eines Feiertags sein muß, warum es nicht Mehrarbeit in einer anderen Form sein kann.

(Beifall bei der CSU - Unruhe bei der SPD)

Es geht nur darum, den geschlossenen Kompromiß, Kompensation durch Mehrarbeit, etwas zu verändern, indem man die Mehrarbeit durch Streichung eines Urlaubstags oder in einer anderen Weise erreicht. Genau das ist die Position der Staatsregierung. Ich gebe dafür noch einmal eine politische Plattform im Bundesrat und, wenn dies die Mehrheit findet, auch im Bundestag, um genau das, was die beiden Kirchen als eine Lösung akzeptieren würden, im politischen Feld durchzusetzen.

Ich bin gespannt, meine Damen und Herren von der SPD, mit welcher Begründung Sie nach der Bitte der Kirchen und der Gläubigen, den Feiertag weiterhin voll zu schützen und einen Urlaubstag zu opfern, Ihre Argumentation auf die Dauer durchhalten wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD))

Meine Damen und Herren, ich bitte um breite Zustimmung zu dieser Bundesratsinitiative im Hinblick auf die Möglichkeit, daß wir 1996 wieder den Buß- und Betttag in Kraft setzen könnten, wenn wir das Pflegeversicherungsgesetz im nächsten Jahr insoweit ändern könnten, daß keine Streichung eines Feiertags notwendig ist, sondern daß die Möglichkeit besteht, einen Urlaubstag zu streichen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU - Frau Renate Schmidt (SPD): Augenwischerei und Mogelpackung!)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. In die Aussprache wird der zur Vollsitzung eingereichte Dringlichkeitsantrag einbezogen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Kobler, Willi Müller, Dr. Gauweiler und Fraktion (CSU)

Keine Streichung von Feiertagen (Drucksache 13/44)

Zur Redezeit darf ich auf folgendes hinweisen: Der Ältestenrat hat für die Begründung von Gesetzentwürfen eine Redezeit von 10 Minuten vorgesehen. Diese Regelung ist, aus verfassungsrechtlichen Gründen selbstredend für die Staatsregierung nicht bindend. Der Herr Ministerpräsident hat diesen Entwurf 28 Minuten lang begründet. Nach den Absprachen des Ältestenrats verlängert sich damit die Redezeit der Fraktionen um den überschießenden Teil, also pro Fraktion um 18 Minuten. Da die Fraktionen 5 Minuten Grundredezeit haben, ergibt dies eine Gesamtredezeit von 23 Minuten. Da der Dringlichkeitsantrag in die Debatte mit einbezogen wird, ergibt sich pro Fraktion eine Gesamtredezeit von 33 Minuten. Damit ist auch die Beschränkung auf drei Redner pro Fraktion aufgehoben. Ich darf aber ausdrücklich darauf hinweisen, daß es keine Geschäftsordnungsbestimmung gibt, die die Fraktionen zwingt, diese Redezeit auszuschöpfen.

(Heiterkeit)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Maget.

Maget (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist schon ein besonderes Stück an Heuchelei und politischer Falschmünzerei, was uns heute die Staatsregierung

(Beifall bei der SPD)

und allen voran der Herr Ministerpräsident hier servieren. Seit Monaten wissen wir, daß der Bundesgesetzgeber uns zwingend aufgibt, eine landesrechtliche Regelung für die Kompensation der Arbeitgeberbeiträge zu finden. Seit Monaten drängen wir darauf, daß die Staatsregierung uns ihren Vorschlag für die Regelung dieser Frage präsentiert und der parlamentarischen Beratung zuführt. Vor den Landtagswahlen waren Sie zu feige, einen Vorschlag zu präsentieren.

(Beifall bei der SPD)

Nach den Landtagswahlen sind Sie genauso unfähig und genauso orientierungslos, wie Sie es vorher waren, und da können Sie noch weitere 28 Minuten reden, Herr Ministerpräsident. Nach dem Protokoll steht fest: Sie schlagen in Ihrem Gesetzentwurf, den Sie heute in Erster Lesung einbringen, die Streichung eines Feiertags vor.

(Zu rufe von der CSU)

- Er will es ja nicht wahrhaben.

(Weitere Zurufe von der CSU)

Uns wirft der Herr Ministerpräsident vor, wir wollten uns bei den Kirchen lieb Kind machen. Er will es. Er will diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung schon in Erster Lesung nicht mehr wahrhaben und sich hier als Retter der Feiertage aufspielen. Dieses Spiel mit gezinkten Karten werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Sie von der CSU waren es doch, die sich in Bonn bei der Frage, ob man eine Kompensation der Arbeitgeberbeiträge überhaupt braucht, am allermeisten hervorgetan haben.

Sie haben doch der SPD diese Kompensationsregelung überhaupt erst aufgezwungen. Jetzt haben Sie den Salat!

(Beifall bei der SPD)

Es ist zugegebenermaßen ein etwas unappetitliches Gericht; aber Sie haben es sich selber eingebrockt, und Sie werden es auch selber auslöffeln müssen.

Wie war denn die Geschichte, meine Damen und Herren? Jahrzehntlang waren die beiden großen Parteien nicht in der Lage, ein Pflegeversicherungsgesetz auf den Weg zu bringen. Das hat zu einem hohen Verlust des Ansehens von Politik und Parteien in der Gesellschaft geführt. Dann haben wir uns - Gott sei Dank! - zu einer Lösung zusammengerauft, bei der die SPD in vielen für sie zentralen Punkten nachgegeben hat. Wir werden dann, wenn wir einmal über die Umsetzung der Pflegeversicherung sprechen - auch da sind Sie im Verzug -, noch merken, was Sie in das Gesetz alles zum Nachteil vieler Pflegebedürftiger hineingeschrieben haben, was wir nicht haben wollten. Aber wir haben zugestimmt, weil auch wir endlich eine Pflegeversicherung haben wollten, weil wir sie dringend brauchen.

Dann aber haben Sie die Latte höher gelegt und die Kompensation verlangt. Das war nicht unsere Forderung. In der jetzigen konjunkturellen Situation ist diese Forderung nach meiner Auffassung noch weniger notwendig, als sie es damals war. Heute zeigt sich nämlich, daß die Forderung arbeitsmarktpolitisch verfehlt ist, weil wir bei der hohen Arbeitslosigkeit nicht Millionen Mehrstunden an Arbeit brauchen. Wir wissen auch genau, daß die Kompensation ein Einstieg in den Ausstieg aus der paritätischen Beitragszahlung der Sozialversicherungen darstellen würde,

(Beifall bei der SPD)

was wir nicht haben wollen, was Sie uns aber aufgezwungen haben.

Wie war es denn, als die SPD in Bonn gesagt hat: Wir tragen die Kompensation nicht mit, wir stimmen nicht mit? Ihr CDU-Generalsekretär Hintze war es doch, der vor dem SPD-Parteibüro Rabatz gemacht hat und uns die Schuld daran in die Schuhe schieben wollte, daß eine Pflegeversicherung wieder nicht zustande käme. Also haben wir der Lösung zugestimmt.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD):
Pfarrer Hintze!)

Nun aber ist eines klar, und aus dieser Tatsache können Sie sich nicht herausschleichen.

(Dr. Ritzer (SPD): Ein evangelischer Pfarrer!)

Nun ist klar: Wir können nur noch wählen - aber wir müssen auch wählen - zwischen vier schlechten Lösungen,

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Die wir nicht wollten!)

die wir nicht wollten. Lösung 1: Die Arbeitnehmer zahlen den Beitrag von 1 % ganz allein.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD):
Unmöglich!)

Dies wäre eine Überkompensation. Ich freue mich, daß wir einer Meinung darin sind, daß dieser Weg nicht in Frage kommt.

(Dr. Weiß (CSU): Na also!)

- Ich hoffe es. Ich weiß ja nicht, wie Sie morgen reden,

(Heiterkeit bei der SPD)

nachdem Sie heute einen Gesetzentwurf vorlegen, den Sie schon wieder nicht wahrhaben wollen.

(Dr. Ritzer (SPD): So ist es!)

Aber halten wir es einmal fürs Protokoll fest. Lösung 2: Karentage wieder einführen.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD):
Unmöglich!)

Ja, meine Damen und Herren, da haben Sie sich doch schon genug blutige Nasen geholt!, Wir haben das auch in diesem Haus schon mehrfach diskutiert. Ich nehme an, daß dieser Weg für Sie nicht in Frage kommt. Ich warne Sie auch davor, die Kranken für die Pflegeversicherung zahlen zu lassen. Ich warne Sie davor, einen solchen Versuch noch einmal zu unternehmen.

Dann haben wir als dritten Punkt den Eingriff in die Tarifautonomie. Da sagen manche“ die Tarifautonomie ist ,doch ein alter Zopf, kein hoher Wert, kein hohes Gut. Ich bin da anderer Meinung, und ich warne Sie davor, hier die Kirchen und die Gewerkschaften gegeneinander auszuspielen. Ich warne Sie davor.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen wissen Sie ganz genau, Herr Ministerpräsident - deshalb sprach ich von politischer Falschmünzerei und Heuchelei -, daß dieser Lösungsweg überhaupt, nicht möglich ist. Es geht gar nicht, Tausende von Tarifverträgen per Gesetz abzuschaffen und zu kündigen und in ihnen die Urlaubsregelungen zu ändern. Das geht überhaupt nicht, und deswegen ist der Vorschlag auch völlig verfehlt. Er soll auch nur darüber hinwegtäuschen, daß auch Sie einen Feiertag streichen wollen und streichen müssen, dies aber nicht wahrhaben wollen, weil Sie sich bei den Kirchen lieb Kind machen wollen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): So ist es!)

Der vierte Punkt. Was bleibt?

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Ein Schleiertanz ist das!)

Es bleibt die Lösung einer Kompensation über einen Feiertag. Im Gesetz steht nicht, Herr Ministerpräsident -das haben Sie bewußt verschwiegen - daß die Kompensation über Arbeitszeit oder Mehrstunden geregelt werden soll, wie Sie das vorgetragen haben. Im Gesetz steht ausdrücklich - das wissen Sie, und das haben Sie bewußt verschwiegen -, daß es nur zwei Alternativen gibt, entweder die volle Beitragszahlung durch die Arbeitnehmer oder die Abschaffung eines regelmäßig auf einen Werktag fallenden Feiertages. So und nicht anders steht es im Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Machen Sie doch der Öffentlichkeit nichts vor.

(Herbert Müller (SPD): Hat da der Stoiber zugestimmt?)

Wenn das so ist, sage ich Ihnen eines.

(Herbert Müller (SPD): Hat der Stoiber da zugestimmt?)

- Natürlich hat er zugestimmt.

(Herbert Müller (SPD): Ja, da schau her! Das ist eine Scheinheiligkeit!)

Wir sind bereit, einen eigenen Lösungsvorschlag zu präsentieren. Das machen wir nicht frohen Mutes, sondern es fällt uns schwer, zumal wir es, wie ich ausgeführt habe, gar nicht für notwendig halten. Aber wir tun es. Unseren Vorschlag kennen Sie; wir haben ihn im Mai dieses Jahres das erste Mal vorgetragen.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): So ist es!)

Er ist damals, ehe Sie auf Ihre neuen Ideen kamen, diskutiert worden und in die Ausschüsse verwiesen worden. Wir unterbreiten unsere Lösung nicht frohen Herzens; aber sie ist nach unserer Auffassung unter den schlechten Lösungen,

(Alois Glück (CSU): Die schlechteste!)

die Sie uns aufgezwungen haben, noch die verträglichste.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD):
Kein konfessionelles Sonderopfer!)

Den Gesetzentwurf der Staatsregierung lehnen wir ab, weil ihn die Katholische Kirche zu Recht als faulen Kompromiß bezeichnet - nichts anderes ist er - und weil wir den Protest der Protestantischen Kirche verstehen.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD):
Kein Sonderopfer!)

Es ist nicht einsichtig, warum die Protestantische Kirche allein auf einen Feiertag verzichten soll,

(Beifall bei der SPD)

obwohl es ,in Bayern mehr katholische als protestantische Feiertage gibt. Dies sage ich als Katholik, und ich sage es nicht frohen Herzens, sondern weil es uns durch den Bundesgesetzgeber einfach vorgegeben ist.

Herr Ministerpräsident, ich appelliere an Sie: Bekennen Sie sich zu Ihrer politischen Verantwortung. Versuchen Sie nicht, sich aus dieser Verantwortung herauszusteulen, und setzen Sie nicht dem unwürdigen 20jährigen Gezerre um das Zustandekommen der Pflegeversicherung durch Ihr heuchlerisches Spiel die Krone auf.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Maget. Der SPD-Fraktion verbleibt eine Restredezeit von 23 Minuten. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Lehmann.

Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eines vorweg: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden der Abschaffung des Buß- und Bettages als Kompensation der Arbeitgeber für die Pflegeversicherung nicht zustimmen. Ich werde in

meinem Redebeitrag noch auf die nicht ausreichenden Argumente der Vergangenheit eingehen.

In weiten Teilen gebe ich Herrn Kollegen Maget recht: Es ist scheinheilig, den Arbeitnehmern weismachen zu wollen, ohne die Abschaffung eines Feiertags müßten sie die Pflegeversicherung allein bezahlen. Vorgesehen ist ohnehin, daß sie sie allein bezahlen. Es ist ja noch nicht einmal gewährleistet, daß die Pflegekosten in jedem Fall von der Versicherung übernommen werden, sondern es ist vorgesehen, daß die Kosten erst bei einer Pflegedauer von mehr als 90 Minuten von der Pflegeversicherung übernommen werden. Ich denke, schon damit sind große Probleme vorprogrammiert.

Eines muß man klar sehen: Die Abschaffung eines Feiertags betrifft in jedem Fall die Arbeitnehmer. Der Argumentation der Arbeitgeber, die Lohnnebenkosten wüchsen ins Unermeßliche, muß eindeutig widersprochen werden. Die Lohnnebenkosten in unserem Land sind unter anderem deshalb so hoch, weil die Kosten der Wiedervereinigung zu einem großen Teil über die Sozialversicherungssysteme finanziert werden.

Es gibt genügend Argumente, die nach wie vor gegen eine Kompensation der Arbeitgeber bei der Pflegeversicherung sprechen. Zwei Beispiele will ich herausgreifen.

Würden die Arbeitgeber ihren hälftigen Beitrag zur Pflegeversicherung selbst zahlen, stiegen die Lohnkosten aller bayerischen Arbeitgeber nach einer Berechnung der Katholischen Arbeitnehmerbewegung - KAB - um lediglich 0,3 %. Das ist in den Berechnungen nie aufgetaucht; dem Arbeitnehmer wird nur immer untergeschoben, er sei zu teuer und alles sei zu kostenintensiv.

In den Jahren 1993 und 1994 fielen bzw. fallen insgesamt acht Feiertage auf einen Samstag oder Sonntag. Das Einsparergebnis beträgt nach Berechnungen des DGB 54 Milliarden DM. Damit könnten die Unternehmer über Jahre hinweg ihren Anteil an der Pflegeversicherung finanzieren,.

Die Streichung eines Feiertags ist aufgrund dieser Tatsachen völlig überflüssig. Mit der Streichung eines Feiertags zur Finanzierung der Pflegeversicherung würde zum ersten Mal in der Geschichte Bayerns und der BRD der Solidarpakt von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgebrochen und die Lasten der Pflegeversicherung allein den Arbeitnehmern aufgebürdet. Ich kann nur sagen: Wehret den Anfängen!

Einen Feiertag aus finanziellen Gründen abzuschaffen heißt, Unvergleichliches gegeneinander aufzurechnen. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb eine solidarische Pflegeversicherung, deren Beitragsaufkommen durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu finanzieren ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Restredezeit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN beträgt 29 Minuten. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Kobler.

(Hofmann (CSU): Beantrage eine Redezeitverlängerung!)

Kobler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Geschichte der höchst überfälligen Einführung der gesetzlichen Pflegefallversicherung stellt einen 5jährigen Marathonlauf dar. Ich möchte dabei feststellen, daß in der Diskussion über weite Strecken ein Konsens in der Frage bestanden hat, daß die Einführung der Pflegefallversicherung überfällig ist und daß wir die offene Flanke im Sozialbereich schließen müssen, nachdem im letzten Jahrhundert die Arbeiterrentenversicherung und die Krankenversicherung eingeführt worden sind. Man kann also feststellen, daß es hier einen breiten Konsens gibt.

Aber ich muß feststellen, daß es in der Finanzierungsfrage nie gelungen ist, das Sankt-Florians-Prinzip beiseite zu schieben, sondern immer wieder versucht wurde, die „Kosten anderen unterzujubeln. Das Sankt-Florians-Prinzip hat sogar bei keinem anderen Gesetzesvorhaben so stark geherrscht, wie das bei der Einführung der Pflegefallversicherung der Fall war.

Herr Maget, sicher hat es auch einen weitgehenden Konsens dahin gehend gegeben, daß die Lohnkosten nicht mehr weiter belastet werden sollen, weil sonst angesichts des harten internationalen Wettbewerbs möglicherweise Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden und unter Umständen ein zusätzlicher Rationalisierungsdruck entsteht.

Wenn Sie heute die CSU der Heuchelei bezichtigen, muß ich Ihnen, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Opposition, schon sagen:

(Herbert Müller (SPD): „Es stimmt!“)

Solche Saltos, wie Sie sie seit 1980 bei der Feiertagslösung gemacht haben, haben Sie in diesem Hohen Hause schon lange nicht mehr gemacht. Ich gehe darauf nachher noch näher ein.

Ich bin davon überzeugt - da sind wir uns auch einig -, daß die Pflegefallversicherung ohne Opfer nicht möglich ist, und so, ist es auch im Gesetz festgehalten. Dafür waren viele Wege aufgezeichnet, und das haben wir immer wieder in allen Facetten dargelegt.

Aber lassen Sie sich heute hier sagen: Nachdem Sie im Oktober in einem Dringlichkeitsantrag die Streichung von sogar zwei Feiertagen forderten, nämlich des Buß- und Bettags und des Fronleichnamtags, gibt es mit uns keine Gemeinsamkeit. Wir machen uns nicht zu Feiertagskillern in Bayern.

(Kolo (SPD): Das ist doch Ihr Gesetz! - Weitere Zurufe)

Wir machen uns in keiner Weise zum Totengräber der Feiertage in Bayern.

(Maget (SPD): Ihr Gesetz! - Walter Engelhardt (SPD.): Wieder so ein Eiertanz!)

Ich sage Ihnen und unterstreiche damit, was vorher schon gesagt worden ist: Die Feiertagslösung, wie sie jetzt im Gesetzentwurf steht, nämlich die Alternative Beitragserhöhung oder Streichung eines Feiertags, ist sicherlich die schlechteste Lösung. Aber es hat sich kein anderer Weg realisieren lassen, weil Sie so an der Einhaltung der Tarifautonomie festhalten.

(Lachen des Abgeordneten Kolo)

Sie machen das wirklich zum „parteiopportunistischen Problem“ oder zum Instrument der Oppositionspolitik - und dies auf dem Rücken der Betroffenen, der Pflegefälle und der Angehörigen. Sie sperren sich immer wieder einfach mit dem Hinweis auf die Tarifautonomie. Deswegen haben Sie eine vernünftige, eine menschlichere Lösung zu Fall gebracht - immer mit dem Hinweis, die Tarifautonomie würde irgendwie durchlöchert werden. Gehen Sie doch einmal von diesem Gewerkschaftsdogma ab, und machen Sie etwas für die Betroffenen! Springen Sie mal über diesen Schatten und üben Sie ein wenig mehr Solidarität mit der älteren Generation.

(Walter Engelhardt (SPD): Von Tarifautonomie keine Ahnung!)

- Herr Kollege, Sie sagen, ich hätte von Tarifautonomie keine Ahnung, wenn davon gesprochen wird, die Tarifverträge müßten geändert werden. Sicherlich müßten die Tarifverträge geändert werden. Was wäre denn, wenn wir eine andere Regelung bei Urlaub, Lohnerhöhung oder sonstigen Vereinbarungen wollten? Dann spricht kein Mensch davon, daß die Tarifverträge nicht geändert werden könnten. Aber für diese wichtige Sache könne man die Tarifverträge nicht ändern.

(Walter Engelhardt (SPD): Wer ändert? Das ist der entscheidende Punkt! - Weitere Zurufe von der SPD)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen es gab viele Vorschläge.

(Maget (SPD): Wie viele Urlaubstage würden Sie denn verlieren, Herr Kobler?)

Es gab viele Vorschläge. Wir müssen uns darin einig sein: Ohne Aufgabe von bestimmten Besitzständen ist die Pflegefallversicherung nicht zu finanzieren. Wir können die Arbeitnehmer nicht uferlos belasten, und die Arbeitgeber kämen - das wissen wir ohnehin - zu stark im Wettbewerbsdruck wenn auch dort „aufgemörtelt“ würde.

Die Situation bei den Urlaubstagen ist doch wie folgt: Uns verbleiben 203 Arbeitstage. Bei 203 verbleibenden Arbeitstagen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, müßte es doch möglich sein, die Solidarität so zu

gestalten, daß die arbeitenden Menschen für die zu pflegenden Menschen zumindest auf einen freien Tag - und bei der zweiten Stufe der Pflegeversicherung vielleicht auf einen weiteren - verzichten. Machen Sie doch die von Ihnen immer wieder betonte Solidarität nicht zur sozialen Einbahnstraße für die von Pflegebedürftigkeit Betroffenen.

Herr Kollege Maget, wenn Sie sagen, die Kompensation sei verfehlt, muß ich Ihnen klar und deutlich sagen: Die CSU hat in den vier Jahren seit 1990, in denen wir Woche für Woche die Problematik diskutierten, keinen Versuch unterlassen, Lösungen zur Kompensation anzubieten. Wir schlugen die Streichung eines Urlaubstags vor. Wir sind mit 163 arbeitsfreien Tagen Weltmeister; ich sage das jetzt einmal umgekehrt. Wir haben 30 oder 31 Urlaubstage. Wir haben im Schnitt 20 Krankheitstage. Wir haben im Schnitt 14 Feiertage. Wir haben in Bayern 1642 Arbeitsstunden im Jahr.

(Walter Engelhardt (SPD): Diese, Aufrechnung ist abenteuerlich!)

Es sind Karenztage gefordert worden. Das ist sicherlich problematisch. Ich möchte das nicht weiter vertiefen. Es wurden die Stichworte Abschlag bei der Lohnfortzahlung, Mehrarbeit und anderes genannt. All diese Dinge waren nicht durchsetzbar.

Sie wollen einfach die schlechteste Lösung und wollen durch die Streichung eines zweiten Feiertags noch „draufsatteln“ - auch in dem Bewußtsein, daß es natürlich nie eine ideale Lösung und kein Patentrezept gibt. Ich meine schon, verehrte Kolleginnen und Kollegen, daß die Diskussion ein wenig ehrlicher geführt werden sollte. Sie stimmen mir wohl zu, daß - ich sage das jetzt mal ganz ungeschützt - viele, die den Buß- und Betttag, in dem christliche und kirchliche Traditionen verankert sind, als freien Arbeitstag wollen und auch dafür kämpfen, an diesem Tag nicht unbedingt das Bedürfnis zum Kirchgang haben. Da wird natürlich in erster Linie um Besitzstände, um mehr Freizeit gekämpft. Man sollte, glaube ich, ehrlicherweise zugeben, daß es viele Möglichkeiten für Kirchenbesuch und Abendmahl an einem anderen als gerade an diesem Tag gibt.

Andererseits wissen wir natürlich - da stimmen wir mit der Evangelischen und auch der Katholischen Kirche völlig überein - daß Feiertage angesichts ihrer hohen kulturellen und religiösen Bedeutung grundsätzlich nicht zur Verfügungsmasse für notwendige Finanzierungen umfunktioniert werden dürfen. Feiertage sind für die CSU gewachsene Kultur. Sie gehören zu den immateriellen Werten eines Volkes, das in seiner Geschichte verwurzelt ist.

(Maget (SPD): Warum schlagen Sie das dann vor?)

- Sie haben aus den Worten des Herrn Ministerpräsidenten entnehmen können,

(Maget (SPD): Ihr Gesetzentwurf!)

daß derzeit kein anderer Weg möglich ist, als den Buß- und Betttag vom gesetzlich geschützten zum staatlich geschützten Feiertag umzuändern,

(Maget (SPD): Weil Sie es gefordert haben, weil Sie es so wollten!)

und daß die Initiative ergriffen wird, davon wieder loszukommen; dazu werden wir Ihnen im Anschluß noch unseren entsprechenden Dringlichkeitsantrag vorlegen.

Ich persönlich bedauere es wie viele in diesem Haus, daß sich die Kirchen dieser Diskussion erst jetzt, am Schluß, wo es um die Umsetzung geht, in die Sachauseinandersetzung eingeschaltet haben. In der nächsten Zeit muß vollzogen werden. Die Staatsregierung steht im Wort. Sie muß handeln. Sie hat im Entwurf zur Änderung des Sonn- und Feiertagsgesetzes vorgeschlagen, den Buß- und Betttag vom gesetzlichen in einen staatlich geschützten Feiertag umzuwandeln, und zwar ab nächstem Jahr, damit die Pflegefallversicherung zum 1. Januar 1995 in Kraft treten kann und damit man uns später nicht vorwirft, wir seien wortbrüchig geworden. Wir sehen dies als großes, drängendes Problem, bei dem gehandelt werden muß, damit die erste Stufe der Pflegefallversicherung umgesetzt werden kann.

Nur noch einige Worte an die SPD,

(Zuruf des Abgeordneten Alois Glück (CSU))

und zwar zu Ihrem Dringlichkeitsantrag. Sie haben in der Vergangenheit nicht die glücklichste Rolle gespielt. Ich denke zum Beispiel an 1980, als Sie auf die Vereinheitlichung großen Wert gelegt haben. Nun kommen Sie mit dem Vorschlag, die Feiertage zu splitten, was in der Praxis aber mehr oder minder undurchführbar ist. Wir reden vom gemeinsamen Europa, von der wirtschaftlichen Verflochtenheit. Wir wollen, daß auf Bundesebene doch das eine oder andere gemeinsam gemacht wird. Und jetzt kommen Sie in eine „Feiertags-Kleinstatei“,

(Frau Renate Schmidt (SPD): Wollen Sie unsere anderen Feiertage abschaffen, die andere Bundesländer nicht haben?)

die in den Wirtschaftsabläufen horrende Reibungsflächen erzeugen würde.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Heilige Drei Könige, Mariä Himmelfahrt, das haben nur wir in Bayern, Gott sei Dank! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

Wenn bei Ihnen, Frau Kollegin, ein Arbeitnehmer aus Neumarkt in der Oberpfalz zum Beispiel nach Nürnberg fährt, wird er möglicherweise von der Arbeit ausgeschlossen, weil dort wegen eines Feiertages geschlossen ist.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

- Frau Kollegin, vergegenwärtigen Sie sich das Problem, das sich gerade bei den Berufspendlern ergibt.

(Alois Glück (CSU): Sage mal, was der Herr Langenberger zum Feiertagsgesetz gesagt hat!)

Ich nannte das Beispiel Neumarkt und Nürnberg. Berufspendler und Schüler aus Neumarkt könnten dann „ausgesperrt“ werden, wenn in Nürnberg Feiertag ist. Wenn Sie auch noch Fronleichnam in einen staatlich geschützten Feiertag umwandeln wollen, entstünde eine Situation, die in der heutigen Zeit und bei der heutigen Verflechtung nicht mehr tragbar wäre.

Vielleicht kennen Sie die Aussagen Ihres Vorgängers Rothemund,

(Frau Renate Schmidt (SPD): Die kenne ich!)

der im Zusammenhang mit der Feiertagsdiskussion 1980 so schön sagte - ich zitiere -: „Wir stehen nach wie vor zu unserer Überzeugung, daß die vierzehn Feiertage nötig sind, und wir werden dieses Ziel auch in Zukunft in diesem Hohen Hause weiterverfolgen.“ Ich frage Sie: Zählt das heute überhaupt nicht mehr? Herr Kollege Langenberger, der bis zu diesem Jahr noch in diesem Hohen Hause war, sagte: Wir sind der Auffassung, daß jede der beiden Kirchen das Recht auf Respektierung und Anerkennung ihrer Feiertage durch die gesamte Bevölkerung haben muß. „Ich bin der Auffassung,“ - so Langenberger wörtlich - „das Angebot dieser Feiertage muß für jeden gläubigen Christen vorhanden sein.“ Er sagt weiter: „Es ist für uns unerträglich, wenn man erst

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): So werden Sie Innenminister, Herr Kobler! - Zuruf der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

- Frau Kollegin Schmidt, ich weiß, jetzt kommt das, was Sie als Nürnbergerin nicht hören wollen: „Es ist für uns unerträglich, wenn man erst die konfessionelle Zusammensetzung einer Gemeinde kennen muß, ehe man weiß, ob nun dort diese Feiertage begangen werden oder ob sie nicht begangen werden.“ Das ist O-Ton, der im Zusammenhang mit der Feiertagsdiskussion von Ihrem Kollegen hier im Hohen Hause zu hören war. Ich will das nicht weiter vertiefen. Aber diese Reibungsflächen, die Sie mit den zwei gesplitteten Feiertagen erzeugen würden, lassen wir nicht zu.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das tut uns sehr leid!)

Wir haben einen Dringlichkeitsantrag vorliegen, und ich bitte Sie, diesem zuzustimmen. Er muß allerdings zunächst ohnehin in die Ausschüsse verwiesen werden. Aber stimmen Sie bitte dem zu, daß wir zur weiteren Umsetzung der Pflegefallversicherung den Riegel dort vorschieben, wo es um die weitere Kompensation geht. Der Staatsregierung muß vom Parlament noch mehr der Rücken gestärkt werden, nach anderen Wegen zu suchen, damit für die Zukunft der Weg zurück bleibt, den staatlich geschützten Feiertag wieder in einen gesetzlichen Feiertag zurückzuführen. Ich glaube, dieses Tor

sollten wir offenlassen und von allen Ideologien abgehen.

Wir haben natürlich Verständnis für die Haltung der Kirchen. Wir haben ausnahmsweise, weil uns das so wichtig erscheint, die Aussage von Landesbischof von Loewenich zitiert. Sie haben das vorliegen. Wir sind der Meinung, das ist ein Appell, der auch von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, gehört werden muß.

Unser Antrag enthält zwei Forderungen, nämlich Abstandnahme von der weiteren Streichung und Erhaltung der Option, nach anderen Wegen, nach anderen Kompensationen zu suchen, über Mehrarbeit die Pflegefallversicherung zu finanzieren. Wir erwarten - ich sage das ganz offen - für dieses Vorgehen auch die Unterstützung der beiden Kirchen und anderer Gruppierungen draußen.

Ich bitte Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, unserem Antrag und natürlich auch dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der vorliegenden Fassung zuzustimmen, nachdem sie in die Ausschüsse verwiesen und entsprechend konsequent weiterberaten worden sind. Stellen Sie die Menschlichkeit und soziales Gewissen

(Zurufe von der SPD)

über Ihre sozialdemokratische Parteitaktik. Stellen Sie das über Ihre Gewerkschaftsdogmen.

(Beifall bei der CSU - Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Oh mei! - Walter Engelhardt (SPD) (zur CSU gewandt): Schwacher Beifall!)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Kobler. Der CSU verbleibt eine Restredezeit von 16 Minuten.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Viel zuviel!)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schösser.

Schösser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren! Gerade ist von der „schlechtesten Lösung“ gesprochen worden. Ich kann nur klar und deutlich sagen: Die schlechteste aller Lösungen war, daß die Pflegeversicherung von den Arbeitnehmern alleine finanziert werden muß.

(Zustimmung bei der SPD)

Die zweitschlechteste Lösung ist das Kompensationsgeschäft. Ich sage ganz klar: Machterhalt in Bonn war der CSU wichtiger als die paritätische Finanzierung der Pflegeversicherung. Wenn etwas unchristlich ist, dann ist es unchristlich, daß man Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht gleich belastet.

(Beifall bei der SPD - Dr. Weiß (CSU): Warum hat die SPD dann mitgemacht?)

- Das ist vorher diskutiert worden. Sie haben bei diesem Kompensationsgeschäft, bei dem Sie mit der FDP im Lotterbett lagen, soviel Druck erzeugt, daß es der SPD nicht mehr gelang, zu sagen, sie sei weiter in der Lage, die Pflegeversicherung aus diesem Grunde zu verhindern.

(Dr. Weiß (CSU): Ihr seid auf dem Bettvorleger gelegen und habt mitgemacht! - Alois Glück (CSU): Ihr wolltet doch auch ins Lotterbett!)

Die Solidarität ist beschworen worden. Ich frage mich, wer denn nicht zur Solidarität bereit gewesen ist. Die Arbeitnehmer zahlen ihren Anteil. Es gab kein Murren bei den Gewerkschaften, weil die Arbeitnehmer diese 0,5 oder 0,75 % tragen mußten. Die Arbeitgeber haben dagegen protestiert. Der Staat selbst hat im Vorfeld dagegen protestiert; er hat die Pflegeversicherung nicht aus der Steuer finanziert, damit alle Einnahmen dieses Landes dazu beitragen, daß den Pflegebedürftigen geholfen werden kann. Es werden immer nur die Lohnsummen und die Lohnnebenkosten belastet. Dann kam man halt auf den Dreh, für die Arbeitgeber ein wenig Kompensation zu schaffen.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Einzigartig in der Sozialgesetzgebung!)

Von der Belastung der Wirtschaft wird gesprochen, sie sei unzumutbar. Jetzt frage ich, wann wir denn eigentlich den Kirchen glauben sollen. Sollen wir ihnen glauben, nachdem sie vorgestern zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland einen Bericht vorgelegt haben? Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Glauben Sie denn tatsächlich die Wirtschaft wäre nicht mehr belastbar und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Lande wären unendlich belastbar? Womit wollen wir sie denn eigentlich noch belasten?

(Beifall bei der SPD)

Mit versicherungsfremden Aufgaben in der Rentenversicherung, mit immer mehr Selbstbeteiligung in der Krankenversicherung? Jetzt sollen sie auch noch die Pflegeversicherung bezahlen. Ich finde, das ist nicht sozial, deshalb müssen andere Wege gegangen werden.

(Dr. Weiß (CSU): Welche?)

Sie nennen Herrn Pischetsrieder und sein Unternehmen in den Vereinigten Staaten. Sie sagen nicht, daß in diesem Unternehmen keine Gewerkschaften vertreten sein werden. Sie sagen nicht, daß dieses Unternehmen keinen Betriebsrat haben wird. Sie sagen nicht, daß dieses Werk in einer armen Region der Vereinigten Staaten entstanden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie sagen nicht, daß die Fertigungslöhne bei BMW 7 % betragen. Wenn BMW die 0,5 bzw. 0,75 % Anteil an der

Pflegeversicherung bezahlen müßte, würde der BMW, der 40 000 Mark kostet, 40 040 Mark kosten. Glauben Sie tatsächlich, daß damit der Wettbewerb verzerrt würde?

In dieser Runde wird auch viel geredet über die Tarifautonomie. Ich bin tatsächlich überrascht von soviel Wissen über Tarifpolitik. Ich sage Ihnen, wenn die Arbeitgeber ihre Lohnnebenkosten wegen des geringen Anteils der Pflegeversicherung tatsächlich nicht mehr bezahlen könnten, dann hätten Sie das mit offenem Visier gegenüber den Gewerkschaften bei den Tarifverhandlungen sagen können, wie sie es in allen anderen Fragen auch getan haben. In den letzten drei Jahren gab es einen Kaufkraftverlust. In den letzten drei Jahren gab es Nullrunden. Wir haben unseren Beitrag sehr wohl geleistet, damit die Lohnnebenkosten und die Lohnkosten nach unten gehen. Wir haben unseren gewerkschaftlichen und Arbeitnehmerbeitrag dazu geleistet, daß die Wirtschaft in Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland wieder auf die Beine kommt. Wir brauchen nicht noch zusätzlich eingebrochene Belastungen durch die Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es wäre schlicht und einfach darum gegangen, im Gesetz beide Zahlen festzulegen. Dann hätten die Arbeitgeber die Chance gehabt, bei den Tarifverhandlungen zu sagen, sie seien zu diesen oder jenen Leistungen nicht mehr in der Lage. Das ist die Art von Tarifautonomie, wie wir sie uns vorstellen. Tarifpolitik soll nicht auf dem Verordnungswege oder durch den Gesetzgeber erfolgen, sondern es soll frei und autonom zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verhandelt werden. Dabei wird es keinen Kniefall geben.

Sie sprechen von Mehrarbeit und Kompensation. Sagen Sie doch bitte, wie das gehen soll. Sollen wir wirklich 3000 Tarifverträge kündigen? Sollen wir wirklich Tarifverträge kündigen, die innerhalb und außerhalb Bayerns gleichzeitig gelten? Es gibt sowohl regionale als auch überregionale Tarifverträge.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Es gibt Manteltarifverträge!)

Wie sollen diese Tarifverträge - Manteltarifverträge und vieles mehr - gekündigt werden? Wie soll das bei einer Uneinheitlichkeit unter den Bundesländern geschehen? Es ist schlicht und einfach nicht machbar.

Meine Damen und Herren von der CSU, wenn Sie Ihren Dringlichkeitsantrag ernst nehmen, ändern Sie den letzten Satz ab und fordern Sie einen erneuten Vorstoß im Bundesrat und im Bundestag. Zu beidem sind Sie je nachdem in der Lage. Ändern Sie die Frage der Kompensation, dann haben wir wieder klare Verhältnisse, was die Sozialversicherungskassen angeht.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten uns für die zweite Stufe tatsächlich überlegen, wie wir diese Kröte wegstreichen, denn sie ist zu einem Zeitpunkt entstanden, als es in dieser Bundesrepublik ökonomisch relativ schlecht war. Mittlerweile

wissen wir, die Lohnstückkosten sind am Sinken, die Lohnkosten sind am Sinken, die Lohnnebenkosten sind am Sinken. Durch schlanke Produktion und schlanke Verwaltungen stehen die Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland wieder da wie die Weltmeister. Es fehlen nicht Geschenke für die Pflegeversicherung, sondern es fehlen Innovation, Forschung, Entwicklung. Nur so können wir wieder auf die Beine kommen, um auch diese sozialstaatlichen Leistungen zu zahlen. Hieran sollten wir gemeinsam arbeiten. Ich weiß, es gibt Initiativen. Diese Initiativen stärke ich gerne. Ich bin aber gegen die Art und Weise, den Arbeitnehmern das Geld aus der Tasche zu locken. Damit keine Mißverständnisse aufkommen, es heißt nicht, daß wir nicht zweifelsfrei zur Pflegeversicherung stehen. Ich würde mir nur wünschen, die Leistungen der Pflegeversicherung würden dem entsprechen, was die Pflegebedürftigen tatsächlich von ihr erwarten. Wir werden hier sehr bald wieder sitzen und über den sogenannten bayerischen Weg reden. Dann werden Sie feststellen, daß in Bonn ein Gesetz beschlossen worden ist, das schlechter ist als das, was wir in Bayern bereits praktizieren.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Schösser. Die Restredezeit der SPD beträgt 15 Minuten. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Fleischer.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! DIE GRÜNEN haben es klagemacht: Sie sind gegen die Kompensation, weil sie nicht notwendig ist und sie sind auch gegen die Streichung der Feiertage. Ich verstehe nicht, daß sich beide großen Volksparteien von der FDP so haben vorführen und in eine Sackgasse hineinmanövrieren lassen, von einer FDP; die in diesem Landtag glücklicherweise nicht mehr vertreten ist; die aber als Partei der sozialen Kälte uns allen diese Regelung eingebrockt hat.

Ich möchte es noch einmal darstellen: Mit dieser Pflegeversicherung ist endlich eine Regelung auf den Weg gebracht worden, die einen Anfang darstellt, um ältere Mitbürger solidarisch zu unterstützen. Die Pflegeversicherung wurde von den Liberalen über Jahre hinweg blockiert. Jetzt wird die Kompensationsdebatte geführt. Wenn wir genau hinsehen, die Zahlen addieren und multiplizieren, stellen wir fest, daß der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits in Milliardenhöhe eingebracht ist. Ich verstehe die Debatte, die jetzt geführt wird, nicht. Herr Scharping hat auf Bundesebene Herrn Dressler überstimmt. Er war mit dabei, als dieser Kompromiß zustande gekommen ist.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das trifft auf Herrn Fischer auch zu!)

- Das war ein Fehler. Herr Scharping hat eine Kette von Regiefehlern in seiner kurzen Amtszeit begangen. Möglicherweise wird seine Amtszeit auch kürzer werden. Diese Fehler holen uns in dieser Debatte jetzt ein.

Nun zu den Ausführungen des Ministerpräsidenten. Er hat sich natürlich dafür eingesetzt, daß die Feiertage nicht gestrichen werden. Nur frage ich mich, wo der Elan gewesen ist, den er heute an den Tag zu legen vorgibt. Ich habe selbst in den Nachrichten gehört, daß er sagte, es reiche nicht, daß die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern zwei Pressemitteilungen abgibt, um ihn zu überzeugen, daß er etwas bewegen müsse. Herr Ministerpräsident, es ist doch ganz klar, daß eine Glaubensgemeinschaft wie die evangelische Kirche nicht für die Abschaffung dieses Feiertags sein kann. Sie haben auch sonst ab und zu Fingerspitzengefühl bewiesen. So viel Hellhörigkeit hätte ich mir auch hier erwartet. Sie sollten nicht erst heute erkennen, daß Sie mit der Regelung, die Sie uns hier vorlegen, gegen die Kirchen entscheiden und handeln.

An den Ausführungen, die bis jetzt gemacht worden sind, ist mir auch nicht klargeworden, worin der Vorteil für einen Arbeitnehmer und eine Arbeitnehmerfamilie liegt, wenn ein Feiertag abgeschafft wird, ein Urlaubstag dagegen nicht angegriffen wird. Ich kann diesen Vorteil beim besten Willen nicht erkennen, denn zum einen stellt die Abschaffung eines Feiertages einen Lohn- und Gehaltsverzicht dar. Andererseits geht auch ein Feiertag mitten in der Woche verloren, der sicher familienfreundlicher genutzt werden könnte als der Urlaubstag x oder x plus i. Das hat mir auf Gewerkschaftsseite noch keiner klarmachen können.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden deshalb den Gesetzentwurf der Staatsregierung ablehnen, weil damit eine Kompensation geschaffen wird, die bereits eingebracht ist. Mit diesem Gesetzentwurf soll ein Feiertag abgeschafft werden, obwohl der Bayerische Ministerpräsident jetzt erkannt hat, nachdem der Druck der Kirchen größer geworden ist, daß dieser Weg verkehrt ist. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion hat zugegebenermaßen den Vorteil, daß damit nicht allein die evangelische Glaubensgemeinschaft belastet wird, sondern daß die Last auch auf die Katholische Kirche mit verteilt wird, wobei die Katholische Kirche sicher auch keine Zustimmung signalisieren würde. Mit diesem Gesetzentwurf würden wir aber genauso der Kompensation zustimmen. Darin sehe ich den Fehler. Sicher wollte die SPD nicht die Partei sein, die den Pflegekompromiß scheitern läßt. Der Regiefehler von Herrn Scharping hat hier aber Probleme aufgeworfen.

(Dr. Weiß (CSU): Wo ist denn euere Lösung?
- Gegenruf des Abgeordneten Miller (CSU):
Die haben keine!)

Mit dem Dringlichkeitsantrag, den die CSU vorlegt, und in dem Herr von Loewenich zitiert wird, werden die bisherigen Bemühungen der Staatsregierung herausgestellt. Die Staatsregierung hat sich sicher bemüht, aber die Qualität der Bemühungen hat sich verändert. Erst nach der Wahl, und nachdem sie erkannt hat, daß sie in eine Sackgasse geraten ist, will die Staatsregierung jetzt umsteuern. Darum kann keiner von uns erwarten, daß wir diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bleiben bei ihrer Haltung: Wir sind gegen die Abschaffung eines Feiertags, weil dies familienunfreundlich ist. Wir sind gegen die Kompensation, weil

bereits kompensiert wurde. Das sollten auch Sie erkennen. Sie sollten mit Ihrem Bonner Koalitionspartner noch einmal ins Gericht gehen, statt hier eine Lösung bringen, die zu Lasten der Arbeitnehmer geht,

(Dr. Weiß (CSU): Ihr wollt die Leistungen der Pflegeversicherung zu Fall bringen!)

nur weil eine Partei, die auf Bundesebene die Klientel der Besserverdienenden ist, ihre Klientelinteressen durchgesetzt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Dr. Weiß (CSU): Müder Beifall bei den GRÜNEN!)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Fleischer. Die restliche Redezeit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beträgt 23 Minuten. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Gauweiler.

Dr. Gauweiler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als am Mittwoch vergangener Woche die evangelischen Christen in Deutschland zum Teil gemeinsam mit katholischen Nachbargemeinden in ökumenischen Gottesdiensten den Buß- und Betttag gefeiert haben,

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Herr Gauweiler, der Bußtag würde Ihnen guttun!)

- Ich habe an Sie gedacht -,ist immer wieder erklärt worden, dies sei nun zum letzten Mal, daß dieser Buß- und Betttag als gesetzlicher Feiertag überall in Deutschland gefeiert werden könne. Und uns wird entgegengehalten, wenn wir nach einer anderen Finanzierung der Pflegeversicherung fragen, die Frage der Finanzierung könne nicht angesprochen werden. Dieser Zug sei abgefahren und könne von niemandem aufgehalten werden.

Meine Damen und Herren, ein Zug, der von niemandem aufgehalten werden kann, ist ein Unglückszug. Aus diesem Grunde hat die CSU-Landtagsfraktion heute diesen Antrag eingebracht, der zum Ziel hat, daß überall in Deutschland auch in Zukunft der Buß- und Betttag als gesetzlicher Feiertag begangen werden kann. Dies ist unsere Absicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Herr Maget hat hier zu uns gesprochen und hat die Mehrheit des Landtags und die Staatsregierung mit einer Reihe von Angriffen überhäuft, die Rede des Ministerpräsidenten sei nicht ehrlich gemeint. Herr Maget, Sie haben den eigentlichen Punkt und das eigentliche Dilemma Ihrer Partei in Ihren Ausführungen freiwillig oder unfreiwillig zum Ausdruck gebracht. Sie haben nämlich davor gewarnt, die Kirche gegen die Gewerkschaften auszuspielen. Herr Schösser hat hier in einer eindrucksvollen Predigt dargestellt, welche Haltung die Gewerkschaften zur Finanzierung der Pflegeversicherung einnehmen. Er hat von der steuerlichen Lösung gesprochen, er hat sich expressiv verbis geweigert, daß in Tarifverträge eingegriffen werde. Er müßte sonst soundsoviele Tarifverträge kündigen.

Auf der anderen Seite hat der neue Landesbischof der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern erklärt:

Ich kann nicht einsehen, warum wir nicht einen oder zwei Urlaubstage für die Finanzierung der Pflegeversicherung einbringen.

(Beifall bei der CSU)

Das genau ist der Punkt. Unser Reformator sagt: „Niemand kann zwei Herren dienen.“ Weil Ihnen die Nähe zu den Gewerkschaften wichtiger als die Nähe zur Kirche und zum Schutz des Feiertages ist, haben Sie sich überall in Deutschland gegen den evangelischen Feiertag entschieden.

(Beifall bei der CSU - Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo waren denn die Herren Schmutz und Stolpe, die überall in Deutschland in den Gremien unserer Kirchen die Farbe der Sozialdemokratie aufgehängt haben und so schrecklich stolz auf die Verbindung der einen mit der anderen Angelegenheit waren, bei der Verteidigung des Buß- und Bettages? Sie haben geschwiegen. Hier sage ich Ihnen als Protestant: Sie haben in der evangelischen Kirche versagt. Dies müssen Sie sich hier und heute vorhalten lassen.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Man war hier der Meinung, daß man die Kirchen nicht angreifen dürfe,

(Maget (SPD): Doch!)

sich in der Vergangenheit zu wenig für die Erhaltung dieses Feiertages eingesetzt zu haben. Dies ist keine Erfindung von uns und keine Erfindung der Union. Ich zitiere hier aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, die in einem großen Kommentar folgendes erklärt hat:

Die Kirchen haben lange geschwiegen, wahrscheinlich zu lange. Sie haben nicht das Gespräch mit den Politikern und den Tarifparteien gesucht oder erzwungen. Entweder haben sie sich nicht getraut - worauf die schüchtern formulierten Einwände hinweisen - oder sie haben die Lage falsch eingeschätzt und nicht für möglich gehalten, daß sich Politiker in Finanznot an den Feiertagen vergreifen,.

Beides spricht nicht für die Kirchenleute. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man als Protestant in die evangelische Kirchengeschichte zurückschaut,

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Sie Oberministerant!)

dann muß man ehrlicherweise zugeben, daß der Schutz von Feiertagen - auch das gehört zu einer solchen Debatte - im evangelischen Kalender und in ihrer Konfession nicht immer an vorderster Stelle gestanden hat. In

den Zeiten nach der Reformation hat man sich sogar der Abschaffung der Feiertage gerühmt.

(Maget (SPD): Wollen Sie uns jetzt einen Vortrag halten?)

Kein geringerer als Martin Luther hat viele Feiertage für unnütz erklärt. Am unnützlichsten sei der Fronleichnamstag.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist lange her!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Beurteilung hat sich im Laufe der Jahrhunderte geändert. Erst im letzten Jahrhundert

(Maget (SPD): Können Sie nicht etwas weiter ausholen?)

ist dieser Feiertag unter Schutz gestellt worden. Ich formuliere für Sie jetzt langsamer. Wir verteidigen ihn heute, weil wir in dem Verlust solcher Feiertage auch einen Bruch und einen Verlust unserer eigenen Tradition sehen. Es geht aber nicht, daß in allen deutschen Bundesländern

(Maget (SPD): Sie beantragen die Streichung! Lesen Sie Ihr Gesetz!)

klaglos der Buß- und Betttag abgeschafft wird, daß man aber den Freistaat Bayern kritisiert, wo - ich kann das bezeugen - über Jahre hinweg alles getan worden ist, um den Schutz dieses Tages zu gewährleisten. Sie stellen sich hier als Katholik theatralisch hin und sagen: Wir kämpfen für den Schutz dieses Feiertages. Und das, obwohl Sie dort, wo Sie an der Macht sind, diesen Tag abgeschafft haben. Meine Damen und Herren, dies ist Heuchelei.

(Beifall bei der CSU - Maget (SPD): Schmarrn!)

Weil wir nicht wollen, daß das letzte Wort in dieser Debatte in dieser Weise gesprochen wird, haben wir die Staatsregierung gebeten, uns parlamentarisch zu unterstützen. Es soll nicht in jedem Land eine eigene Buß- und Bettags- oder Reformationsfestregelung, eine Pfingstmontagsabschaffungsregelung oder was auch immer getroffen werden. Dies wäre in der Tat der Postkutschenföderalismus, den wir für überwunden glaubten. Statt dessen soll im Bundesrat, in der Vertretung der Länder, auf die Sie so stolz sind, weil Sie dort die Mehrheit haben, beschlossen werden, daß christliche Feiertage gleich welcher Konfession nicht zu einer Art Steinbruch gemacht werden, weil man sich mit den Tarifparteien oder wem auch immer nicht einigen kann. Man soll nicht behaupten, daß die Deutschen nicht bereit sind, einen Urlaubstag zu opfern.

(Herbert Müller (SPD): Heuchelei!)

Sie haben es in der Vertretung der Länder in der Hand, heute Ihren frommen Worten auch Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Erster **Vizepräsident Hiersemann**: Vielen Dank, Herr Kollege Gauweiler. Der CSU verbleiben acht Minuten. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schmidt.

Frau Renate Schmidt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Ich möchte einige wenige Anmerkungen machen. Zunächst kurz zu Ihnen, Herr Dr. Fleischer. Die SPD hat sich nicht vorführen lassen. Für die jetzige Regelung im Gesetz liegt die Verantwortung nicht bei CDU/CSU und SPD allein, sondern bei allen im Bundestag vertretenen demokratischen Parteien, also von CDU/CSU, SPD und FDP bis zu den GRÜNEN, die über die hessische und bremische Landesregierung ebenfalls dafür Verantwortung tragen. So ist es, wenn man regiert. Man muß Kompromisse eingehen und darf das Ergebnis anschließend nicht den anderen alleine in die Schuhe schieben.

(Beifall bei der SPD)

Das zweite betrifft nun Sie, Herr Kollege Kobler. Ich habe mich sehr gewundert, wie vehement Sie gegen die „feiertägliche Kleinstaaterei“ gewettert haben. Ich bin stolz auf die bayerische „Feiertags-Kleinstaaterei“. Ich möchte den 6. Januar als den Feiertag der Heiligen Drei Könige und Maria Himmelfahrt im August für die katholische Bevölkerung erhalten. Gott sei Dank gibt es diese Zuständigkeit des Landes. Wir sind stolz darauf. Deshalb spricht auch nichts dagegen, an einigen anderen Stellen Sonderregelungen in diesem Freistaat Bayern zu fällen. Ich trete dafür ein, diese Feiertage für uns zu erhalten und nicht in irgendeiner Reform, in einer deutschen Regelung aufgehen zu lassen. Deswegen haben wir es in der Hand, dies anders zu praktizieren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Stoiber, ich möchte hier deutlich sagen, wo wir uns einig sind: Ihnen und uns gefällt nicht, das haben meine Kollegen Maget und Schösser ganz eindeutig klargestellt, daß ein Feiertag gestrichen wird. Sie haben völlig recht, daß dies ein Bestandteil von Kultur und von Identität in unserem Lande ist. Wir haben deutlich gemacht, daß wir die Kompensation nicht wollen. Wir wissen aber auch, daß ein Kompromiß gefällt worden ist.

Was mir an diesem Kompromiß am wenigsten gefällt, ist, daß er zwei wesentliche Prinzipien in unserem Lande in Frage stellt. Das ist nichts Unwichtiges. Ich spreche von dem Prinzip, daß unsere Sozialleistungen bisher ‚im wesentlichen auf zweierlei Arten finanziert worden sind. Entweder wurden sie über Betragsleistungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber dort, wo es um Risiken ging, die vor allen Dingen diese Personengruppen, zu tragen haben, finanziert; andererseits wurden diejenigen Leistungen, die die Gesamtbevölkerung betreffen, über

Steuern finanziert. Diese Steuern sind von allen Bürgern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit erhoben worden.

Dieses Prinzip ist jetzt in Frage gestellt, weil die Pflegeversicherung eigentlich - das ist der Grundfehler, den auch wir Sozialdemokraten und Sie gemacht haben - für ein Risiko geschaffen wird, das uns alle betrifft. Es betrifft die gesamte Bevölkerung unabhängig davon, ob wir Arbeitnehmer, ob wir in der Privatwirtschaft sind, ob wir Arbeitgeber oder Beamte sind, ob wir Selbständige oder Freiberufler sind. Dieses Risiko betrifft alle. Deshalb wäre es richtig gewesen, dies über Steuern und nicht ausschließlich über Beitragsleistungen der Arbeitnehmer zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen alle miteinander - da karte ich nicht nach - daß in diesen Zeiten, bei den großen Aufgaben, die vor uns liegen und die wir noch nicht bewältigt haben, Steuererhöhungen zu diesem Zwecke nicht durchsetzbar waren. Darum hat man sich auf die zweitbeste Lösung geeinigt, nämlich eine Versicherungslösung. Dann ist man von diesem Grundprinzip abgegangen, das von beiden Teilen solidarisch finanzieren zu lassen und sagt jetzt, daß die Arbeitnehmer dies alleine finanzieren müssen.

Bei einem zweiten Punkt sind wir uns überhaupt nicht einig. Das betrifft auch Herrn Gauweiler. Herr Stoiber, ich kann nicht verstehen, daß Sie als ein Mensch, der die Ordnungsprinzipien unseres Staates hochhält - was ich auch tue -, über die Tarifautonomie wie über einen lästigen Wurmfortsatz hinweggehen. Es kann doch nicht wahr sein, daß man wegen eines Einzelfalls - die Pflegeversicherung ist ein Einzelfall - bereit ist, in diesem Falle die Tarifautonomie einfach auszuhebeln.

(Widerspruch bei der CSU)

Herr Gauweiler, Sie haben überhaupt noch nicht kapiert, wie das funktioniert. Nicht der Herr Schösser ist in der Lage, 3000 Tarifverträge zu kündigen. Dies können nur die Tarifvertragsparteien. Das sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam. Auch die Arbeitgeber wollen das nicht. Sie haben offensichtlich in der Zwischenzeit Ihre Nähe zu den Arbeitgebern vergessen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Nun ein Punkt, bei dem wir uns wieder einig sind. Herr Stoiber, Sie haben recht, daß die Lohnnebenkosten in bestimmten Bereichen der Wirtschaft eine Höhe erreicht haben, die nicht mehr vertretbar ist. Hierbei denke ich weniger an die Firmen Siemens oder BMW. Bei der Firma BMW beträgt der Personalkostenanteil in der Produktion etwa 6 bis 7 %. Insgesamt hat der Personalkostenanteil eine Größenordnung von rund 20 bis 25 % maximal. Bei diesem Kostenanteil fällt eine Steigerung der Lohnnebenkosten um ein halbes Prozent nicht so sehr ins Gewicht. Sie fällt jedoch ins Gewicht bei den vielen Handwerksbetrieben; sie fällt dort ins Gewicht, wo die Personalanteile 50 bis 60 % übersteigen. Dort macht uns das Sorgen, wenn die Lohnnebenkosten in diesem Ausmaß steigen. Das muß sich ändern.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb frage ich: Warum haben Sie nicht schon längst an anderer Stelle Initiativen ergriffen? Etwa bei den rund 2 bis 2,5 %, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam für die Transferleistungen in die neuen Bundesländer aufbringen.

(Beifall bei der SPD)

Das hätte man durch Steuern finanzieren sollen. Dann hätte man Spielräume zur Finanzierung der Pflegeversicherung gehabt. Diese ist nun ein Kompromiß. Dieser Kompromiß, Herr Stoiber, besteht aus zwei Teilen: Er besteht darin, daß wir mit sehr schlechtem Gewissen bereit gewesen sind, zu sagen: Wir sind bereit, eine Kompensation zuzugestehen. Wir waren deshalb dazu bereit, weil uns nicht zuletzt sämtliche Wohlfahrtsverbände und auch die Kirchen aufgefordert haben, doch bitte wenigstens die erste Stufe einer Pflegeversicherung einzuführen, auch wenn dies eine schlechte Lösung ist. Sie ist notwendig und durfte nicht wieder scheitern.

Der zweite Teil des Kompromisses besteht darin, daß die Kompensation ein bestimmtes Gesicht haben muß. Im Gesetz ist das in der Weise geregelt, daß ein Feiertag, der regelmäßig auf einen Wochentag fällt, gestrichen werden soll. Das kann man nicht pauschal als Mehrarbeit umschreiben. Weiterhin ist im Gesetz auf Betreiben der Bayerischen Staatsregierung eingefügt worden, daß, wenn dieser Tag nicht auf einen Feiertag fällt, die Arbeitnehmer den vollen Betrag bezahlen müssen. Das wollen Sie nun nicht mehr. Das ehrt Sie.

Wir müssen nun sehen, wie das weitergeht. Zunächst einmal müssen wir sehen, daß bei der Einführung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung diese Lösung die schlechteste überhaupt ist. Da gebe ich Ihnen wiederum völlig recht. Ich glaube, daß für diese zweite Stufe der Pflegeversicherung die Versicherungslösung die denkbar schlechteste Lösung überhaupt ist. Ich plädiere dafür, an dieser Stelle wirklich noch einmal neu nachzudenken und zu sagen, daß diese Versicherungslösung für die Arbeitnehmer höchstwahrscheinlich Belastungen bringen wird, die nicht mehr erträglich sind und sich letzten Endes auch auf die Arbeitgeber auswirken werden. Deshalb plädiere ich dafür, die stationäre Lösung über Steuern und nicht mehr über Versicherungsbeiträge zu finanzieren.

(Miller (CSU): Warum Steuern?)

- Die Steuern verteilen sich auf mehr Menschen, und Menschen, die bislang davon ausgenommen oder unterproportional betroffen waren, werden dadurch stärker belastet.

(Zurufe von der CSU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Frage ist, was wir jetzt machen sollen. Heute früh, um 6.33 Uhr, habe ich mit Herrn Landesbischof von Loewenich telefoniert

(Heiterkeit bei der CSU)

- damit Sie sehen, wann ich schon arbeite - und ihn gefragt, was er von unserer Lösung, der gesplitteten Feiertagsregelung, hält. Er hat mir gesagt, er wolle keine Feiertagsstreichung; wenn es aber nicht vermeidbar sein sollte - und es ist nicht vermeidbar -, halte er, Herr Landesbischof von Loewenich, die gesplittete Feiertagslösung für deutlich besser als alles andere, was bisher vorgeschlagen worden ist. Im übrigen muß man bei einem Kompromiß, zu dem wir stehen, so schwer es uns fällt, auf gegenseitige Verlässlichkeit bauen, denn sonst sind Kompromisse in Zukunft nicht mehr möglich.

Aber zurück zu Ihren Vorschlägen, Herr Dr. Stoiber. Sie haben zum Beispiel vorgeschlagen, den 1. Mai zu streichen, den 3. Oktober zu streichen, der aber nicht regelmäßig auf einen Wochentag fällt; ja, Sie haben beinahe schon alles vorgeschlagen. Demgegenüber stehen wir bereits seit Mai dieses Jahres zu unserem Vorschlag. Selbstverständlich weiß ich, Herr Kollege Kobler; daß meine Kollegen Langenberger und Rothemund sowie die gesamte SPD-Landtagsfraktion dafür plädiert haben, eine einheitliche Regelung zu schaffen. Dieses Ziel ist aber auch mit einem staatlich geschützten Feiertag nicht zu erreichen. Zwar habe ich nicht gerade 900 Briefe, aber doch eine erkleckliche Zahl von Schreiben zu diesem Thema bekommen. So hat mir zum Beispiel ein Bäckermeister geschrieben und gefragt, was er eigentlich tun solle, wenn sechs von seinen 13 durchgehend evangelischen Beschäftigten im nächsten Jahr sagen würden, sie wollten frei haben, und sieben dagegen sagten, sie wollten arbeiten. Wo bleiben Sie dann mit ihrer einheitlichen Regelung? Für die Wirtschaft bedeutet auch ein staatlich geschützter Feiertag ein absolutes Kuddelmuddel.

(Beifall bei der SPD)

Wie sieht es denn für die Lehrer aus, die an dem fraglichen Tag frei haben sollen und für die eine andere Kompensation gefunden werden muß? Die Folge ist doch, daß die Kinder an diesem Tag nicht in die Schule gehen, die Mütter aber arbeiten müssen. Was sind denn das für Regelungen? Da ist unsere Regelung deutlich besser, und deshalb plädieren wir für den gesplitteten Feiertag, denn betroffen sind davon beide Religionsgemeinschaften und nicht nur wieder einmal eine.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie sind sich aber offenbar nicht zu schade dafür, Minderheiten in unserer Gesellschaft selbst an dieser Stelle zu benachteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmidt. Die SPD hat noch drei Minuten. Ich erteile Herrn Abgeordneten Alois Glück das Wort.

Alois Glück (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst darf ich festhalten, meine Damen und Herren von der SPD, daß Sie während Ihrer Regierungszeit auf Bundesebene zwar permanent von der Pflegeversicherung gesprochen, diese aber nicht in Angriff genommen haben.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Alle wesentlichen sozialpolitischen Weichenstellungen in Deutschland wurden in Zeiten unionsgeführter Regierungen vorgenommen.

(Beifall bei der CSU - Zuruf des Abgeordneten Maget (SPD))

Damals haben die Sozialleistungen sehr viel stärker als in Ihrer Regierungszeit, Herr Maget, zugenommen. Sie sind doch in der Regierungszeit von Helmut Schmidt sozial- und finanzpolitisch gescheitert. Sie haben den Sozial- und Wirtschaftsstaat in den Graben gefahren.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD - Maget (SPD): Sie können doch nur Schulden machen!)

- Herr Maget, das sind doch die primitivsten Schlagworte, die man überhaupt gebrauchen kann.

(Beifall bei der CSU - Lebhaftige Zurufe von der SPD)

- Ich warte, bis wir wieder in Ruhe miteinander diskutieren können. Wer sich aufregt, fühlt sich offenbar getroffen und kann deshalb nicht mehr zuhören. Sie vertreten doch bei allen finanzpolitischen Fragen und so auch hier ein Sowohl-als-auch, Frau Schmidt.

Herr Kollege Kobler hat die eigenständige Struktur und Kultur der bayerischen Feiertagslösung nicht in Frage gestellt. Die von Ihnen vorgeschlagene Splitting-Lösung ist rein taktisch kalkuliert und ohne sachlichen Hintergrund. Sie schlagen das nur vor, um einen Keil zwischen die Konfessionen zu treiben, nicht aber deshalb, weil Sie davon überzeugt wären.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Kollege Langenberger hat doch seinerzeit schon ,anhand des gemischtkonfessionellen Raumes Nürnberg überzeugend dargetan, wie absurd eine Regelung ist, in der die konfessionellen Mehrheiten jeweils dargestellt und nachgewiesen werden müssen, um regeln zu können, wann und welcher Feiertag einschlägig ist. Daß dies nicht praktikabel ist, wissen auch Sie, ignorieren aber aus taktischen Gründen die Tatsachen und versuchen, mit Ihrem Vorschlag Eindruck zu schinden.

Im übrigen ist die von Ihnen vorgetragene Steuerlösung, Frau Schmidt, in der SPD nicht abgestimmt. Das mag Ihre eigene Meinung sein, mit der Sie in der Öffentlichkeit glauben machen wollen, Sie hätten eine Alternative. Aber fragen Sie doch einmal Herrn Maget, ob er Ihrer Position

zustimmt. Fragen Sie einmal die Mehrheit in Ihrer Partei, ob sie der Steuerlösung zustimmt.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Es gibt einen Bundesparteitagsbeschuß, der genau so lautet!)

Sie wissen ganz genau, daß Ihre Vorstellungen in den eigenen Reihen kaum mehrheitsfähig sind. Maßgebliche Kräfte in Ihrer eigenen Fraktion sind völlig anderer Meinung. Deshalb sollten Sie in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erwecken, als hätten Sie eine Alternative. Sie ziehen doch nur eine Show ab, denn in Wirklichkeit ist die SPD in dieser Frage zutiefst uneins und ohne Alternative.

(Beifall bei der CSU)

Auch wissen Sie ganz genau, daß eine tarifrechtliche Regelung nicht isoliert in Bayern getroffen werden kann; insoweit ist zutreffend, was Herr Schösser vorgetragen hat. Ein Teil der Tarifverträge ist nicht bayernweit, sondern branchenbezogen bundesweit abgeschlossen. Aus diesem Grund haben wir nie ,gesagt, innerhalb Bayerns könne eine andere Regelung realisiert werden.

Warum ist denn eine Änderung im Tarifrecht, eine Regelung durch Karenztage mit wahlweiser Verrechnungsmöglichkeit mit Urlaubstagen von vornherein in der politischen und öffentlichen Debatte tabu, während die Abschaffung von Feiertagen eine diskutabile Lösung sein soll? Wer mit Arbeitnehmern darüber spricht, bekommt als Antwort durchweg zu hören: Wir sind bereit, ein. oder zwei Urlaubstage zur Verfügung zu stellen, wenn wir dafür die Absicherung des großen Risikos Pflegefall bekommen. Das heißt doch im Klartext, daß eine entsprechende Regelung nicht für die Menschen, sondern nur für die Funktionäre problematisch ist.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Daß einerseits Feiertage von vornherein disponibel sein sollen und andererseits ernsthafte Debatten darüber, ob das Problem nicht über Arbeitstage geregelt werden kann, nicht möglich sein sollen, machen wir nicht mit. Gestatten Sie mir an dieser Stelle auch eine offene ,Bemerkung zur Rolle der Arbeitgeber. Selbst bei zurückhaltender Formulierung empfinde ich es als große Zwiespältigkeit, daß Verbandsvertreter der Wirtschaft in vielen Gesprächen und Veranstaltungen darüber klagen, wie sehr doch die Lohnfortzahlung zum Krankfeiern mißbraucht werde, sie aber nicht bereit sind, entsprechenden Gedanken näherzutreten, weil sie die Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften nicht führen wollen. Fehlentwicklungen kann kaum jemand bestreiten, denn wie anders wäre es zu erklären, daß in Schweden nach einer entsprechenden Regelung mit Karenztagen die schicksalshafte Erkrankungsquote am Montag und am Freitag drastisch zurückgegangen ist?

(Maget (SPD): Wollen Sie Karenztage? - Weitere Zurufe von der SPD)

Im übrigen sagen Sie, Herr. Schösser, daß wir die größten Strukturprobleme noch vor uns hätten.

(Schösser (SPD): Ja, so ist es!)

Strukturprobleme sind immer auch finanzielle und Ertragsprobleme. Deshalb sollten Sie nicht mit gespalte-
ner Zunge sprechen und einerseits den ‚Eindruck erwe-
ken, als ob die Wirtschaft schon wieder ein Maß an
Ertragskraft hätte, bei dem sich die Frage der Kompen-
sation gar nicht mehr stellte, andererseits aber darauf
hinweisen, was noch alles zu tun sei.

Wenn wir uns darüber einig sind, noch große Struktur-
probleme vor uns zu haben und in lohnintensiven Mittel-
standsbetrieben ‚vor großen Finanzproblemen zu stehen,
verstellt sich doch der Ausweg Ertragskraft, den Herr
Schösser gemeint hat, aufzeigen zu können.

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD)

Da Sie, Herr Schösser, sagten, das Problem der Wirt-
schaft seien zu wenig Forschung und zu wenig Entwick-
lung, müssen Sie sich schon daran erinnern lassen, daß
nicht nur Ihr Vorgänger im Amt, sondern auch weite Teile
der SPD und der Gewerkschaft jahrelang vom „Jobkiller
Computer“ gesprochen haben und wesentliche Mitschuld
daran haben, daß die Wirtschaft Deutschlands die
notwendigen Innovationen nicht realisieren konnte.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der
SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr
Kollege Glück. Die Redezeit der CSU ist erschöpft. Das
Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber.

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Herr Präsident, meine
Damen und Herren! Erlauben Sie mir einige kurze
Bemerkungen zur Debatte. Wir sind uns einig, daß die
Pflegeversicherung als vierte Säule der Sozialversiche-
rung gilt. Diese wichtige Feststellung muß bei aller
Gegensätzlichkeit festgehalten werden. Den Kompromiß
tragen Sie in einigen Positionen mit geballter Faust in der
Tasche mit; aber auch ich trage manche Positionen nur
mit geballter Faust in der Tasche mit.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg), (SPD):
Warum nicht gleich so? - Alois Glück (CSU):
Kollege Dr. Schmid handelt nach dem Motto:
„Ich habe meine Meinung, bitte kommen Sie
mir nicht mit Tatsachen!“)

Bei der Abwägung im Bundesrat in Sachen Pflegeversi-
cherungsgesetz - Kompensation Feiertag, ja oder nein -
habe ich mich wie die große Mehrheit meiner Fraktion
zugunsten der Realisierung der Pflegeversicherung ent-
schieden.

(Maget (SPD): Wir doch auch!)

Bei der Umsetzung gibt es aber eine enorme Debatte, die
es vorher nicht gegeben hat.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Die Debatten in der Ministerpräsidentenkonferenz und
darüber hinaus habe ich mitgestaltet und mitverfolgt. Weil
ich mich an den Kompromiß halte, schlage ich Ihnen den
Buß- und Bettag vor.

In der weiteren Abwägung zwischen Wirtschaft und Kir-
che, wenn ich das so nennen darf, gehe ich natürlich so
weit, wie ich nur kann. Ich kenne die Argumente des
Bäckermeisters X. Aber in dem Bemühen, den Feiertag
so weit wie möglich zu schützen, ist mir der Schutz dieses
Feiertages wichtiger als das eine oder andere Problem,
das im Betriebsablauf so sein mag, wie Sie es geschildert
haben. Irgendwo muß man Farbe bekennen.

Drittens. Zum Kompromiß des Solidarpaktes, Herr Kollege
Maget, bekennen Sie sich bislang auch.

(Maget (SPD): So ist es!)

In diesem Solidarpakt ist der Solidarbeitrag verankert, den
Solidarbeitrag wollen Sie umändern. Sie wollen also auch
von dem Kompromiß weg. Genauso müssen Sie der
Staatsregierung das Recht zubilligen, einen einge-
gangenen Kompromiß über die normalen Gesetzge-
bungsverfahren wieder aufzulösen und zu einem anderen
Kompromiß zu kommen.

(Maget (SPD): Der eingegangene Kompro-
miß wurde von Ihnen vorgeschlagen! War
Ihre Erfindung! Das war Ihr Vorschlag!)

Was sollte ich denn den Kirchen im Anhörverfahren
sagen? Ich habe mit der Evangelischen Landeskirche nun
weiß Gott Gespräche geführt. In der Diskussion vorher im
Februar, März, April, konnte ich leider nicht - so ist mir
das gesagt worden - von einer einheitlichen Meinung der
Evangelischen Landeskirche ausgehen. Vielmehr wurde
mir bedeutet, ich könne nur von einer Mehrheit ausgehen.
Jetzt stelle ich fest, daß in der Evangelischen
Landeskirche eine einheitliche Position eingenommen
wird, den Buß- und Bettag nicht abzuschaffen. Hier hat
sich also etwas verändert.

Ich reagiere auf dieses Anhörverfahren nicht wie andere
Kollegen, indem ich sage, das kann ich nicht mehr
ändern, ich bin einen Kompromiß eingegangen, und das,
was Du jetzt sagst, ist für mich Schall und Rauch. Nein,
ich nehme die Bedenken auf und versuche noch einmal,
von meinen Möglichkeiten Gebrauch zu machen und über
den Bundesrat eine Gesetzesinitiative zu erreichen.
Gerade habe ich gehört, daß Sachsen heute dieser
Gesetzesinitiative im Bundesrat formell beigetreten ist. Ich
hoffe, daß morgen noch einige andere Länder dazu-
stoßen, und dann werden wir vielleicht doch noch über
diese Möglichkeit einen besseren Kompromiß bekommen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr
Ministerpräsident. Weitere Wortmeldungen liegen nicht
vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor,
sowohl den Gesetzentwurf als auch den Dringlichkeits

antrag erstens dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, zweitens dem Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland, drittens dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, viertens dem Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport und fünftens dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 a

Wahl der nichtberufsrichterlichen Mitglieder und Stellvertreter des Verfassungsgerichtshofs

Nach den Artikeln 3 Absatz 1 und 4 Absatz 2 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof werden die 15 nichtberufsrichterlichen Mitglieder und Stellvertreter jeweils vom neuen Landtag nach seinem Zusammentritt gemäß den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt. Die Mitglieder müssen das 40. Lebensjahr vollendet haben und zum Landtag wählbar sein. Sie können , nicht Mitglieder des Landtags, des Senats, der Staatsregierung oder eines entsprechenden Organs des Bundes oder eines anderen Landes sein. Ich verweise auf Artikel 5 Absätze 1 und 2 des Verfassungsgerichtshofgesetzes.

Danach sind 9 Mitglieder auf Vorschlag der Fraktion der CSU, 5 Mitglieder auf Vorschlag der Fraktion der SPD und 1 Mitglied auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu wählen. Außerdem haben die Fraktionen das Vorschlagsrecht für die jeweils gleiche Anzahl von Stellvertretern.

Die Fraktion der CSU benannte folgende Mitglieder und Stellvertreter: Als Mitglieder Rudi Daum, Paul Diethel, Edmund Eichler, Dr. Wilhelm Fritz, Dr. Walter Gollwitzer, Dr. Karl Lautenschläger, Dr. Jochen Schultz, Peter Schnell und Wilhelm Wenning, als Stellvertreter Prof. Dr. Herbert Buchner, Prof. Dr. Wilfried Berg, Dr. Ingrid Groß, Dr. Germar Hüttinger, Dr. Peter Lichtenberger, Jörn Löwer, Dr. Sieghard Rost, Peter Widmann und Hermann Zenz.

Von der Fraktion der SPD wurden benannt: Als Mitglieder Dr. Hans-Jochen Vogel, Dr. Helmut Rothermund, Rainer Knäusl, Dr. Reinhard Wieczorek und Edda Schneider, als Stellvertreter Carmen König, Günter Wirth, Eckart Stevens-Bartol, Dr. Manfred Worm und Gerd Zimmer.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat als Mitglied Frau Brigitte Hörster und als Stellvertreter Herrn Raimund Schuster benannt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist der Fall. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die in vielen Bereichen bemerkbar gewordene Auswirkung der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungs-

gerichtshofs erfordert bei diesem Tagesordnungspunkt einige Bemerkungen zur Zusammensetzung des Gerichts und zum Wahlmodus für die Richter. Die Hauptaufgabe der Gerichte ist die Friedensstiftung. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bedürfen Gerichte und insbesondere das oberste Gericht in unserem Freistaat Bayern des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger. Dieses notwendige Vertrauen ist schon immer einmal in Gefahr gewesen. Ich erinnere an spektakuläre Entscheidungen wie zum Beispiel zum Landeswahlrecht, als ein verfassungswidrig zusammengesetzter Landtag noch 3 Jahre weiter agieren durfte. Weitere spektakuläre Entscheidungen betrafen die Zulassung von Doppellisten zur Kommunalwahl und die Zulassung massiver Beeinflussungsversuche bei der Durchführung von Volksentscheiden.

Die kritischen Stimmen haben sich anlässlich der beiden letzten Entscheidungen zu den Volksbegehren sehr verdichtet. Allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses muß es eigentlich ein Anliegen sein, daß dieses Gericht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger besitzt, und daß nicht in den Kommentaren seriöser Zeitungen zu lesen ist „dieses Gericht hat mit zweierlei Maß gemessen“, oder daß das Gericht, das eigentlich ein Bollwerk für die Bürgerinnen und Bürger gegen den Staat sein soll, seine Rechtsprechung umgedreht und sich damit zu einem Bollwerk gegen das Volk entwickelt hat. Das ist etwas, was wir, ,glaube ich, in unser aller Interesse verhindern müssen.

Eine Ursache der Kritik besteht darin, daß in der Art der Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofs von vornherein der Anschein der Einseitigkeit besteht. Nach unserem Wahlmodus besteht dieses Gericht aus 37 Richterinnen und Richtern. Davon werden 83,8 % von der CSU-Mehrheit bestimmt. Das ist nach außen hin wahrlich kein Signal der Unabhängigkeit sondern der Einseitigkeit. Dem müssen wir entgegenwirken.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Problem haben wir schon in früheren Legislaturperioden hier diskutiert. Es muß wie auf Bundesebene und in vielen anderen Bundesländern auch bei uns dazu kommen, daß die Richterinnen und Richter dieses Gerichts eine breite Legitimationsgrundlage haben; das heißt, daß sie vom Landtag künftig mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen auch davon abkommen, daß die Wahl der berufsrichterlichen Richter in einer Art Geheimkabinett vorbereitet wird und dann hier ohne Aussprache über die Bühne geht. Auch das ist nicht, demokratisch.

Drittens müssen wir dazu kommen, daß dieses Gericht wirklich aktionsfähig wird. Es arbeitet dort, wo nichtberufsrichterliche Richterinnen und Richter mitwirken, in 13 Spruchgruppen. Kein Mensch weiß, wann sein Verfahren dran ist. Das liegt an der Zufälligkeit des Eingangs. Deshalb kann sich keine kontinuierliche Spruchpraxis entwickeln Für andere Gerichtszweige ist eine solche Vielzahl von Spruchgruppen vom Bundesverfassungs-

gericht immer als verfassungswidrig angesehen worden. Das ist der dritte zentrale Punkt, der geändert werden muß.

Es wird auch nicht ausreichen, das Verfassungsgerichtshofsgesetz nur hinsichtlich der Wahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs zu ändern. Die berufsrichterlichen Mitglieder werden nämlich schon „vorgefiltert“. Das sind meistens Spitzenpositionen in den Gerichtsbarkeiten. Auch hier besteht in Bayern eine vordemokratische Situation, indem über die Beförderung von Richtern in solche Ämter, die dann die Grundlage für die Berufung von Verfassungsrichtern bilden, die jeweiligen Fachminister zwar unter Anhörung der Präsidentsräte entscheiden; aber sie haben das letzte Wort.

Wie sich so etwas abspielt, haben wir erst jetzt vor Augen geführt bekommen. Herr Dr. Weiß, Sie haben sich gerade zu Wort gemeldet, der Fall spielt in Ihrer unmittelbaren Umgebung. Wie ist denn die Ernennung des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts in Nürnberg zustande gekommen? Von einer Unparteilichkeit konnte da doch keine Rede mehr sein.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD))

Deswegen müssen wir in diesem Zusammenhang daran denken - und wir werden Initiativen vorlegen -, daß auch die Richter der „einfachen“ Gerichte, der Fachgerichtsbarkeiten unter Beteiligung eines Richterwahlausschusses ernannt werden. Auch dies ist im Bundesgebiet so üblich. Da gibt es Vorbilder in anderen Bundesländern. Nur dann wird es gelingen, das angeschlagene Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Gericht wieder herzustellen. Dann werden die Bürgerinnen und Bürger wieder das Bewußtsein haben, daß es sich nicht um eine Instanz handelt, bei deren vorprogrammierter Einseitigkeit sie von vornherein mit dem Kopf gegen eine Wand rennen. Im Interesse der Demokratie halte ich es für eine wichtige Aufgabe dieser Legislaturperiode, daß die Unabhängigkeit der Gerichte nicht nur in der Verfassung steht sondern in der Praxis in den Einzelfällen gewährleistet ist.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Manfred Weiß. Herr Kollege“ Sie haben das Wort.

Dr. Weiß (CSU): Frau Präsidentin, hohes Haus! Kollege Hahnzog hat die vorgesehene Wahl der nichtberufsrichterlichen Mitglieder zum Anlaß genommen, um die bei Ihnen übliche Kritik am Bayerischen Verfassungsgerichtshof zu üben. Dabei hat er wieder genau das gezeigt, was wir von ihm schon die ganze Zeit erlebt haben: er ist ein schlechter Verlierer.

(Beifall bei der CSU - Hofmann (CSU): So ist es!)

Wenn das Verfassungsgericht eine Entscheidung trifft, die der SPD gefällt, dann ist es ein kluges Gericht, dessen

Entscheidung der Weisheit letzter Schluß ist. Ich denke zum Beispiel an die Entscheidung, ob die Sitzverteilung im Landtag im Verfahren nach d'Hondt oder nach Hare-Niemeyer ermittelt werden soll. Wenn der SPD die Entscheidung aber nicht in den Kram paßt, dann ist das Gericht auf einmal parteiisch. Ich glaube, wir sollten diese Vorwürfe energisch zurückweisen. Unser Verfassungsgericht hat es nicht verdient, von Ihnen so beschimpft zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben auch die Wahl der Berufsrichter angesprochen und kritisiert, daß diese mit einfacher Mehrheit gewählt werden. Wir haben diese Frage oft diskutiert. Wenn ich aber das Verfahren ansehe, mit dem zum Beispiel die Richter des Bundesverfassungsgerichts bestimmt werden, dann ist dies auch nicht gerade die schönste Lösung. Was gibt es da oft für unwürdiges Tauziehen nach dem Motto „nimmst du meinen Schwarzen, nehme ich deinen Roten“. Auf dieser Ebene findet das doch statt. Dann kommt es eben soweit, daß nicht mehr parteipolitisch unabhängige Persönlichkeiten gewählt werden, sondern daß vor allem Leute der Parteien herangezogen werden. Das ist sicher nicht im Sinne des Verfassungsgerichts.

Ich sage sehr deutlich, daß ich darin eine sehr große Schwäche des Bundesverfassungsgerichts sehe. Wenn auch beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof Schwierigkeiten gesehen werden, so haben wir hier doch die bessere Lösung.

Sie sagen, das Gericht müsse das Vertrauen aller Bürger besitzen. Darin stimme ich Ihnen zu. Falsch ist aber, auf jeden Fall Ihre Auffassung, daß das Verfassungsgericht das Bollwerk für das Volk sei.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das Bollwerk der CSU!)

Ich möchte deutlich sagen, daß das Verfassungsgericht weder ein Bollwerk für noch gegen das Volk ist, weder ein Bollwerk gegen noch für die Staatsregierung und weder ein Bollwerk gegen noch für das Parlament. Das Verfassungsgericht hat vielmehr Entscheidungen zu treffen und Recht zu sprechen. Es ist die unabhängige Gewalt. Deshalb wäre es schlimm, wenn es als Lobby der einen oder anderen Gruppe mißbraucht würde.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof trifft seine Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen. Wir müssen damit leben, daß ab und zu eine Entscheidung ergeht, die uns nicht gefällt. Das ist ganz klar. Ich glaube aber, die SPD sollte sich die Haltung der CSU zu eigen machen, daß auch eine Entscheidung zu akzeptieren ist, die nicht in unserem Sinne getroffen wird. Das Verfassungsgericht sollte jedenfalls nicht so diffamiert werden, wie das Kollege Hahnzog soeben gemacht hat.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Fleischer. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

- Herr Kollege Hofmann kann meinen Redebeitrag nicht abwarten, wie so oft. - Um an das anzuknüpfen, womit Herr Kollege Hahnzog begonnen hat: Herr Kollege Weiß irrt völlig; wenn es in der ganzen Angelegenheit einen Verlierer gibt, dann ist es der Rechtsstaat, ist es die Demokratie.

(Widerspruch bei der CSU)

So etwas gibt es doch in der ganzen Republik nicht, daß eine Partei, die 53 % der Stimmen bekommen hat, 83 bis 86 % der Richter im höchsten Gericht des Freistaats stellen kann. Da stimmt doch etwas nicht, da kann doch etwas nicht in Ordnung sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem Wahlverfahren für die berufsrichterlichen Mitglieder ist ein Richterwahlgremium vorgeschaltet, in dem die CSU mit ihrer Mehrheit dominiert. Die CSU bringt mit ihrer Mehrheit die Vorschläge im Parlament ein, und wir haben nicht einmal die Chance, eine Debatte über die Personen zu führen. Dann müssen wir doch feststellen, daß die Richterwahl-Kommission und der ganze Ablauf der Wahl nichts als eine Farce sind.

Herr Kollege Weiß, es geht nicht darum, daß wir das Verfassungsgericht als Instanz angreifen. Wir respektieren es und die Urteile, die ergehen; das ist klar. Aber es muß erlaubt sein, in die politische Debatte über die Urteilsfindung einzutreten. Wenn 83 % der Richterinnen und Richter von CSU-Gnaden und von CSU-Wünschen dominiert und bestellt werden, dann muß die Debatte über die Urteile allerdings sehr viel intensiver sein, weil es diese unglaubliche Verzerrung gibt. Es ist wichtig, daß schon der Anschein der Einseitigkeit - wie es das Bundesverfassungsgericht in einschlägigen Urteilen ausgeführt hat - vermieden wird. Wir haben tatsächlich den Eindruck - und ich greife Ihre Formulierung auf, daß der Bayerische Verfassungsgerichtshof nicht im wesentlichen ein Bollwerk für die Rechte der Bevölkerung ist, die um ihre verfassungsgemäßen Rechte kämpft, sondern ein Bollwerk und ein verlängerter Arm des jeweiligen Innenministeriums ist.

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hieran muß sich etwas ändern, und daher sollten Sie uns Gelegenheit geben, daß wir in die Diskussion darüber eintreten, wie das Berufungsverfahren beim höchsten bayerischen Gerichtshof verbessert werden kann. Das gilt bereits für die Vorentscheidung in der Richterwahl-Kommission, und es gilt letztlich für den Ablauf, wie er sich insgesamt darstellt. Es wäre angezeigt, dem

Verfassungsgerichtshof eine Struktur zu geben, die seine Arbeitsfähigkeit verstärkt. An dieser Stelle sollten Sie sich bewegen, wenn Sie nicht wollen, daß Bayern weiterhin in der Abstiegszone bleibt, was die Frage angeht, das Gericht so zu besetzen, daß nicht von vornherein die beschriebene Einseitigkeit angenommen werden muß.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen mir, nicht vor. Ich lasse abstimmen. Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 b

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Richterwahl-Kommission

Vorweg stelle ich klar, daß die Mitglieder und Stellvertreter der Richterwahl-Kommission nicht gewählt, sondern gemäß § 45 a unserer Geschäftsordnung nur von den Fraktionen benannt werden. Nach dieser Bestimmung besteht die Richterwahl-Kommission aus dem Vorsitzenden und neun Vertretern der Fraktionen, für die jeweils zwei Stellvertreter zu benennen sind. Die Aufteilung der Mitglieder auf die Fraktionen erfolgt mit Ausnahme des Vorsitzenden gemäß dem Verfahren nach d'Hondt. Fraktionen, auf die danach kein Sitz entfällt, erhalten einen zusätzlichen Sitz. Die Fraktion der CSU kann sechs Mitglieder, die Fraktion der SPD drei Mitglieder und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Mitglied benennen. Außerdem sind von den Fraktionen für jedes Mitglied jeweils zwei Stellvertreter zu benennen.

Die Fraktion der CSU hat als Mitglieder benannt: Dr. Manfred Weiß, Peter Welnhöfer, Dr. Herbert Kempfler, Dr. Gustav Matschl, Franz Brosch, Dr. Albert Meyer, als 1. Stellvertreter: Markus Söder, Stefan Jetz, Manfred Hölzl, Dr. Helmut Müller, Georg Schmid, Eberhard Rotter, als 2. Stellvertreter: Joachim Herrmann, Engelbert Kupka, Markus Sackmann, Dr. Otmar Bernhard, Jürgen Heike, Dr. Ingrid Fickler.

Die Fraktion der SPD hat als Mitglieder benannt: Hilmar Schmitt, Dr. Thomas Jung, Dr. Klaus Hahnzog, als 1. Stellvertreter: Franz Schindler, Marianne Schieder, Heiko Schultz, als 2. Stellvertreter: Gerda-Maria Haas, Bärbel Narnhammer, Harald Güller.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat als Mitglied benannt: Sophie Rieger, als 1. Stellvertreter: Dr. Manfred Fleischer, als 2. Stellvertreter: Dr. Christian Magerl.

Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 c

Wahl der Mitglieder des Landesgesundheitsrats

Nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates werden 15 Mitglieder von den Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien entsprechend ihrem Stärkeverhältnis für die Dauer der Legislaturperiode nominiert. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU neun Mitglieder, auf die Fraktion der SPD fünf Mitglieder und auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Mitglied.

Von der Fraktion der CSU werden vorgeschlagen: Rudolf Engelhard, Günter Gabsteiger, Dr. Klaus Gröber, Herbert Fischer, Konrad Kobler, Albert Schmid, Dr. Thomas Zimmermann, Prof. Dr. med. Dr. h.c. Hans-Joachim Sewering, Prof. Dr. med. Eckhard Georg Hahn.

Von der Fraktion der SPD werden vorgeschlagen: Gerda-Maria Haas, Dr. Erwin Hirschmann, Karl Heinz Müller, Prof. Dr. Jan Murken, Prof. Dr. Martin Pfaff.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt Frau Ingrid Häusler vor.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wer mit der Wahl der vorgeschlagenen Damen und Herren in den Landesgesundheitsrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 d

Wahl der Mitglieder des Landessportbeirats

Nach Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat werden 14 Mitglieder von den Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien entsprechend ihrem Stärkeverhältnis für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode nominiert. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU acht Mitglieder, auf die Fraktion der SPD fünf Mitglieder und auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Mitglied.

Von der Fraktion der CSU werden vorgeschlagen: Ilse Aigner, Karl Freller, Jürgen Heike, Engelbert Kupka, Herbert Mirbeth, Ludwig Ritter, Hans Wallner, Georg Winter.

Von der Fraktion der SPD werden vorgeschlagen: Wilhelm Leichtle, Christa Steiger, Johannes Straßer, Udo Egleder, Dr. Klaus Hahnzog.

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde Frau Theresa Schopper vorgeschlagen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen. Wer mit der Nominierung der vorgenannten Abgeordneten einverstanden ist, den bitte ich

um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 e

Wahl der Mitglieder des Landesdenkmalrats

Nach Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe a des Denkmalschutzgesetzes entsendet der Landtag sechs Abgeordnete in den Landesdenkmalrat. Fraktionen, auf die danach kein Sitz entfällt, enthalten zusätzlich einen Sitz - Artikel 14 Absatz 3 des Denkmalschutzgesetzes. Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Legislaturperiode. Demnach entfallen auf die Fraktion der CSU vier Mitglieder, auf die Fraktion der SPD zwei Mitglieder und auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Mitglied.

Von der Fraktion der CSU wurden benannt: Kurt Eckstein, Dr. Helmut Müller, Siegfried Schneider, Sebastian Kuchenbaur.

Die Fraktion der SPD benannte: Bernd Hering, Gustav Starzmann.

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde Frau Gudrun Lehmann benannt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Wahl der vorgeschlagenen Damen und Herren einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 f

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Kommission nach Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz

Nach Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz besteht die Kommission aus drei Mitgliedern, und zwar aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muß, und aus zwei Beisitzern. Sie werden vom Landtag für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen. Die Mitglieder der Kommission und ihre Stellvertreter bleiben nach Ablauf der Legislaturperiode so lange im Amt, bis eine neue Kommission bestellt ist. Der Fraktion der CSU stehen danach zwei Mitglieder und der Fraktion der SPD ein Mitglieder sowie jeweils die gleiche Anzahl von Stellvertretern zu.

Von seiten der Fraktion der CSU wurden als Mitglieder die Herren Abgeordneten Dr. Manfred Weiß und Dr. Herbert Kempfler sowie als Stellvertreter die Kollegen Georg Schmid und Peter Weinhofer benannt.

Die Fraktion der SPD hat als Mitglied Herrn Kollegen Karl-Heinz Hiersemann und als Stellvertreter Herrn Kollegen Prof. Dr. Peter Paul Gantzer vorgeschlagen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen. Wer mit der Wahl der vorgeschlagenen Personen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmhaltungen? - Keine. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 g

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Parlamentarischen Kontrollkommission

Nach Artikel 18 Absatz 2 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes besteht die Parlamentarische Kontrollkommission aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder werden zu Beginn jeder neuen Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtags so lange aus, bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat - Artikel 18 Absatz 4 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes. Der Fraktion der CSU stehen danach drei Mitglieder und der Fraktion der SPD zwei Mitglieder sowie jeweils die gleiche Anzahl von Stellvertretern zu.

Von der Fraktion der CSU wurden als Mitglieder vorgeschlagen: Manfred Hölzl, Joachim Herrmann, Heinz Donhauser, als Stellvertreter: Thomas Kreuzer, Jürgen Heike, Herbert Rubenbauer.

Die Fraktion der SPD hat als Mitglieder vorgeschlagen: Hans Werner Loew, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, als Stellvertreter: Dr. Helmut Ritzer, Dr. Klaus Hahnzog.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen. Wer mit der Wahl der vorgeschlagenen Personen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmhaltungen? - Keine. So beschlossen.

Ich möchte an dieser Stelle einen Hinweis geben. Die Parlamentarische Kontrollkommission wird nach der Wahl der Mitglieder heute zur konstituierenden Sitzung in Saal N 424 zusammentreten. Die designierten Mitglieder wurden vorab informiert; ich wollte es hier aber noch einmal bekanntgeben.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 h

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Beirats nach dem Gesetz über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern

Nach Artikel 5 Absätze 1 und 2 des Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern bestellt der Landtag sechs Abgeordnete und ebensoviele Stellvertreter für den beim Staatsministerium des Innern bestehenden Beirat; Davon ent-

fallen auf die Fraktion der CSU vier Mitglieder und auf die Fraktion der SPD zwei Mitglieder sowie jeweils die gleiche Anzahl von Stellvertretern.

Von der Fraktion der CSU wurden als Mitglieder benannt: Stefan Jetz, Rudolf Engelhard, Henning Kaul, Helmut Schreck, als stellvertretende Mitglieder: Heinz Donhauser, Markus Söder, Alfred Reisinger, Franz Pschierer.

Die Fraktion der SPD benannte als Mitglieder: Monica Lochner-Fischer, Dr. Helmut Ritzer, als Stellvertreter: Helmuth Coqui, Dr. Jürgen Schade.

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Wahl der vorgeschlagenen Abgeordneten einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmhaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 i

Wahl des Parlamentarischen Beirats bei der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Der Beirat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit besteht aus sieben Mitgliedern des Bayerischen Landtags. Die Mitglieder sind nach dem d'Hondtschen Verfahren zu benennen. Danach steht der Fraktion der CSU das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder und der Fraktion der SPD für zwei Mitglieder zu.

Die Fraktion der CSU schlägt vor: Günter Gabsteiger, Dr. Christoph Maier, Eberhard Rotter, Dr. Gebhard Glück, Blasius Thätter.

Die Fraktion der SPD schlägt vor: Anne Voget und Dr. Manfred Schumann.

Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen. Wer mit der Wahl der genannten Abgeordneten einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Stimmhaltungen? - Bei einer Gegenstimme so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 j

Wahl der Mitglieder in den Beirat für Wiedergutmachung beim Landesentschädigungsamt

Gemäß § 7 Absatz 1 der Verordnung über die Organisation und Zuständigkeit der Entschädigungsorgane und über das Verwaltungsverfahren vor den Entschädigungsbehörden wird beim Landesentschädigungsamt ein Beirat für Wiedergutmachung gebildet, dem zehn Mitglieder angehören. Nach d'Hondt entfallen auf die Fraktion der CSU sechs und auf die Fraktion der SPD vier Mitglieder.

Von der Fraktion der CSU wurden benannt: Dr. Otmar Bernhard, Freiherr Otto von Feury, Georg Rosenbauer, Andreas Seehuber, Paul Wünsche und Sebastian Kuchenbauer.

Von der Fraktion der SPD wurden benannt: Georg Bach, Max Weber, Oskar Soldmann und Werner Hollwich.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer mit der Wahl der vorgeschlagenen Mitglieder einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 k

Wahl der Gefängnisbeiräte und ihrer Stellvertreter

Nach § 162 des Strafvollzugsgesetzes sind bei den Justizvollzugsanstalten Beiräte zu bilden. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen nach den Verwaltungsvorschriften zu dieser Bestimmung Abgeordnete des Bayerischen Landtags sein. Die Amtsdauer der Mitglieder des Beirats endet mit dem Ablauf der Legislaturperiode des Bayerischen Landtags.

Danach sind für jede Justizvollzugsanstalt ein Beiratsvorsitzender und ein Stellvertreter zu wählen. Lediglich für die zwei großen Vollzugsanstalten München und Nürnberg sind zwei Stellvertreter zu bestimmen. Jede Justizvollzugsanstalt ist als selbständiges Organ zu betrachten. Die Fraktion der CSU stellt alle Vorsitzenden und die Fraktion der SPD sämtliche Stellvertreter. Bei den großen Vollzugsanstalten in München und Nürnberg stellt die Fraktion der CSU zudem den zweiten Stellvertreter.

Ich bitte zu berücksichtigen, daß die Fraktion der SPD den ihr zustehenden stellvertretenden Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Kaisheim an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgetreten hat. Außerdem ist zwischenzeitlich mitgeteilt worden, daß für den Gefängnisbeirat in Berau von der SPD anstelle von Herrn Dr. Schade Frau Anne Hirschmann benannt wird. Die Liste der von den Fraktionen vorgeschlagenen Abgeordneten liegt auf Ihren Plätzen.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Wahl der vorgeschlagenen Damen und Herren einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 l

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung

Entsprechend Artikel 8 Absatz 2 Nummer 3 und Absatz 3 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Lan-

desstiftung entsendet der Landtag in den Stiftungsrat sechs Vertreter, die für fünf Jahre bestellt werden. Ihre Amtsdauer endet vorzeitig, wenn sie aus dem Landtag ausscheiden. Nach Absatz 5 der gleichen Vorschrift können auch Stellvertreter bestimmt werden. Die Verteilung der Vertreter des Landtags auf die Fraktionen ändert sich aufgrund des Ergebnisses der letzten Landtagswahl nicht.

Für die aus dem Landtag ausgeschiedenen Abgeordneten und bisher dem Stiftungsrat als Mitglieder angehörenden Kollegen Nikolaus Asenbeck, Siegfried Möslein, Franz Gruber und Otto Schuhmann sowie für die nicht mehr dem Landtag angehörenden stellvertretenden Mitglieder im Stiftungsrat - das sind die früheren Kollegen Gebhard Kaiser, Josef Niedermayer, Manfred Gausmann und Werner Hollwich - müssen Nachwahlen durchgeführt werden. Ebenso ist für den in das Kabinett berufenen Abgeordneten Rudolf Klinger, der dem Stiftungsrat als stellvertretendes Mitglied angehört, ein Nachfolger zu benennen.

Die Fraktion der CSU benennt anstelle der bisherigen Mitglieder Nikolaus Asenbeck, Siegfried Möslein und Franz Gruber als neue Mitglieder Hans Maurer, Georg Schmid und Dr. Walter Eykmann und anstelle der bisherigen stellvertretenden Mitglieder Rudolf Klinger, Gebhard Kaiser, Josef Niedermayer und Dr. Walter Eykmann Adolf Dingreiter, Adolf Beck, Konrad Kobler und Dr. Ludwig Spänle.

Von der Fraktion der SPD werden für das bisherige Mitglied Otto Schuhmann Herr Horst Heinrich und anstelle der bisherigen Stellvertreter Manfred Gausmann und Werner Hollwich die Kollegen Heiko Schultz und Hermann Memmel benannt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen. Wer mit den Wahlvorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 m

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in den Stiftungsrat der Bayerischen Forschungsstiftung

Gemäß Artikel 6 Absatz i Nummer 5 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung in Verbindung mit § 6 Absatz i Nummer 5 der Satzung der Bayerischen Forschungsstiftung gehören dem Stiftungsrat der Bayerischen Forschungsstiftung zwei Vertreter des Bayerischen Landtags an. Für jedes Mitglied kann ein Stellvertreter bestellt werden. Die Vertreter und ihre Stellvertreter werden nach § 6 Absatz 2 der Satzung der Bayerischen Forschungsstiftung durch den Bayerischen Landtag für einen Zeitraum von vier Jahren bestellt. Die Amtszeit endet vorzeitig, wenn ein bestellter Vertreter oder sein Stellvertreter aus dem Landtag ausscheidet. Danach wäre nur für das bisherige stellvertretende Mitglied Otto Schuhmann ein Nachfolger zu wählen.

Der Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat mit Schreiben vom 17. Oktober 1994 angeregt, bereits jetzt die Neubestellung sämtlicher, Vertreter und ihrer Stellvertreter vorzunehmen, da im Januar wegen Ablaufs des Vier-Jahres-Zeitraums ohnehin eine Neubestellung auch der übrigen Vertreter des Landtags zum Stiftungsrat erfolgen müßte. Damit könnte erreicht werden, daß der Vier-Jahres-Zeitraum der Bestellung künftig parallel zur jeweiligen Legislaturperiode läuft. Außerdem würde ein ansonsten erforderlich werdender weiterer Wahlgang im Januar 1995 eingespart.

Die Fraktionen der CSU und der SPD, die wie bisher das Vorschlagsrecht für jeweils einen Vertreter und einen Stellvertreter haben, sind mit dieser Sachbehandlung einverstanden. Von der Fraktion der CSU wurden als Vertreter Herr. Dr. h.c. August Richard Lang und als Stellvertreter Herr Prof. Dr. Hans-Gerhard Stockinger benannt. Die Fraktion der SPD benennt als Vertreter Herrn Bernd Hering und als Stellvertreter Herrn Helmuth Coqui.

Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen. Wer mit der Benennung der genannten Herren als Vertreter des Bayerischen Landtags im Stiftungsrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir die Wahlen für heute beendet.

Ich rufe die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf, zunächst

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Elisabeth Köhler, Lehmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sofortiger Abschiebestopp für albanische Flüchtlinge aus dem Kosovo (Restjugoslawien) (Drucksache 13/43)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Dr. Hahnzog und Fraktion (SPD)

Abschiebestopp (Drucksache 13/47)

Werden die Dringlichkeitsanträge begründet? - Frau Kollegin Köhler, Sie haben das Wort.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert.): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern in unserem Dringlichkeitsantrag einen „sofortigen Abschiebestopp für abgelehnte Asylsuchende aus Kosovo/Restjugoslawien, zunächst für sechs Monate, wie es das Ausländergesetz den Ländern ermöglicht, und zwar aus zwei Gründen.

Erstens. Die Menschenrechtsslage in Kosovo hat sich dramatisch verschärft.

Zweitens. Die restjugoslawische Regierung in Belgrad ist derzeit nicht bereit, kosova-albanische Flüchtlinge

aufzunehmen, weil diese - so die Regierungsstellen in Belgrad - den Serbisierungsprozeß, der derzeit in Kosova betrieben wird, „stören. Nach Auskunft des UNHCR-Büros in Bonn von gestern existiert eine Anweisung des serbischen Transportministeriums, keine kosovo-albanischen Flüchtlinge mehr aufzunehmen. Des weiteren gibt es eine Reihe von Hinweisen und Stellungnahmen seitens der restjugoslawischen Behörden, aus denen eindeutig hervorgeht, daß man die Rückführung von albanischen Flüchtlingen aus Westeuropa „nicht hinnehmen wird.

Ich selbst war im Februar 1993 anlässlich einer Delegationsreise zusammen mit Flüchtlings- und Friedensinitiativen in Pristina, der Hauptstadt von Kosova, und konnte mir vor Ort ein Bild über das Ausmaß der brutalen Übergriffe durch die serbische Polizei machen. Ziel der serbischen Regierung ist es, die zu 90 % mit Kosovo-Albanern und -Albanerinnen besiedelte Region zu serbisieren. Dazu gehören Massenentlassungen in den Betrieben und die Schließung von kosova-albanischen Schulen, Universitäten und Krankenhäusern. All dies habe ich mir anlässlich dieser Reise selbst anschauen können.

Mittlerweile hat sich die Situation für die gesamte albanische Bevölkerung dramatisch verschlechtert; darauf habe ich bereits in der Asyl-Debatte im Juli dieses Jahres hingewiesen. Ein Vertreter der Menschenrechtsorganisation von Pristina, der bereits selbst mehrmals im Gefängnis saß, hat uns anlässlich unserer Anhörung im Juni dieses Jahres aktuelle Verfolgungsdaten vorgelegt. Ich zitiere aus seiner Rede:

Über 3500 albanische politische Gefangene, Verurteilte mit Gefängnisstrafen von einem bis 20 Jahren, über 1200 Verurteilte durch Militärgerichte wegen Verbal-Delikten. Fast alle diese Menschen wurden auf schlimmste Weise gefoltert. Es wurden weder Frauen noch Kinder oder ältere Menschen verschont. Als Folge davon starben in den Gefängnissen 13 Menschen. Unter den ermordeten, verletzten und gefolterten Opfern gab es auch Minderjährige. 66 albanische Soldaten wurden bei der jugoslawischen Volksarmee umgebracht. Man sagt, sie hätten Selbstmord begangen. Aber nachdem die plombierten Särgе aufgemacht wurden, mußten wir feststellen, daß sie von hinten erschossen wurden. Es wurden einige tausend Kinder in den Schulen vergiftet. Über 30 000 Albaner wurden wegen politischer Strafdelikte oder Gesetzesübertretungen bis zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt. 670 000 Albaner und Albanerinnen wurden von der Polizei verhört oder verhaftet; das heißt, jede oder jeder dritte Albanerin oder Albaner befand sich in den Händen der serbischen Polizei. - Das war der Bericht des Vertreters der Menschenrechtsorganisation aus Pristina.

Ergänzen möchte ich die Reihe der aktuellen Berichte mit weiteren Zeitzeugen. Paula Dobriansky, die ehemalige Direktorin des Nationalen Sicherheitsrates der USA, sagt im Wall Street Journal vom 15. August 1994: „Die serbische Strategie ist, die ethnische Struktur Kosovas durch die institutionalisierte Diskriminierung und Unterdrückung durch den Staat zu verändern. Das Ziel ist die ethnische Säuberung ohne offenen Krieg, im Augenblick mit den Mitteln täglicher Polizeigewalt.“

Jane Kirkpatrick, die frühere UNO-Botschafterin der USA, sieht in dem Vorgehen der serbischen Behörden in Kosova „eine Tragödie; wir sind Zeugen einer kulturellen und ethnischen Säuberung der aufwachsenden Generationen der Kosovo-Albaner“.

Die Parlamentarische Versammlung der KSZE verabschiedete in Wien eine Resolution, in der sie feststellt, daß „die Sicherheit derjenigen albanischen politischen Flüchtlinge, die nach Kosova zurückkehren, nicht gewährleistet werden kann“, und empfiehlt alten Regierungen der KSZE-Staaten, albanische Flüchtlinge nicht nach Kosova abzuschicken.

(Hofmann (CSU): Kosovo!)

- Ich sage „Kosova“, weil das der albanische Ausdruck ist, während „Kosovo“ der serbische Ausdruck ist. Ich verwende diesen Ausdruck in meiner Rede.

(Nätscher (CSU): Wir sprechen Deutsch und nicht Albanisch!)

Im Kosova-Communication-Bulletin des Informationsministeriums der Republik Kosova vom 25. Oktober 1994 sind dokumentierte Fälle von kosova-albanischen Deserteuren nachzulesen, die nach Abschiebung nach Restjugoslawien in die serbische Armee zwangsrekrutiert und als Gefangene in die Militärgefängnisse gesteckt werden.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, ist es mir schleierhaft, wie bayerische Behörden dazu kommen, albanische Flüchtlinge als Versuchskaninchen zu benutzen, sie mit einem One-way-Ticket auszustatten und auf abenteuerliche Weise um die halbe Welt zu schicken, um sie dann von serbischen Polizisten zusammengeprügelt wieder zurückgeschickt zu bekommen. Das Geld für diesen Horrortrip wird den Flüchtlingen vorher auch noch in einer Beschlagnahmeaktion abgenommen. Dies ist, Herr Staatssekretär Regensburger, von unserem Recht und Gesetz nicht gedeckt.

Auch die bayerischen Ausländerbehörden, deren oberster Chef unser Innenminister ist, haben vor jeder Abschiebung zu prüfen, ob Abschiebehindernisse oder Duldungsgründe nach dem Ausländergesetz vorliegen. Dies ist nicht nur ein Prüfungsrecht, sondern stellt eine Prüfungspflicht dar; dies erklärte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in einer Entscheidung vom 9. Mai diesen Jahres. Sie bzw. Ihre Behörden haben im Fall des Herrn Ettem M., dessen Abschiebungsoydssee von München über Moskau nach Belgrad und zurück in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 21.11.1994 dokumentiert wurde, gegen Ihre Fürsorgepflicht verstoßen, die Sie auch gegenüber abzuschickenden Flüchtlingen haben. Ich gehe davon aus, daß auch der Bayerischen Staatsregierung nicht entgangen sein kann, daß serbische Behörden sich klar gegen die Aufnahme albanischer Flüchtlinge aus Westeuropa ausgesprochen haben. Des weiteren kennen Sie sicher auch die deutsche Rechtsprechung, die allerdings recht widersprüchlich ist, die nämlich einmal das Vorhandensein von Gruppenverfolgung bejaht und das andere Mal verneint. Um so sorgfältiger,

denke ich, müssen Ausländerbehörden in jedem einzelnen Fall prüfen.

Des weiteren ist es von unserem Recht und Gesetz nicht gedeckt, daß Flüchtlingen Abschiebekosten in beliebiger Höhe abgeknöpft werden können. Im Gesetz heißt es dazu, daß der Ausländer die *notwendigen* Abschiebekosten zu tragen hat. Ein Abschiebeflug auf eigene Kosten um die halbe Welt ist mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht vereinbar. In dem vorhin angesprochenen Fall wurden dem Flüchtling nämlich Ersparnisse in Höhe von 1770 Mark für den Flug München - Moskau - Belgrad abgenommen.

(Dr. Weiß (CSU): Soll es der Steuerzahler zahlen?)

Das Flugticket hätte von Frankfurt aus lediglich 649 Mark gekostet. Aber in Hessen gibt es seit 11.11.1994 aus guten Gründen einen Abschiebestopp. Ich fordere Sie daher auf, den Opfern Ihrer gescheiterten Abschiebungsversuche wenigstens die Ersparnisse in vollem Umfang wieder auszuzahlen.

Des weiteren fordere ich, die abenteuerlichen Abschiebungen sofort einzustellen und einen Abschiebestopp für kosova-albanische Flüchtlinge für sechs Monate zu erlassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Das Wort zur Begründung des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid und Fraktion hat Herr Dr. Hahnzog. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Dringlichkeitsantrag betrifft auch die Menschen aus dem Kosovo.

(Hofmann (CSU): Kosovo!)

Er geht aber darüber hinaus und bezieht die Frage ein, wie wir mit Kurdinnen und Kurden, mit Angehörigen christlicher Minderheiten aus der Türkei und auch mit Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren aus Restjugoslawien umgehen.

Der Anlaß war für uns die gerade stattfindende Innenministerkonferenz. Damit mir aber nachher nicht entgegengehalten wird, die Konferenz habe den betreffenden Tagesordnungspunkt gerade abgeschlossen, und weil dies auch ein Daueranliegen sein wird, gebe ich zu Protokoll, daß aus dem Antrag die Worte „auf der anstehenden Innenministerkonferenz“ gestrichen werden. Das hat auch für die Zukunft - leider - weiterhin Bedeutung.

(Zuruf des Abgeordneten Welnhöfer (CSU))

Hier wird auch ein Strukturproblem unseres Ausländerrechts sichtbar. Wir haben nach § 54 des Ausländergesetzes die Möglichkeit, die Aussetzung von

Abschiebungen durch die oberste Landesbehörde auszusprechen, und zwar aus humanitären Gründen. Es ist ja seltsam, daß ein Gesetz einen solchen Begriff als „gesetzlich vollziehbaren Terminus“ enthält: „aus humanitären Gründen“. Man sollte eigentlich meinen, bei so schwierigen Fragen gebe es bei der Definition des Begriffs „humanitäre Gründe“ einen gewissen Minderheitenschutz. Aber nach der Regelung dieses Gesetzes stehen nicht die Menschen im Vordergrund. Es gibt ,also keinen Schutz für die Humanität, keinen Schutz für die Menschen, die auf Humanität angewiesen sind, sondern es gibt den Schutz für das eine Bundesland, das eben keine Humanität walten lassen will. Nach sechs Monaten ist es aus; dann ist es erforderlich, daß der Bundesinnenminister zustimmt. Dieser stimmt aber nicht zu, wenn ein Bundesland sagt: Ich treffe keine humanitäre Regelung. Es ist eigentlich schon im Ansatz ein Skandal, daß man sozusagen ,die negativste Stellung gegenüber schutzbedürftigen Menschen bundesweit ausdehnen kann.

Da muß ich dem bayerischen Innenministerium auch den Vorwurf machen, daß es nicht nur während der sechs Monate, wo in anderen Bundesländern die Menschen geschützt sind, diesen Schutz nicht gewährt, sondern nach diesen sechs Monaten auch noch den Schutz beseitigt, den andere Bundesländer ,bis dato gewährt haben. Es greift also über das eigene Staatsgebiet hinaus, installiert dort sozusagen Inhumanität und veranlaßt die Beseitigung bisheriger humaner Regelungen, die dort getroffen worden sind.

Eine Personengruppe möchte ich noch besonders herausgreifen; das sind die christlichen Minderheiten in der Türkei. Hier gibt es Vorstöße von allen Kirchen, die auf die besondere Situation der christlichen Minderheiten in der Türkei eingehen. So gibt es Äußerungen des Petitionsausschußvorsitzenden im Landtag von Nordrhein-Westfalen; er gehört Ihrer Schwesterpartei, der CDU, an. Er war in der Türkei und hat es nach seinen Erkenntnissen für gut gehalten, daß das Land Nordrhein-Westfalen hier vom humanitären Schutz nach § 54 des Ausländergesetzes Gebrauch macht. Ich glaube, das sollte ein Beispiel für Sie sein.

(Dr. Weiß (CSU): War das der einzige, so daß Sie ihn besonders erwähnen?)

- Er hat dort die Situation vorgefunden, daß sein Bundesland diesen Schutz gibt, und hat dies begrüßt. Das ist auch die Haltung der CDU in Nordrhein-Westfalen. Vielleicht liegt es auch daran, daß da ein christlich engagierter Mensch Landesvorsitzender ist und das ein bißchen anders sieht.

Diese Situation wird auch in einem Bericht vom 17. November 1994 aufgenommen, in dem von „amnesty international“ ausdrücklich dargestellt wird, daß diese christlichen Minderheiten dort, wo sie sind, von Armee und Polizei, von Dorfschützen und Hisbollah sowie von der PKK in diesem Dreiecksfeld in die Zange genommen werden und daß ihnen kein Schutz gewährt wird. ,Wenn da humanitäre Gründe kein Anlaß sind, für einen berechenbaren Schutz zu sorgen und nicht immer auf die

Einzel-situation abzustellen, sondern auf die Gruppensituation, dann weiß ich nicht mehr, wofür der § 54 des Ausländergesetzes überhaupt da ist.

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen, der verschiedene Problemgruppen anspricht, bei denen es evident ist, daß Schutzbedürftigkeit vorliegt. Ich glaube, zu Jugoslawien braucht man nichts mehr zu sagen, nachdem Gewalt und Kriegereignisse zunehmen, wie jeden Tag im Fernsehen zu sehen ist. Das gehört noch dazu. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Hermann Regensburger. Herr Staatssekretär, ich erteile Ihnen das Wort.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Bei dem angesprochenen Thema handelt es sich tatsächlich um einen „Dauerbrenner“, um ein Thema, das wir in der letzten Wahlperiode schon mehrfach behandelt haben. Dieses Thema spielt auch auf jeder Innenministerkonferenz eine wesentliche Rolle. Ich selbst habe erst in der letzten Woche zur Vorbereitung der Innenkonferenz in der Staatssekretärsrunde über etwa zehn Anträge, die zu diesem Thema vorgelegt wurden, mit diskutiert. Wie gesagt, beschäftigt sich die Innenministerkonferenz heute und morgen mit einschlägigen Anträgen. Ich habe zur Kenntnis genommen, daß Sie Ihre Aufforderung nicht unmittelbar auf die jetzige Innenministerkonferenz beziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

- Auch, aber auch für alle Zukunft. Ich muß sagen, daß heute in der Diskussion von den beiden Vertretern der Opposition keine neuen Argumente vorgetragen wurden. Aber ich komme nicht umhin, jetzt die Position der Staatsregierung, auch wenn diese selbst ebenfalls keine neuen Argumente bringt, zu wiederholen; weil Sie die alten Argumente aufgetischt haben.

Der Innenministerkonferenz liegt ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz vor, der einen Abschiebestopp für Albaner aus dem Kosovo betrifft. Rheinland-Pfalz tritt dafür ein, daß die Abschiebung von jugoslawischen Staatsangehörigen, die ihren Wohnsitz vor der Einreise in das Bundesgebiet im Kosovo hatten, gemäß § 54 des Ausländergesetzes für die Dauer von sechs Monaten ausgesetzt wird. Das Bundesministerium des Inneren soll, wie es in dem Verfahren vorgesehen ist, dazu sein Einvernehmen erteilen. Weiterhin werden Abschiebestoppregelungen für Christen und Kurden aus der Türkei und für Kriegsdienstverweigerer und Deserteure aus Restjugoslawien ,erörtert.

Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung sind derartige generelle Abschiebestoppregelungen abzulehnen. Bayern hat sich in der Vergangenheit stets gegen entsprechende Abschiebestoppregelungen gewandt. Daran ist auch unter Berücksichtigung der aktuellen

Informationen über die Situation im Kosovo und in der Türkei uneingeschränkt festzuhalten. Deshalb ist auch nicht mit einem Einvernehmen des Bundesinnenministers zu den „Anträgen des Landes Rheinland-Pfalz zu rechnen.

Bereits im Juni 1994 hat das hessische Innenministerium beim Bundesminister des Innern angeregt, einen Abschiebestopp zu erlassen und eine Verbleiberegulung nach § 32 des Ausländergesetzes für Kosovo-Albaner einzuführen. Dazu hat das Bundesinnenministerium am 24.10.1994 mitgeteilt, es sehe im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts keine Möglichkeit, das erforderliche Einvernehmen hierzu zu erklären.

Lassen Sie mich kurz auf die aktuelle Situation der albanischen Bevölkerung im Kosovo zu sprechen kommen. Ich beziehe mich dabei, meine Damen und Herren, auf den Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 31.10.1994, also auf einen ganz neuen und aktuellen Bericht, und auf eine ganze Reihe von Informationen, die der Bayerische Verwaltungsgerichtshof seiner jüngsten Entscheidung zu Asylverfahren von Kosovo-Albanern zugrunde gelegt hat.

Daraus ergibt sich folgendes: Die am 27.04.1992 ausgegründete Bundesrepublik Jugoslawien besteht aus den beiden Teilrepubliken Serbien und Montenegro. Zu Serbien gehören auch der Kosovo und die Wojwodina. Beide verfügen formalrechtlich über Restbestände eines autonomen Status. Im Kosovo kam es aufgrund der Weigerung der albanischen Bevölkerungsgruppe, sich am politischen Leben in Serbien zu beteiligen, nicht zur Wahl eines Regionalparlaments und zur Umsetzung der marginalen Autonomiebestimmungen. Die frühere weitgehende Autonomie der zu 90 Prozent albanischstämmigen autonomen Provinz Kosovo wurde am 28.09.1990 auch de jure durch das Inkrafttreten der neuen Verfassung Serbiens so gut wie vollständig beseitigt.

Die Politiker der albanischen Bevölkerungsgruppe verfolgen seitdem konsequent die Errichtung einer unabhängigen Republik Kosovo, manche einen Anschluß an Albanien bis hin zur Vereinigung aller Albaner im Kosovo, in Albanien, Mazedonien und Griechenland in einem Staat. Im September 1991 wurde im Kosovo ein nichtöffentliches Referendum durchgeführt, bei dem sich die Bevölkerung mit überwältigender Mehrheit für eine eigene Republik Kosova aussprach. Am 24.05.1992 fanden Wahlen für ein Kosovo-Parlament statt, bei dem der Demokratische Bund Kosovo, eine in Jugoslawien offiziell registrierte Partei, fast alle Parlamentssitze gewann. Gleichzeitig wurde dessen Vorsitzender zum Präsidenten der Republik Kosovo gewählt. In den Augen des serbischen bzw. jugoslawischen Staates waren all diese Akte illegal und daher nichtig. Sie wurden allerdings nicht gewaltsam unterbunden. Auch international ist diese neue Republik nicht anerkannt.

Die Lage im Kosovo - so der Bericht des Auswärtigen Amtes und die Feststellungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs - ist derzeit von gespannter Ruhe gekennzeichnet. Gewalthandlungen seitens des alba-

nischen Bevölkerungsteils gibt es kaum. Demonstrationen haben seit 1991 dort nicht mehr stattgefunden.

Der Konflikt zwischen Serben und Albanern im Kosovo hat zu einer extremen Polarisierung zwischen beiden Bevölkerungsgruppen geführt. So gut wie jeder Handlung der jeweils anderen Seite wird deshalb auch ein politischer Bezug unterstellt. Dies alles aber rechtfertigt nach unserer Überzeugung keinen generellen Abschiebestopp. Wie das Bundesverwaltungsgericht zuletzt am 5. Juli 1994 bekräftigt hat, gibt es keine Gruppenverfolgung albanischer Volkszugehöriger aus dem Kosovo. Diese Auffassung vertritt auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinen jüngsten Urteilen vom 22. und vom 26. April 1994. Auch der UNHCR - die Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen - vertritt nach wie vor die Auffassung, daß gegen eine Rückführung von Personen, deren Anträge in einem fairen Verfahren geprüft und abgelehnt worden sind, nichts eingewendet werden könne.

Selbstverständlich werden durch die Ausländerbehörden Abschiebungshindernisse geprüft. In aller Regel wird das auch von den Gerichten noch einmal nachgeprüft. Der Vorwurf von Frau Köhler, die Ausländerbehörden würden ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, geht deshalb ins Leere.

Vergleichbare Erkenntnisse liegen uns zur Situation der Kurden in der Türkei vor. Eine generelle Verfolgung der Kurden aus ethnischen Gründen gibt es nicht, ebenso wenig eine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession. Auch wenn Sie den Kopf schütteln, Herr Kollege Kolo, das ist die Feststellung des Auswärtigen Amtes und die Feststellung der Gerichte. Diese Feststellung, meine ich, ist eher glaubwürdig als das, was man vielleicht auf einer kurzen Stippvisite - einseitig gefärbt - an Informationen dort selbst mitbekommen kann.

(Widerspruch bei der SPD)

Staatsminister Beckstein hat sich erst vor wenigen Tagen in der Türkei bei seinem Besuch ausführlich mit dieser Thematik beschäftigt und auch mit den Vertretern der christlichen Konfessionen Gespräche geführt. Er hat sich damit ein unmittelbares Lagebild verschafft.

Unbeschadet der schon seit Jahren ausgesprochen bedrohlichen und für die Zivilbevölkerung immer unerträglicher werdenden Situation im Südosten der Türkei was unbestritten ist, haben Kurden und Christen nach wie vor eine äußerst realistische inländische Fluchtalternative. Über sechs Millionen Kurden und Tausende von Christen leben inzwischen in den Ballungsgebieten des Westens der Türkei, in den Touristenzentren an der Südküste und in den völlig ruhigen Gebieten an der Schwarzmeerküste und in Mittelanatolien, ohne daß sie dort irgendeiner Verfolgung oder gar Gefährdung ausgesetzt wären.

Jeder Flüchtling aus Jugoslawien oder der Türkei kann aber selbstverständlich ein individuelles Asylverfahren betreiben, wie es auch viele tun. Wenn das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und

gegebenenfalls die Gerichte zu dem Ergebnis kommen, daß eine politische Verfolgung im Einzelfall gegeben ist, erhält der Betroffene eine Aufenthaltsgenehmigung und einen internationalen Reiseausweis gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention. Wenn Abschiebungshindernisse im Sinne von § 53 des Ausländergesetzes vorliegen, wird eine Duldung ausgesprochen.

Wenn allerdings vollziehbar feststeht, daß weder persönliche Asylgründe noch sonstige Abschiebungshindernisse vorliegen, muß nach der Rechtslage der Aufenthalt beendet werden. Am Asylverfahren sind bayerische Behörden der inneren Verwaltung nicht beteiligt. Auch das muß ich immer wieder betonen, wenn Sie an die Verwaltungsbehörden oder an die politische Spitze des Innenministeriums entsprechende Vorwürfe richten. Aufgrund dieser vom Gesetzgeber ausdrücklich bestimmten Zuständigkeitsverteilung im Asylrecht entscheidet allein das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge über die Frage einer politischen Verfolgung. Ein vom Asylverfahren unabhängiges Bleiberecht kann aufgrund der Bindung an die Entscheidungen des Bundesamtes nicht gewährt werden. Wir haben hier keinen Ermessensspielraum.

Wenn die im Asylverfahren getroffenen Entscheidungen auch noch gerichtlich bestätigt werden, wie es fast immer der Fall ist, kann für die Ausländerbehörde wirklich kein Anlaß mehr bestehen, an der Richtigkeit dieser Entscheidungen zu zweifeln und vielleicht eigene Erkenntnisse oder eigenes Ermessen an die Stelle der gerichtlichen Entscheidung zu setzen. Ich glaube, daß die Gerichte besser beurteilen können, ob tatsächlich Asylgründe vorliegen, als dies vom Parlament oder von den Ausländerbehörden her gemacht werden könnte.

Ich sage noch einmal, eine hiervon unabhängige Abschiebestoppregelung würde den Sinn des aufwendigen Einzelprüfungsverfahrens und damit letztlich den Asylkompromiß vom 6. Dezember 1992 insgesamt in Frage stellen. Ich habe den Verdacht, meine Damen und Herren von der Opposition, daß Sie diesen Asylkompromiß aufkündigen wollen. Zumindest beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist diese Feststellung sicherlich zutreffend.

Lassen Sie mich abschließend noch ein paar Bemerkungen in bezug auf die Kriegsdienstverweigerer und Deserteure aus Restjugoslawien machen. Die abstrakte Aussage, daß generell Wehrdienstverweigerer und Deserteure für die Zeit von Kampfhandlungen in ihrem Herkunftsland in der Bundesrepublik verbleiben sollen, ist für uns nicht akzeptabel. Desertion ist, soweit bekannt, in allen Staaten der Erde strafbar. Ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung besteht nur nach den Vorgaben des jeweiligen nationalen Rechts, es ist nicht etwa ein generelles Menschenrecht. Vielleicht können wir uns darauf einigen.

(Zu rufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Lassen Sie es sich erklären, vielleicht verstehen Sie es dann besser. Ergänzend hinzuweisen ist auf die praktische Unmöglichkeit, im Verwaltungsvollzug eine

Zugehörigkeit zur Personengruppe der Kriegsdienstverweigerer und Deserteure mit hinreichender Sicherheit festzustellen. Beispielsweise könnte sich die Wehrpflicht im jeweiligen Herkunftsland auf alle Männer ab 16 bis 65 Jahre oder auch auf Frauen erstrecken. Auch die Definition der Zeit von Kampfhandlungen läßt sich praktisch kaum bestimmen, da Kriege und insbesondere Bürgerkriege in der heutigen Zeit in der Regel gerade nicht zu einem genau definierbaren Zeitpunkt beginnen oder enden. Aus allen diesen Gründen bitte ich den Landtag, die vorliegenden Anträge heute abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär Regensburger, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Weiß. - Er verzichtet. Gibt es weitere Wortmeldungen? - Nein. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/43 -das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU.

(Zurufe von der CSU: Das ist Mehrheit!)

- Im Augenblick wird von Frau Kollegin Werner-Muggendorfer bezweifelt, daß es die Mehrheit war. Der andere Kollege bezweifelt nicht, daß es die Mehrheit war.

(Dr. Weiß (CSU): Hammelsprung!)

- Herr Kollege Dr. Weiß hat einen Hammelsprung beantragt. Bitte, treffen Sie die Vorbereitungen für den Hammelsprung.

(Folgt Abstimmung gemäß § 134 Absatz 2 der Geschäftsordnung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. Ich möchte das Abstimmungsergebnis bekanntgeben. Mit Ja haben 51 gestimmt, mit Nein 73, Stimmenthaltungen gab es nicht. Damit ist der Dringlichkeitsantrag vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/47 -das ist der Antrag der SPD - mit der Maßgabe, daß die Worte „auf der anstehenden Innenministerkonferenz“ gestrichen werden“ seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt. Gott sei Dank haben wir dieses Mal hier oben ein besseres Augenmaß bewiesen.

Ich rufe jetzt auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Rieger, Schammann, Elisabeth Köhler und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

EU-Richtlinien zum Wahlrecht von Unionsbürgern mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (Drucksache 13145)

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? - Frau Kollegin Rieger, Sie haben das Wort. Frau Kollegin Rieger wird den Antrag begründen und sofort zur Aussprache kommen.

(Unruhe)

Frau Kollegin, Sie haben das Wort; ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Laut Artikel ,8 b des Maastrichter Vertrages hat jeder Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit er nicht besitzt, in dem er aber seinen Wohnsitz hat, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen. Bis zum 31. Dezember 1994 soll der Rat auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments hierzu die Einzelheiten beschließen. Soweit der Text in dem Maastrichter Vertrag.

Ein Vorschlag wurde von der Kommission am 28. Februar 1994 vorgelegt. Seitdem hat sich meines Wissens nichts bewegt. Deshalb fordern wir den Landtag auf, an die Bundesregierung zu appellieren, die Präsidentschaft Deutschlands zu nutzen, um darauf hinzuwirken, daß diese Richtlinien noch vor Jahresende verabschiedet werden. Hierfür ist es allerhöchste Zeit. Hieraus begründet sich die Dringlichkeit des Antrags.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, Sie können sofort zur Aussprache kommen.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Damen und Herren, der Maastrichter Vertrag wurde von der Bundesregierung unterzeichnet. Auch die Staatsregierung sowie die Mehrheit in diesem Hause haben ihm zugestimmt. In der vorbereiteten Akte der Kommission heißt es: „Die Union hat insbesondere die Aufgabe, die Beziehungen zwischen den Völkern der Mitgliedstaaten kohärent und solidarisch zu gestalten.“ Die Kommission weist darauf hin, daß das in Artikel 8 b Absatz i des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vorgesehene aktive und passive Wahlrecht bei den Kommunalwahlen im Wohnsitzmitgliedstaat eine Anwendung des Grundsatzes der Gleichheit und Nichtdiskriminierung zwischen in- und ausländischen Unionsbürgern sowie eine Ergänzung des in Artikel 8 a festgeschriebenen Rechts auf Freizügigkeit und freien Aufenthalt darstellt. Deshalb sollen auch die Unionsbürger unter den gleichen Bedingungen wie Angehörige des Wohnsitzmitgliedstaates dieses Recht ausüben.

Meine Damen und Herren, es wäre unerträglich, wenn gerade unter der deutschen Präsidentschaft diese Verpflichtung aus den Maastrichter Verträgen negiert würde. Ich möchte darauf hinweisen, daß bereits einige Mitgliedstaaten das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen allen Unionsbürgern zugestehen. Die Zeit drängt ganz besonders für Bayern, da im Frühjahr 1996 die Kommunalwahlen anstehen.

Nach dem Vorschlag der Kommission sollten bis spätestens 1. Januar 1996 die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschläge und -vorschriften erlassen werden. Das heißt, daß Bundestag und Bundesrat die notwendigen Gesetze noch rechtzeitig verabschieden müssen. Wir fordern Sie deshalb auf: Helfen Sie, daß rechtzeitig vor Aufstellung der Listen für die Kommunalwahlen die Rechtslage geklärt wird, damit auch die wahlberechtigten Unionsbürger erfaßt und über ihre Rechte entsprechend informiert werden können. Leisten Sie Ihren Beitrag, damit dieses Europa mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft wird, ein Europa der Bürger.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Freizügigkeit gehören unabdingbar Mitsprache und politische Betätigung. Die Beteiligung an Kommunalwahlen ist eine Minimalforderung. Ich bitte Sie: Stimmen Sie unserem Vorschlag zu.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Wortmeldung zur weiteren Aussprache kommt von Herrn Kollegen Hahnzog. Sie haben das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für unsere Kommunalwahlen im Jahre 1996 ist es dringend nötig, alsbald zu wissen, in welche Richtung es geht. Der bayerische Gesetzgeber kann natürlich so lange nicht tätig werden, bis die Richtlinien der Kommission in Brüssel vorliegen. Ende Oktober hat das Europäische Parlament seine Beratungsfunktion erfüllt. Ein Punkt, der für uns in der politischen Auseinandersetzung interessant werden wird, ist das Ergebnis der Kommission zu der Frage, wie weit das passive Wahlrecht gehen wird.

Die CSU hat schon immer erklärt, daß sie dagegen sei, daß die Bürgermeisterämter in das passive Wahlrecht einbezogen werden könnten. Es gibt auch eine Erklärung des Bundesrates, daß in dieser Richtung Freiräume für die Bundesländer offen bleiben sollen. Dies ist allerdings nicht zwingend. Auch das Europäische Parlament hat meines Wissens gesagt, daß nach einer gewissen Zeit das passive Wahlrecht in vollem Umfang gewährleistet sein muß.

Ein Zweites: Die Begründung für die Einschränkung des passiven Wahlrechts lautet, daß die Bürgermeister oder Landräte auch staatliche oder vom Staat übertragene Aufgaben wahrzunehmen haben. Das ist sehr kurz gedacht. In den Gemeindeordnungen ist sehr genau differenziert, daß die Räte in den Städten, jedenfalls in den kreisfreien Städten, nicht nur über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, sondern auch über übertragene Angelegenheiten entscheiden können. Dem

Bürgermeister steht kraft Amtes nur ein Minimalbereich zu. Dieser Minimalbereich spielt in der Bandbreite des kommunalen Geschehens fast nie eine Rolle, da es hauptsächlich um den Zivilschutz geht.

Das zum Anlaß zu nehmen und zu sagen, daß EU-Ausländer nicht Bürgermeister werden dürfen, ist meines Erachtens viel zu eng gesehen. Hier sollte man mit offenen Karten spielen. Dies kann kein rechtfertigender Grund sein. Ich wollte nur zum Ausdruck bringen, daß man nicht nur nach einer Regelung rufen, sondern sich gleich Gedanken machen soll, wie diese Regelung aussieht. Insgesamt ist es sowieso zu wenig. Noch nicht einmal 25 % der hier seit Jahrzehnten lebenden Ausländer sind EU-Angehörige. Die anderen werden nach dieser EU-Regelung auch in Zukunft ausgeschlossen sein. Das sollte man auch bedenken.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Matschl.

Dr. Matschl (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Unionsbürgerschaft und alles, was damit zusammenhängt, insbesondere das kommunale Wahlrecht für Bürger aus Mitgliedstaaten, die die Europäische Union bilden, wird uns noch lange beschäftigen. Im Augenblick aber geht der Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ins Leere. Ich will mich auf die formalen Argumente beschränken. Die inhaltliche Diskussion wird, wie ich schon andeutete, die zuständigen Ausschüsse noch lange beschäftigen.

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nach 1996!)

Wir werden sehen, Herr Kollege. Im Antragstext heißt es: „Der Landtag appelliert an die Bundesregierung“. Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Fleischer und Frau Rieger, Sie sind lange genug im Landtag, um zu wissen, daß der Landtag nicht an die Bundesregierung appelliert, sondern allenfalls an die Bayerische Staatsregierung. Das mag vielleicht eine Flüchtigkeit gewesen sein. In diesem Falle ist es jedoch eine Flüchtigkeit, die leider von Bedeutung ist; denn Sie wissen, daß die deutsche Präsidentschaft praktisch zu Ende ist.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Noch nicht ganz!)

-Der Kanzler ist nicht am Ende. Er fängt erst richtig an.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In etwa drei Wochen wird diese Präsidentschaft beim europäischen Gipfeltreffen auch ihren formellen Abschluß finden. Was soll also ein Appell an die deutsche Präsidentschaft, die es, wenn sie dieser Appell je erreichen sollte, überhaupt nicht mehr geben wird? Deshalb sage ich, daß dieser Antrag ins Leere geht.

Im übrigen, Herr Kollege Dr. Hahnzog, hat die Kommission Anfang dieses Jahres einen Vorschlag gemacht. Der Maastrichter Vertrag sieht auch die Anhörung des

Europäischen Parlaments vor. Ob diese formell stattgefunden hat, entzieht sich im Augenblick meiner Kenntnis. Ich glaube eher, daß sie nicht stattgefunden hat, Herr Kollege Hahnzog. Selbst wenn sie stattgefunden haben sollte, wäre das Verfahren in den europäischen Institutionen so, daß das Ergebnis noch einmal an die Kommission zurückgeht, die sich dann entscheiden muß, ob sie die Einwendungen und Änderungen übernimmt oder nicht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Dr. Matschl, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kamm?

Dr. Matschl (CSU): Wenn es denn sein muß.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es muß sein, Herr Doktor. Herr Kollege Dr. Matschl, wenn Sie hier schon so formal darauf achten, daß der Antrag sich an die Staatsregierung wenden soll, frage ich Sie: An welchen Adressaten war denn damals Ihr Antrag „Keine Zusammenarbeit mit der PDS“ gerichtet?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Dr. Matschl, bitte.

Dr. Matschl (CSU): Herr Kollege, ich weiß im Augenblick nicht worauf Sie Bezug nehmen.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen nur sagen, daß in diesem Antrag mit Sicherheit die Staatsregierung angesprochen war. Es gab niemals einen Antrag der CSU, in dem gestanden hätte: „Der Landtag möge an die Bundesregierung herangehen“. Das ist ganz sicher noch nie der Fall gewesen. Im Zweifelsfalle hat dies immer das Landtagsamt bemerkt und eine Korrektur vorgenommen.

Ich habe Ihnen eingangs gesagt, daß ich nicht über den Inhalt diskutieren möchte. Herr Kollege Hahnzog, wir diskutieren hier einen Dringlichkeitsantrag. Ich sage, daß dieser Dringlichkeitsantrag wegen der eben genannten Prozeduren und Fristen ins Leere geht. Deshalb gibt es auch in meinen Augen keine Verweisung in die Ausschüsse; denn dieser Antrag ist gerade jetzt schon praktisch erledigt. Er wird nach dem 12. oder 13. Dezember 1994 auch formell und rechtlich erledigt sein. Deshalb bitte ich das Hohe Haus, daß wir diesen Antrag heute ablehnen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Rieger.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Dr. Matschl, jetzt muß ich Ihnen doch vehement widersprechen.

(Dr. Weiß (CSU): Er wird es verkraften!)

Der Landtag ist ein frei gewähltes Gremium, und er könnte, wenn es ihn gäbe, an den Kaiser von China appellieren.

(Zuruf von der CSU: Haben wir Märchenstunde?)

Er kann einen Appell richten, an wen er will. Es könnte sein, daß die CSU-Fraktion sich diesen Weg verwehrt und daß sie immer über die Staatsregierung gehen muß. Der Landtag kann aber grundsätzlich appellieren, an wen er will. Ich habe es eben für richtig gehalten, daß er an die Bundesregierung appelliert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte den Landtag für sehr kompetent. Sie haben doch selbst dazu beigetragen, daß in diesem Hause den Maastrichter Verträgen zugestimmt wurde. Deshalb möchte ich Sie auf den Artikel 8 b aufmerksam machen. Dort steht: „Dieses Recht wird vorbehaltlich der Einzelheiten ausgeübt, die vom Rat vor dem 31. Dezember 1994 einstimmig auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments festzulegen sind.“ Genau darauf will ich hinaus. Im Augenblick wird von der Bundesregierung geschoben und gezögert. Deswegen habe ich hier an die Bundesregierung appelliert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich sehe eine weitere Wortmeldung des Kollegen Dr. Matschl.

Dr. Matschl (CSU): Ich muß natürlich zurückweisen, daß die Bundesregierung hier säumig sei. Im Moment ist auch für die Bundesregierung nichts zu tun. Die Frist zum 31. Dezember 1994 kann und wird nicht eingehalten werden und das wird auch nicht der einzige Fall bleiben, in dem die Fristen des Maastrichter Vertrages nicht eingehalten werden können.

(Herbert Müller (SPD): Sie sagen das so, als würden Sie sich darüber freuen!)

- Nein, ich freue mich nicht darüber. Das ist nur eine objektive Feststellung, Herr Kollege Müller. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, daß dem so ist. Das ist die realistische Sicht der Dinge. Aus diesem Grunde ist es völlig sinnlos, über einen Antrag zu entscheiden, von dem jeder im Hause, der sich mit der Materie befaßt hat, weiß, daß er ins Leere geht. Deshalb bitte ich nochmals, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Dr. Matschl, Sie verfügen schon über eine sehr selektive Wahrnehmungsfähigkeit. Natürlich kann etwas gemacht werden. Ich bedauere, daß Sie nicht auf dem neuesten Stand sind. Das Europäische

Parlament hat am 28. Oktober eine Stellungnahme gegenüber der Kommission abgegeben. Jetzt liegt es an der Kommission, aufgrund dieser Stellungnahme endlich zu Potte zu kommen, wie es die Verträge vorsehen. Traurig ist, daß es ein Bundeskanzler, der gesagt hat, gerade das Voranbringen der Europäischen Einigung habe ihn zur nochmaligen Kandidatur bewogen, nicht fertigbringt, die Einhaltung von Fristen, die unter seiner Mitwirkung zustandegekommen sind, durchzusetzen. Sie weichen doch nur aus, und deshalb sollten wir dem Antrag von Frau Rieger zustimmen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Liegen weitere Wortmeldungen vor? - Bitte sehr.

Dr. Weiß (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Da es sich um eine sehr wichtige Frage handelt, beantrage ich namens der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung.

(Unruhe)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Es ist namentliche Abstimmung beantragt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin - Dr. Ritter (SPD): Wir haben keine Karten! - Wortmeldung des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Herbert Müller das Wort. Ich darf um Ruhe bitten. Ich glaube, wir alle sollten zuhören.

Herbert Müller (SPD): Frau Präsidentin, um eine namentliche Abstimmung durchzuführen, müssen wir im Besitze von Karten sein. Ich hoffe, diese werden rechtzeitig ausgeteilt.

(Dr. Weiß (CSU): Ist schon geklärt!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Genau das wollte ich sagen, Herr Kollege. Die Abstimmungskarten konnten nicht verteilt werden, da die Sitzordnung noch nicht endgültig feststeht. Deshalb schlage ich vor, mit dem Namensaufruf zu beginnen und die Karten jeweils vor der Stimmabgabe auszuhändigen.

(Folgt Namensaufruf)

Präsident Böhm: Ich bitte, den Aufruf in alphabetischer Reihenfolge zu wiederholen. - Die Abstimmung ist damit geschlossen. Die Auszählung erfolgt, wie mir gesagt worden ist, außerhalb des Raumes. Ich setze Ihr Einverständnis voraus, daß wir in der Zwischenzeit mit der Behandlung der Dringlichkeitsanträge fortfahren.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid und anderer und Fraktion (SPD)

Erhaltung der Arbeitsplätze der Alcatel SEL AG in Bayern (Drucksache 13146)

Wird dieser Dringlichkeitsantrag begründet? - Bitte, Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Arbeitsplatzabbau bei Alcatel und SEL ist nicht nur ein aktuelles Problem, das insbesondere Baden-Württemberg und die Bundesländer Thüringen, Sachsen und Hessen betrifft, sondern es hat auch Auswirkungen auf drei wichtige Betriebe in Bayern. Im mittelfränkischen Gunzenhausen besteht das Problem, daß die etwa 1400 Arbeitsplätze im Jahre 1994 bis Ende 1995 auf 700 abgebaut werden sollen. In Nürnberg sollen die derzeit 800 Arbeitsplätze auf 600 reduziert werden. Dabei besteht die Gefahr noch weiterer Reduzierungen. Das Werk in Landshut steht vor dem Verkauf, weil es laut Geschäftsleitung nicht mit dem Kerngeschäft der SEL übereinstimme.

Meine Fraktionskollegen Christa Naaß, Dietmar Franzke und ich haben in Gesprächen in den Betrieben und mit den Betriebsräten festgestellt, daß hier große Nöte bestehen. Wir haben in diesen Gesprächen auch feststellen können, daß das große Auswirkungen auf die Wirtschaftsstruktur und die Arbeitsplätze der betroffenen einzelnen Regionen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist sicher nicht leicht, die Geschäftspolitik eines solchen europäischen Konzerns zu beeinflussen. Es ist aber trotzdem ein Handeln dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern die Staatsregierung deshalb auf, zusammen mit der Landesregierung in Baden-Württemberg, die in dieser Sache bereits tätig geworden ist, unter Einsatz aller Personen und Institutionen tätig zu werden. Damit sind auch die Bundesregierung oder zum Beispiel der Aufsichtsratsvorsitzende der Alcatel SEL, Holzer, gemeint, gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender bei der Viag. Es geht nicht darum, einem vielleicht maroden Betrieb auf die Sprünge zu helfen, sondern es geht darum, daß eine Tendenz besteht, durchaus zukunftssträchtige Betriebe und durchaus zukunftssträchtige Produkte und Entwicklungen - ich nenne Datenautobahnen, Breitbandübertragung, Optoelektronik - nach Frankreich zu verlagern. Daher besteht die Gefahr, daß die abbauenden Betriebe hier Zug um Zug weitere Arbeitsplätze verlieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Es gibt Möglichkeiten, dagegen einzuschreiten. Dazu zählen wir zum Beispiel den Druck der öffentlichen Aufträge, die Möglichkeit, Aufträge vorzuziehen - nicht zu

Lasten von anderen Betrieben, die Veränderung der Zahlungsbedingungen. Es gibt in allen drei betroffenen Gebieten auch Möglichkeiten der regionalen Unterstützung in Forschung und Entwicklung, in der Kommunikationstechnik und in ähnlichen Bereichen. Nach dem Tarifvertrag der Metallindustrie gibt es auch die Möglichkeit, einen gewissen Zeitraum durch Arbeitszeitreduzierung zu überbrücken. All diese Möglichkeiten sollten eingesetzt werden.

Dazu ist es nach unserer Auffassung allerdings notwendig, daß die Bayerische Staatsregierung auch Gewerbestandspflege zu einem wesentlichen Teil ihrer Arbeit macht. Der Kampf um die Erhaltung von Arbeitsplätzen bei bestehenden Betrieben ist ebenso wesentlich. Dazu ist es erforderlich, auch eine regionale Strukturpolitik zu machen, die nicht auf zentralen Vorgaben aus München aufbaut, sondern auf den Ressourcen und Möglichkeiten der Betriebe und der Arbeitnehmer in den jeweiligen Betrieben.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es nützt den bayerischen Arbeitnehmern nichts, wenn 600 000 neue Arbeitsplätze für die nächsten zehn Jahre versprochen werden und in der Zwischenzeit möglicherweise 800 000 Arbeitsplätze verloren gehen.

(Beifall bei der SPD)

Hier müssen wir ansetzen und handeln. Dieses Handeln ist dringend geboten. Wenn wir der Überweisung an die Ausschüsse zustimmen, muß das die Bayerische Staatsregierung nicht daran hindern, schnell zu handeln.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Ich bedanke mich für die Begründung. - Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich komme zurück zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/45, über den vorher die namentliche Abstimmung stattgefunden hat. Es wurden 63 Ja-Stimmen, 82 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgegeben. Damit ist der Antrag auf Drucksache 13/45 abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir fahren in der Behandlung des Antrags auf Drucksache 13/46 fort. Soll der Antrag an die Ausschüsse überwiesen werden? - Damit besteht Einverständnis. Für diesen Fall beträgt die Redezeit zehn Minuten pro Fraktion. Wortmeldungen liegen vor: zunächst Herr Kollege Kamm.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Solche Anträge sind problematisch. Ich verstehe sehr wohl das Engagement und das Interesse, das dahinter steht: der Region zu helfen, wo Betriebe geschlossen werden sollen.

(Dr. Kaiser (SPD): Jetzt kommt der Wirtschaftsliberale!)

Aber bei der Frage, welche Instrumente man dafür einsetzen kann, ist auch Ihre Fraktion ratlos. Was können

wir denn in unserem Wirtschaftssystem tun, wenn die Firma Alcatel SEL mit regionalpolitischen Instrumenten leider überhaupt nicht mehr erreichbar ist? SEL gehörte früher zu ITT in New York, und jetzt gehört es zu Alcatel in Paris. Das ist eine Firma, die sich auf dem Weltmarkt bewegt. Wenn in Gunzenhausen Vermittlungstechnik hergestellt wird, dann sind das Produkte, die in aller Welt verkauft werden. Da gibt es keine regionalen, keine nationalen, keine europäischen Märkte mehr, sondern nur noch Weltmärkte. Da ist unsere Einwirkungsmöglichkeit ausgesprochen gering.

Wenn Sie von der Vergabe öffentlicher Aufträge sprechen, kann man das positiv und negativ sehen. Positiv ist: Es gibt Investitionen, an denen die Firma Alcatel SEL großes Interesse hätte, nämlich in der Bahntechnik. Ich bin im letzten Jahr in der Zentrale in Stuttgart gewesen und habe mit den Verantwortlichen für Bahntechnik gesprochen, weil wir wissen wollten, welche neuen technischen Möglichkeiten bestehen. Das ist für unsere Eisenbahnpolitik durchaus interessant. Sie haben beredt Klage darüber geführt, daß die Deutsche Bundesbahn in der Signaltechnik und in der Leittechnik nicht die Modernisierung vornimmt, die technisch möglich wäre und die der Firma Geschäfte bringen würde. Stichworte: CIR - Computer-integrated railroading, ELKE - Erhöhung der Leistungsfähigkeit im Kernnetz, Modernisierung von Nebenstreckenbahnen. Es gibt sehr viel, was die Firma Alcatel SEL anbietet. Herr Kollege Klinger aus Gunzenhausen hat hier früher groß darüber geredet, aber aufgrund der verfehlten Politik in Bonn kommen diese Aufträge nicht aufs Gleis, und die Firma Alcatel SEL hat daher Schwierigkeiten.

Lassen Sie mich aber auch die Punkte ansprechen, bei denen es problematisch wird. Man kann sagen: Helft Gunzenhausen, vergibt bei der Bundespost mehr öffentliche Aufträge an Alcatel SEL. Dann würden sich Siemens in München, Siemens in Augsburg oder DTW oder andere Firmen, die Mitbewerber sind, heftig beklagen. Wenn wir sehen, daß solche Firmen ausschließlich auf öffentliche Aufträge ausgerichtet sind - ich habe das am Beispiel der Bahntechnik dargestellt -, müssen wir einige Probleme angehen. Bei der Post ist das schwierig.

Schwierig ist es auch bei der Bundeswehr. Die Firma Alcatel SEL war auch kräftig im Rüstungsbereich tätig - soweit ich mich erinnere, mit etwa 8 %. Aber Sie von der CSU und der CDU, in Bonn auch von der FDP, sind nicht in der Lage, die neue sicherheitspolitische Weltlage endlich zu verarbeiten und zu sagen: Wir brauchen diese Rüstungsprogramme nicht mehr. Alcatel SEL wartet auf den Jäger 90, um Navigationssysteme einzubauen - ein Produkt, das in keiner Weise mehr gerechtfertigt ist. Es wäre notwendig, daß Sie diesen Firmen Planungssicherheit verschaffen, indem Sie sagen: Dieses Produkt werden wir nicht mehr benötigen, sondern wir brauchen zum Beispiel gute Bahntechnik. Daher tun sich diese Firmen ausgesprochen schwer.

Was wir als GRÜNE vorbehaltlos unterstützen, ist die Arbeitszeitverkürzung. Darüber haben wir zwar nicht zu entscheiden, aber wir können einen entsprechenden Appell an die Tarifpartner, an den Arbeitgeber und den

Betriebsrat richten: Nutzt alle Möglichkeiten der Arbeitszeitverkürzung. Gerade im Werk Gunzenhausen, wo Vermittlungstechnik hergestellt wird, gibt es Arbeitsproduktivitätssprünge von Jahr zu Jahr von 20 %. Dort können mit der gleichen Zahl an Arbeitsstunden Jahr für Jahr 20 % mehr Vermittlungseinheiten hergestellt werden: Switching für die Bundespost oder für andere Postbetriebe. So viel Absatz gibt es aber gar nicht. Darauf kann aus meiner Sicht die Industrie nur sinnvoll reagieren, indem die Arbeitszeit reduziert wird. Ich wundere mich übrigens über eines: Alcatel SEL hat auch in Straubing ein Werk. Sie haben diese bayerische Niederlassung ausgelassen.

(Zurufe von der SPD)

- Die anderen haben Sie aufgeführt: Nürnberg, Landshut, Gunzenhausen; Straubing fehlt in Ihrem Antrag. Aber das spielt auch keine große Rolle.

Ich habe dargestellt, wie schwierig es in unserem Wirtschaftssystem ist, auf unternehmenspolitische Entscheidungen überhaupt Einfluß zu nehmen. Da kann Herr Kaiser über Wirtschaftsliberalismus höhnen, wie er will - dieses Wirtschaftssystem ist nun einmal da. Er müßte sonst sagen, wie er es anders machen möchte. In unserem Wirtschaftssystem haben wir auf die Auftragsvergabe und auf Investitionsentscheidungen nur sehr wenig Einfluß. Es ist sehr schwierig, dabei zu helfen. Wir Abgeordneten sind alle immer in der Versuchung, wenn regional Arbeitsplatzprobleme entstehen - sie entstehen an vielen Plätzen Bayerns -, mit solchen Anträgen so zu tun, als ob wir hier im Landtag die Probleme schon richten würden. Ich finde, das ist eine Illusion, die wir damit draußen im Lande erzeugen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir von Seiten der SPD-Fraktion haben mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, Herr Kollege Kamm, daß Sie offensichtlich mit Ihrem neuen Schmusekurs gegenüber der CDU/CSU die liberalen Positionen der FDP übernehmen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, wir sind keineswegs ratlos, sondern wir verlangen nur, daß sich die Bayerische Staatsregierung genauso aktiv und konsequent für die Arbeitsplätze in Bayern einsetzt, wie es der sozialdemokratische Wirtschaftsminister Spon in Baden-Württemberg für die dortigen Werke getan hat.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CSU)

Es gibt durchaus Möglichkeiten für eine konzertierte Aktion der Landesregierungen des Freistaats Bayern und des Landes Baden-Württemberg, beim Mutterkonzern in

Frankreich vorstellig zu werden. Dabei müssen auch die Vorwürfe ausgeräumt werden, daß die deutschen Töchter des Konzerns zugunsten der Konzernmutter in Frankreich finanziell ausgeblutet werden. Herr Kollege Kamm, man darf nicht nur sagen, das ist das System, sondern wir müssen konsequent unsere Interessen in Bayern und in Deutschland vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Als es zum Beispiel darum ging, einen großen Exportauftrag für die Firma Siemens hereinzuholen, nämlich den ICE nach Korea zu verkaufen, waren die Franzosen mit ihrem TGV unsere Konkurrenten. Da hat sich der französische Staatspräsident eingesetzt, um diesen Großauftrag an Land zu ziehen. In Bonn hat man geschlafen, und dadurch gehen bei uns Arbeitsplätze verloren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Kollege Kaiser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kamm?

Dr. Kaiser (SPD): Aber selbstverständlich.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Kaiser, im Bewußtsein dessen, daß es sehr wohl ein Problem von Alcatel SEL sein kann, daß es auch finanzielle Verlagerungen nach Frankreich gegeben hat, frage ich Sie: Wo wird das in Ihrem Antrag angesprochen?

Dr. Kaiser (SPD): Herr Kollege Kamm, Sie sollten den Antrag lesen, bevor Sie darüber reden. Es heißt im zweiten Spiegelstrich: „Einflußnahme auf die Konzernpolitik“. Das ist genau der Punkt. Sie kritisieren offensichtlich Anträge, die Sie gar nicht gelesen haben.

Es gilt, die bayerischen Interessen entsprechend zu vertreten. Ich habe in meinem Stimmkreis einen ähnlichen Fall. Da gibt es einen Kontaktlinsen-Hersteller, der zu einem Schweizer Konzern gehört, bei dem auch verlagert wird. Wir müssen uns angewöhnen, daß wir die Interessen deutscher Tochterfirmen und die Interessen unserer Arbeitnehmer in Deutschland entsprechend vertreten, statt zu sagen: So ist das System, da können wir nichts tun. Herr Kollege Kamm, Sie geben damit der Staatsregierung einen Freibrief für ihre Untätigkeit. Ich bedaure das außerordentlich.

(Beifall bei der SPD)

Wir von seiten der SPD-Fraktion wollen, daß die Staatsregierung hier eingreift. Wie groß das Interesse der Staatsregierung daran ist, zeigt ein Blick auf die Regierungsbank. Vom Wirtschaftsministerium ist niemand da.

(Widerspruch bei der CSU)

- Es geht auch um den Einsatz der Staatsregierung für die Arbeitsplätze. Von der Regierung ist Herr Kollege Klinger als einziges von 22 Kabinettsmitgliedern anwesend.

Wir bitten also darum, daß auch die anderen Fraktionen unseren Antrag unterstützen; das wird sich in den Ausschlußberatungen herausstellen. Wir sind der Auffassung, daß es gerade bei der Mikroelektronik, der Vermittlungstechnik und der Telekommunikation Möglichkeiten des Staates zur Unterstützung gibt, etwa durch Forschungsförderung, technologische Unterstützung, Einflußnahme auf die Konzernpolitik, Vergabe von Aufträgen, um die Arbeitsplätze bei uns in Bayern und in Baden-Württemberg zu sichern.

Wir hoffen also, daß die Bayerische Staatsregierung schon vor Verabschiedung des Antrags im Vorgriff aktiv wird und uns vielleicht schon bei der Beratung im Wirtschaftsausschuß am nächsten Donnerstag entsprechende Ergebnisse vorlegen kann. Wir wünschen uns eine Gemeinschaftsaktion von Bayern und Baden-Württemberg zur Rettung von Arbeitsplätzen in Gunzenhausen, Landshut und Nürnberg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Breitschwert.

Breitschwert (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CSU-Fraktion wird, wie schon angedeutet, der Verweisung in die zuständigen Ausschüsse selbstverständlich zustimmen. Ich meine aber, das Thema ist zu ernst, als daß man es zum Gegenstand einer parteipolitischen Auseinandersetzung machen sollte.

In einem Punkt hat Herr Kollege Kamm, mit dem ich sonst nicht unbedingt übereinstimme, recht: Man soll nicht den Eindruck erwecken, als ob die Staatsregierung oder der Bayerische Landtag alle Probleme lösen könnte. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit und auch bisher praktizierte Politik, meine Damen und Herren, uns für bestehende Arbeitsplätze einzusetzen, damit sie gesichert werden können. Aber eines muß auch klargelegt werden: Die Punkte, die hier angesprochen sind, unterliegen nur ganz bedingt unserer Disposition, zum Beispiel die öffentliche Auftragsvergabe. Sie wissen, daß wir hier genaue Vorschriften haben. Es ist auch artikuliert worden, daß es nicht ohne weiteres möglich ist zu sagen, hier würde ein Unternehmen bevorzugt. Es gibt eine ganz reguläre Auftragsvergabe.

Zu unserer Einflußnahme auf die Konzernpolitik. Wenn man politisch redlich bleiben möchte, Herr Dr. Kaiser, muß man sagen, daß wir zwar appellieren können - wir werden Gespräche führen, und wir halten hier auch eine Koordination zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der baden-württembergischen Landesregierung für sinnvoll; auch das halten wir für in Ordnung -, daß aber eine Einflußnahme nur bedingt möglich ist.

Einen stärkeren Einfluß haben wir unter Umständen bei der forschungspolitischen und der technologischen Unterstützung. Hier werden wir das zuständige Ministerium bitten, entsprechend tätig zu werden. Aber auch Herr Schösser, der DGB-Landesvorsitzende, hat heute in seinem ersten Redebeitrag gesagt, daß die Tarifpartner

unabhängig sind. Arbeitgebern wie Arbeitnehmern ist es also unbenommen, im Rahmen ihres eigenen Tarifvertrages tätig zu werden. Hier hat der Staat keinen direkten Zugriff; er kann allenfalls argumentativ eingreifen.

Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassen. Die CSU-Fraktion wird sich gern an einem konstruktiven Dialog, zum Beispiel im Wirtschaftsausschuß, im Interesse der Arbeitsplätze an den betroffenen Standorten beteiligen; davon können Sie ausgehen. Aber er sollte frei von Polemik sein. Es geht um die Sache. Einer sachlichen Diskussion gegenüber sind wir sehr offen und positiv.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Meine Damen und Herren, die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag dem Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland, dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, dem Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur und dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall und damit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 15.19 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Trifft es zu, daß die Bundesluftwaffe im Rahmen von Flugtrainings für Flugschauen etc. im Umfeld der schwäbischen Flughäfen Memmingerberg und Lechfeld auch über bewohntem Gebiet Tiefstflüge im Rahmen des Überflugprogramms bis 150 Meter Höhe und im Rahmen des Vorbeiflugprogramms sogar bis 50 Meter Höhe gemacht hat, und wird die Staatsregierung gegen diese lebensbedrohenden Übungen bei den zuständigen Bundesstellen protestieren?*

Antwort der Staatsregierung: Zur Aufklärung des Sachverhalts wurde eine Auskunft des Kommodores des Jagdbombergeschwaders 32, Lechfeld, eingeholt, der in Abstimmung mit dem Kommodore des Jagdbombergeschwaders 34, Memmingerberg, folgendes mitgeteilt hat:

„Im Laufe des Jahres 1994 wurde wiederholt auf den Flugplätzen Lechfeld und Memmingerberg das Flugdemonstrationsprogramm TORNADO zur Selbstdarstellung fliegender Waffensysteme der Luftwaffe geübt. Das im Detail durch den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages genehmigte Demonstrationsprogramm wurde jeweils in unterschiedlichen Höhen, u.a. auch in 500 Fuß = 150 m Höhe, geflogen. Es handelt sich hierbei um eine komprimierte Zusammenfassung von Übungsinhalten aus dem täglichen Einsatzprogramm des Waffensystems TORNADO und keinesfalls um kunstflugartige „lebensbedrohende“ Manöver oder „unzulässige Überflüge bewohnten Gebietes“.

Überflüge der Startbahn des Flugplatzes Lechfeld innerhalb der Flugplatzgrenzen in Flughöhen von 100 Fuß (30 m), 500 Fuß (150 m), 1000 Fuß (300 m) und 1500 Fuß (450 m) dienen ausschließlich der exemplarischen Information einer breiten Öffentlichkeit von interessierten Bürgern und Kommunalpolitikern, die im Sinne objektiver Meinungsbildung praktische Erfahrungen auf dem Lechfeld sammeln wollten.“

Vor diesem Hintergrund wird kein Anlaß gesehen, gegen den Flugbetrieb Protest einzulegen, und zwar weder gegen die Übungen für Flugdemonstrationen noch gegen

die Darstellungsflüge für Bürger und Mandatsträger aus von den in Nordbayern vorgesehenen neuen Nachttiefflugstrecken berührten Gebieten. Im übrigen wird besonderer Wert auf die Feststellung gelegt, daß das Flugdemonstrationsprogramm TORNADO nicht nur vom Bundesverteidigungsminister, sondern auch vom Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestags genehmigt wurde.

Christ (CSU): *Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen kreisfreien Städten in Bayern Handwerkerblöcke, die zum schnellen, unbürokratischen Befahren von Fußgängerzonen durch Handwerker in Notfällen berechtigen, bereits existieren, und welche Möglichkeiten bieten sich dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, um eine entsprechende Entscheidung des Bund/Länder-Fachausschusses „Parken und Halten“ baldmöglichst zu einem konkreten Abschluß zu führen?*

Antwort der Staatsregierung: Wie bereits zu Ihrer Mündlichen Anfrage in der Fragestunde am 29.09.1993 mitgeteilt, hat der Bund-Länder-Fachausschuß für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei (BLFA-StVO), der alle Änderungen bzw. Neuerungen der StVO bzw. der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur StVO vorbereitet, auf Initiative Bayerns eigens für dieses Problem eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat inzwischen als Ergebnis ihrer Arbeit eine Änderung der StVO sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO vorgeschlagen. Nach dieser Änderung wären großzügige Ausnahmeregelungen für Handwerker und Sozialdienste möglich. Gegen diesen Vorschlag haben manche Länder noch Bedenken vorgebracht, da ihnen die Regelung zu weitreichend erscheint. Deshalb wurden die Länder gebeten, bis zur nächsten Sitzung des BLFA-StVO im Dezember 94 gegebenenfalls noch Änderungsanträge zu diesem Vorschlag vorzubringen. Nach Auswertung dieser Anträge kann die Umsetzung durch das Bundesministerium für Verkehr erfolgen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern wird bestrebt sein, auf einen Abschluß, der die Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigt, noch im ersten Halbjahr 1995 hinzuwirken.

Frau Voget (SPD): *Welche neogermanischen, völkisch-heidnischen Kulte gibt es in Bayern, wie groß ist ihre Anhängerschaft, und liegen Erkenntnisse über Verbindungen zur rechtsextremen Szene vor?*

Antwort der Staatsregierung: Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung „neogermanischer“ oder, „neuheidnischer“ Kulte durch den Verfassungsschutz liegen nicht vor. Aus der Beobachtung der rechts-extremistischen Szene wissen wir zwar, daß dort immer wieder Einzelpersonen mit derartigen Vorstellungen auftauchen. Die Pflege germanischer oder anderer heidnischer Kulte ist jedoch für sich allein kein Beobachtungskriterium für den Verfassungsschutz.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ich frage die Staatsregierung, was wurde und wird unternommen, damit gewährleistet ist, daß EU-Bürger mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, die in Bayern leben, entsprechend Art. 8b, Absatz 1 des Maastrichter Vertrages, bei den Kommunalwahlen 1996 sowohl das passive als auch das aktive Wahlrecht ausüben können?*

Antwort der Staatsregierung: Nach Art. 8 b Abs. 1 des Vertrags über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) wird das aktive und passive Wahlrecht von Unionsbürgern bei Kommunalwahlen „vorbehaltlich der Einzelheiten ausgeübt, die vom Rat vor dem 31. Dezember 1994 einstimmig auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments festzulegen sind“. Art. 8b Abs. 1 des Unionsvertrages kann also erst dann in nationales Recht - hier in Landesrecht - umgesetzt werden, wenn der endgültige Text der Richtlinie vorliegt. Dies ist gegenwärtig noch nicht der Fall.

Sobald der Text der Richtlinie feststeht; wird die Bayer. Staatsregierung selbstverständlich die notwendigen Maßnahmen, insbesondere zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes, ergreifen, um die Richtlinie umzusetzen. Vorherige Maßnahmen sind jedoch nicht sinnvoll, da der Richtlinienentwurf im Laufe der Verhandlungen auf europäischer Ebene voraussichtlich noch Änderungen erfahren wird.

Irlinger (SPD): *Welche neuen Erkenntnisse und Handlungskonsequenzen gibt es über die Kontrolle von Kinderpornographie in Bildschirmtexten und internationalen Kommunikationssystemen wie „INTERNET“?*

Antwort der Staatsregierung: Die Schaffung eines wirksamen rechtlichen Instrumentariums gegen die Verbreitung von Kinderpornographie über den Bildschirmtextdienst Btx der Telecom ist ein zentrales Anliegen der Staatsregierung. Bereits im Jahr 1989 hat Bayern im Rahmen der Verhandlungen der Länder über den Entwurf eines neuen Btx-Staatsvertrages die Initiative für einen verbesserten Jugendschutz ergriffen und erreicht, daß in dem neuen Btx-Staatsvertrag ein Verbot von Angeboten aufgenommen wurde, die pornographisch oder offensichtlich geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden (§ 9 Abs. i Nr. 3 und 4 Btx-Staatsvertrag). Die Regierungen als bayerische Aufsichtsbehörden können dieses Verbot jedoch nur dann

durchsetzen, wenn der Anbieter oder (bei ausländischen Anbietern) der Btx-Beauftragte seinen Sitz in Bayern hat.

Die bayerische Polizei hatte mangels konkreter Hinweise über eine Verbreitung von Kinderpornographie über INTERNET in Bayern bislang keinen Anlaß zu einem entsprechenden Vorgehen. Wenn es entsprechende Hinweise geben sollte, wird die bayerische Polizei geeignete Maßnahmen treffen. Die fachlichen und technischen Voraussetzungen dafür sind vorhanden.

Auf Betreiben des Bayerischen Innenministeriums hat sich die Deutsche Bundespost Telekom mittlerweile bereiterklärt, den Polizeibehörden einen kostenfreien Zugang zum Btx einzuräumen, um die nach dem Btx-Staatsvertrag vorgesehenen Kontrollen zur Bekämpfung des Mißbrauchs des Bildschirmtextsystems zu unterstützen. Damit ist eine erste wichtige Voraussetzung zur Durchführung einer wirksamen Kontrolle geschaffen. Zur Zeit laufen in Bayern die Vorbereitungen beim Polizeipräsidium München für ein entsprechendes Pilotprojekt. Zu diesem Zweck wurden Beamte des Polizeipräsidioms München, des Bayerischen Landeskriminalamtes und des Polizeipräsidioms Mittelfranken sowie Vertreter der Staatsanwaltschaft zum Landeskriminalamt Stuttgart entsandt, um sich bei der dortigen, im Auftrag der AG Kripo tätigen zentralen Auswertungsstelle für kinderpornographische Medien zu informieren. Bayern nimmt damit zusammen mit Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle auf Bund-Länder-Ebene im Rahmen des Btx-Koordinierungskreises ein.

Die Internationalität des Mißbrauchs von Bildschirmtext-Systemen zwingt dazu, bei der Bekämpfung international zusammenzuarbeiten. Nach Auskunft des Polizeipräsidioms München wird in diesem Bereich mit Interpol zusammengearbeitet. In diesem Zusammenhang ist jedoch problematisch, daß auf europäischer Ebene Uneinigkeit über den Begriff der Pornographie besteht. Eine Lösung dieses Problems kann nur durch Vereinbarungen mindestens auf eurpäischer Ebene erfolgen.

Dr. Kempfler (CSU): *Wann kann nach Meinung der Staatsregierung mit dem Bau der zweiten Fahrbahn der A 94 zwischen Simbach/Inn und Markt gerechnet werden, nachdem jetzt die Strecke bis Pocking als Autobahn A 94 durchgehend zweibahnig im „vordringlichen Bedarf“ eingestuft worden ist?*

Antwort der Staatsregierung: Ein Termin für den Baubeginn der 2. Fahrbahn der A94 zwischen Simbach und Markt kann derzeit nicht genannt werden.

Zur Zeit wird der Vorentwurf aufgestellt. Die Dauer des anschließend erforderlichen Planfeststellungsverfahrens einschließlich der eventuellen verwaltungsgerichtlichen Überprüfung der Planung ist nicht abschätzbar. Darüber hinaus enthält der „Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000“ keinen Ansatz für den Bau der 2. Fahrbahn der A94 zwischen Markt und Simbach.

Sobald jedoch vollziehbares Planungsrecht vorliegt, wird die Bayer. Staatsregierung sich mit allem Nachdruck für

die Finanzierung der Baumaßnahme beim Bundesministerium für Verkehr einsetzen.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wann haben Oberforstdirektionen in Bayern erstmals Kenntnis von einer PCP- bzw Lindan- Verseuchung einzelner Forsthäuser gehabt, wann erste Konsequenzen aus dieser Tatsache gezogen und Sanierungen eingeleitet, und warum hat die Staatsregierung trotz der frühzeitigen Erkenntnisse bis zum Jahr 1994 hingewartet, um landesweite Untersuchungen einzuleiten?*

Antwort der Staatsregierung: Abgesehen von dem bekannten Fall des Forstbeamten Ringel, der 1984 mit Hinweisen auf eine Belastung durch Holzschutzmittel an die Verwaltung herantrat; lagen der Forstverwaltung vor 1992 keine weiteren diesbezüglichen Erkenntnisse vor. Erste Sanierungen wurden ab 1993 in Angriff genommen.

Des weiteren darf auf die eingehende Aussprache zu den Dringlichkeitsanträgen der drei Fraktionen im Landwirtschaftsausschuß am 23.11.1994 verwiesen werden.

Blöchl (CSU): *Kann die überaus langwierige Planungsphase für den Ausbau der Elsenthaler Leite bei Grafenau nunmehr rasch zum Abschluß gebracht und kann mit den Bauarbeiten an diesem wichtigen Teilstück der Bundesstraße 533 alsbald begonnen werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die B 533 ist im Bereich der Elsenthaler Leite Bestandteil der wichtigsten Verbindung der Stadt Grafenau und des Nationalparkgebietes Bayer. Wald in Richtung Passau und zum Autobahnnetz. Ihre Verkehrsbedeutung und die sehr hohe Belastung machen einen Ausbau der Steigungsstrecke zwischen Elsenthal und Grafenau dringend erforderlich.

Die Ursachen der in der Tat schon lange dauernden Planungsphase liegen im Interessenskonflikt zwischen den Belangen des Straßenverkehrs einerseits und des Naturschutzes und der Landschaftspflege andererseits, aber auch im topographisch sehr schwierigen Gelände. Die schluchtartige, ökologisch sehr wertvolle und landschaftlich außerordentlich bedeutsame Elsenthaler Leite erfordert die Reduzierung der straßenbaubedingten Eingriffe auf das geringstmögliche Ausmaß. Es waren deshalb bereits im Vorfeld der Planung ungewöhnlich umfangreiche Untersuchungen und zeitraubende Erhebungen und Abwägungen notwendig.

Für die jetzt weiterverfolgte Kompromißlösung eines 2streifigen Ausbaues im unteren Teilbereich und des Ausbaues mit einer zusätzlichen Kriechspur oberhalb des Kreuzfelsens stellt das Straßenbauamt Passau derzeit den haushaltsrechtlichen Vorentwurf auf. Der Vorentwurf kann voraussichtlich bis Mitte nächsten Jahres fertiggestellt werden.

Unter der Voraussetzung, daß mit allen Beteiligten gütliche Einigung erzielt und auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens verzichtet werden kann, wäre

der Baubeginn im Jahre 1996 aus planerischer Sicht möglich. Hoffentlich kann bis dahin auch die Finanzierung sichergestellt werden.

Hausmann (CSU): *Wann ist mit dem Baubeginn der Schildwiesenstraße bei Tettau (Landkreis Kronach) nach Thüringen zu rechnen, und welche Schwierigkeiten liegen eventuell zur Zeit noch vor?*

Antwort der Staatsregierung: Auf bayerischer Seite hat der Landkreis Kronach bereits 1992 mit dem Ausbau der Kreisstraße KC 1 begonnen. Dabei wurde der Einmündungsbereich Kreisstraße KC 1/Staatsstraße 2209 umgebaut. Der Weiterbau der Kreisstraße KC 1 durch den Landkreis Kronach ist erst sinnvoll, wenn auf Thüringer Seite mit dem 1. Bauabschnitt zwischen der Landesgrenze und dem Gasthaus „Kalte Küche“ begonnen wird.

Das Land Thüringen ist dabei, die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau der landläufig als Schildwiesenstraße bezeichneten Straße zu schaffen. Nach Kenntnis der Staatsregierung wird auf Thüringer Seite der Baubeginn im Frühjahr 1995 angestrebt.

Dr. Kaiser (SPD): *Wie ist der Planungsstand für die neue Fachhochschule in Aschaffenburg, insbesondere bezüglich Personalausreibungen, räumliche Unterbringung für die Übergangszeit, Vorbereitung der baulichen Investitionen auf dem Gelände der ehemaligen Jägerkaserne und geplanter Studienbeginn?*

Antwort der Staatsregierung: Am Standort Aschaffenburg der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt-Aschaffenburg wird eine neue Fachhochschuleeinrichtung mit Studiengängen für Ingenieure und Betriebswirte aufgebaut. Das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst ist bestrebt, mit dem Studiengang Betriebswirtschaft im Oktober 1995 zu beginnen. Angesichts der länger dauernden Vorbereitungen für den Aufbau des Bereichs Technik soll der Studienbetrieb in den technischen Studiengängen zeitlich versetzt erfolgen.

Das Staatsministerium hat alle Maßnahmen eingeleitet, um die Voraussetzungen für den Studienbeginn 1995 zu schaffen. Um die entsprechenden Gebäude der Jägerkaserne fristgerecht herzustellen, hat die Bauverwaltung des Freistaates Bayern so rasch wie möglich eine HUBau erstellt, die dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags voraussichtlich Anfang Dezember vorgelegt werden soll. Aus Kostengründen wird von provisorischen Umbaumaßnahmen abgesehen.

Die Verhandlungen über den Ankauf der Jägerkaserne sind eingeleitet. Noch offen ist die Mitfinanzierung des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau. Die Baumaßnahmen in Aschaffenburg sind in Kat. II, die Ersteinrichtung bereits in Kat. I des 24. Rahmenplans aufgenommen. Am 15.11.1994 wurde die erforderliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für den Grunderwerb und den vorzeitigen Baubeginn beim Bund beantragt.

Zur personellen Ausstattung von Aschaffenburg wurde der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt-Aschaffenburg eine Stelle des gehobenen Dienstes auf ihren Antrag zugewiesen. Für die Bestellung eines Gründungsdekans steht die erforderliche Stelle zur Verfügung. Für die Berufung der Professoren zum Studienbeginn sowie für das weitere Verwaltungspersonal muß der kommende Doppelhaushalt 1995/96 Stellen enthalten. Die Ausschreibung von Professorenstellen soll erfolgen, wenn der Studienbeginn zum Wintersemester 1995/96 hinreichend sichergestellt ist.

Franz (SPD): *Bis wann ist mit dem Baubeginn des vom Haushaltsausschuß im Juli 1992 beschlossenen 24-Mio.-DM-Informatik-Neubau an der Uni Würzburg zu rechnen, bzw ist die Staatsregierung bereit, die vom Wissenschaftsrat geforderte Mindestausstattung von 6 auf 10-12 Professorenstellen bedarfsgerecht zu gewährleisten?*

Antwort der Staatsregierung: Wie auf die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans-Werner Loew hin am 30 Juni 1994 bereits mitgeteilt, hat der Ausbausschuß des Wissenschaftsrates die beantragte Einstufung des Vorhabens „Neubau eines Institutsgebäudes für die Informatik einschließlich Hörsälen“ in die Kat. nicht empfohlen. Das Vorhaben wird außerhalb der regulären Rahmenplananmeldungen nochmals gegenüber dem Wissenschaftsrat vertreten. Die Finanzierung des Vorhabens hängt auch davon ab, ob in den Haushalt 1995/96 entsprechende Baumittel seitens des Parlaments eingestellt werden.

Der Beirat für Wissenschafts- und Hochschulfragen hat in seinen Empfehlungen zum Ausbau der Informatik in Würzburg im Jahr 1989 im Professorenbereich eine Grundausstattung von 4 auf 6 Lehrstühle empfohlen. Die Staatsregierung ist dieser Empfehlung nachgekommen.

Dr. Hahnzog (SPD): *Hält es die Staatsregierung nicht für überfällig - insbesondere auch im Hinblick auf die So. Wiederkehr der Befreiung des Konzentrationslagers Dachau im April 1995, endlich entscheidende Schritte zur Umsetzung der bereits 1989 vom Landtag beschlossenen Konzeption für die KZ-Gedenkstätte zu unternehmen, wozu auch die Einberufung der vorgesehenen Expertenkommission gehört?*

Antwort der Staatsregierung: Über die Umsetzung des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 20. Juli 1989 betreffend Jugendbegegnung in Dachau - so der damalige Betreff - hat Herr Staatsminister Zehetmair dem Herrn Präsidenten des Landtags mit Schreiben vom 18. März dieses Jahres umfassend berichtet. Darin wurde ausgeführt, daß die dem Beschluß zugrundeliegende, vom Bayerischen Landtag gebilligte „Konzeption zur Verbesserung der pädagogischen Betreuung jugendlicher Besucher der KZ-Gedenkstätte Dachau und für ein Jugendgästehaus in der Stadt Dachau“ in allen wesentlichen Punkten verwirklicht ist oder jedenfalls entscheidende Schritte zur Verwirklichung der angestrebten Ziele getan worden sind. Das gilt im besonderen für die Schaffung des Jugendgästehauses in Dachau, das eigentliche Kernstück des seinerzeitigen

Beschlusses, mit dessen Bau, sofern nicht noch unerwartete baurechtliche Schwierigkeiten auftreten, im kommenden Jahr begonnen werden wird.

Gegenstand des Landtagsbeschlusses von 1989 war ausschließlich die „Betreuung jugendlicher Besucher der KZ-Gedenkstätte Dachau“ und nicht eine Konzeption für eine umfassende Neugestaltung der Gedenkstätte. Diesbezüglich war in dem seinerzeit vorgelegten Papier nur sehr vorsichtig angedeutet: „Auf längere Sicht ist eine Vergrößerung der Ausstellungsfläche und eine Neugliederung der Ausstellung unter museumspädagogischen Gesichtspunkten anzustreben.“ Ausdrücklich wurde in diesem Zusammenhang auf das notwendige Einvernehmen mit dem Internationalen Dachau-Komitee hingewiesen. Von der Einrichtung einer Expertenkommission war nicht die Rede.

Soviel zur Klärung der Beschlußlage. Richtig ist, daß sich in den letzten Jahren die Überlegungen im Hinblick auf eine Neugestaltung der Ausstellung verdichtet haben. Es war ein Vorschlag des Kultusministeriums' dazu eine Kommission zu berufen, die sich aus Geschichtswissenschaftlern, Museumspädagogen und Vertretern der ehemaligen Häftlinge zusammensetzen soll. Dem hat inzwischen auch das Internationale Dachau-Komitee zugestimmt und vor wenigen Tagen seine Vertreter für die Kommission benannt. Damit sind nunmehr die Voraussetzungen gegeben, um die Mitglieder des Gremiums zu berufen.

Hinzugefügt sei: Das Museum der KZ-Gedenkstätte Dachau ist das Werk des Internationalen Dachau-Komitees, der Vereinigung der ehemaligen Häftlinge. Es ist der Staatsregierung zur Wahrung und Pflege anvertraut. Mit diesem Vermächtnis sollte man respektvoll und behutsam umgehen. Eine Neugestaltung kann nur das Ergebnis eines fachlich fundierten, sorgfältigen Abstimmungsprozesses sein.

Maget (SPD): *Trifft es zu, daß „beim Bayerischen Wirtschaftsministerium Fördermittel in Höhe von 100 Millionen Mark bereitstehen (NN 23.08.94), um in einem Modellprojekt in Nürnberg ein sogenanntes interaktives Einkaufsfernsehen zu erproben, und teilt die Staatsregierung die Auffassung von führenden Vertretern der Versandhäuser, daß ohne derartige neue Strategien der Anschluß an die Zukunft verloren ginge?*

Antwort der Staatsregierung: Die Meldung der Nürnberger Nachrichten vom 23. August 1994, wonach „beim Bayerischen Wirtschaftsministerium Fördermittel in Höhe von 100 Millionen Mark bereitstehen“, um in einem Modellprojekt in Nürnberg ein sog interaktives Einkaufsfernsehen zu erproben, ist nicht richtig.

Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt, Technologieleitprojekte auf mehreren Gebieten der Schlüsseltechnologien u. a. im Bereich Telekommunikation und neue Kommunikationstechnologien durchzuführen. Dabei sind 50 Millionen Mark für den Aufbau und die Erprobung eines Datenhochgeschwindigkeitsnetzes in Bayern vorgesehen. Weitere 50 Millionen Mark sollen zur Entwicklung und Erprobung neuer Kommunikations-

technologien eingesetzt werden. Hierbei soll im Rahmen von Pilotprojekten die Erprobung des flächenhaften Einsatzes des digitalen Rundfunks, die modellhafte Erprobung von Telearbeitsplätzen, das MediaCenter Franken, die Erweiterung von Multimediaanwendungen etc. gefördert werden. Zur Konkretisierung dieser Pilotprojekte hat die Staatsregierung 10 Themenarbeitskreise einberufen, in denen Vertreter der Wirtschaft, der Verbände, der Wissenschaft und der Behörden Projektvorschläge erarbeiten. In einer der Arbeitsgruppen wird auch über ein mögliches Pilotprojekt über Multimediaanwendungen diskutiert, das auch die Erprobung des interaktiven Einkaufsfernsehens (Home Shopping) umfaßt. Abschließende Ergebnisse bzw. Projektvorschläge der Themenarbeitskreise liegen bislang nicht vor.

Für den Fall, daß eine entsprechende Empfehlung der Themenarbeitskreise abgegeben wird und die Staatsregierung auch die Erprobung des interaktiven Einkaufsfernsehens fördert, wird in jedem Falle eine maßgebliche Mitfinanzierung durch die Wirtschaft verlangt werden.

Die Bayerische Staatsregierung teilt die Auffassung, daß Versandhäuser zur Sicherung ihrer Geschäftsfelder neue Strategien unter Berücksichtigung der aktuellen technologischen Möglichkeiten - dazu gehört auch das interaktive Einkaufsfernsehen - prüfen müssen.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wann wird voraussichtlich mit dem Bau der Bahnhofs-Tunnels in Augsburg und Buchloe begonnen werden, mit wieviel Landes- und Bundesmitteln werden diese Projekte gefördert werden, und hat mittlerweile die Stadt Augsburg mit einem hinlänglich konkretisierten Projekt wegen Bau und Bezuschussung der WESTPASSAGE unter dem Augsburger Hauptbahnhof mit der Staatsregierung Kontakt aufgenommen?*

Antwort der Staatsregierung: Zu Bau und Bezuschussung der WESTPASSAGE unter dem Augsburger Hauptbahnhof hat bereits Herr Staatssekretär Spitzner bei der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Kamm am 15. Juni 1994 Stellung genommen. Der Sachstand ist unverändert. Die Stadt Augsburg hat bisher weder mit der Regierung von Schwaben noch mit der Bayerischen Staatsregierung Kontakt aufgenommen.

Auch für den Bau eines Bahnhof-Tunnels in Buchloe liegt noch kein Antrag auf Gewährung von Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz vor. Er soll nach Angaben der Stadt Anfang 1995 gestellt werden. Da derzeit nicht bekannt ist, wie die Planung im einzelnen aussehen wird, wie hoch die Kosten sein werden und was davon zuwendungsfähig sein wird, ist eine Aussage über die Förderhöhe nicht möglich.

Hoderlein (SPD): *Welche haushalts- bzw. finanztechnische Handhabung will die Staatsregierung mit den nach der Bahnreform vereinbarten SPNV-Ausgleichszahlungen praktizieren, insbesondere hinsichtlich der Frage der vorrangigen Zuordnung der Gelder an das Finanz- oder*

das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie und der damit zusammenhängenden unmittelbaren Zugriffsmöglichkeiten?

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung beabsichtigt die Regionalisierungsmittel im Einzelplan 07 des Doppelhaushalts 1995/96 auszuweisen. Im Voranschlag zum Doppelhaushalt 1995/96 ist vorgesehen, ein besonderes Kapitel „Bahnregionalisierung“ zu schaffen und im Rahmen dieses Kapitels die haushaltsmäßige Abwicklung zu gestalten. Es ist somit vorgesehen, daß die Bewirtschaftung der Regionalisierungsmittel durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie erfolgt.

Coqui (SPD): *Nachdem die Fa. Digital Equipment GmbH Unterföhring 1500 Mitarbeiter nach § 613a DGB in eine 50.000-DM-GmbH ohne Unternehmer auslagern will, frage ich die Staatsregierung, ob sie diese Vorgehensweise für erfolgversprechend im Sinne der Sicherung des High-Tech-Standortes Bayern hält oder sich außerstande sieht, aktiv Einfluß auf die Vorgehensweise von Digital Equipment zu nehmen.*

Antwort der Staatsregierung: Geschäftsführung und Arbeitnehmervertreter der Digital Equipment GmbH, München, haben einen Vertrag zur Gründung einer Mitarbeitergesellschaft (MAG) geschlossen, die als eigenständiges Unternehmen am Markt operieren und die Arbeitsplätze von 1500 sonst von Entlassung bedrohten Mitarbeitern langfristig sichern soll.

Mit dieser Vereinbarung versuchen die Vertragspartner, ihrer Verantwortung gegenüber der Belegschaft und der Bewahrung technischen Know-hows gerecht zu werden und neue Wege zur Sicherung von Arbeitsplätzen zu beschreiten.

Nach Auskunft der Geschäftsführung der neuen Gesellschaft umfaßt diese die Fa. Digital-Kienzle und deren Tochtergesellschaft PCS; die Fa. Digital-Kienzle hat ein Kommanditkapital von 40 Millionen Mark. Die MAG wird derzeit von zwei Treuhändern verwaltet und soll bis zum 30. September 1995 in die Hände der Mitarbeiter übergehen. Der Name des neuen Unternehmens steht noch nicht fest. Die Geschäftsführung soll in den Händen des bisherigen Arbeitsdirektors und Geschäftsführers der Digital Equipment sowie des bisherigen Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrats liegen.

Dr. Schade (SPD): *Weshalb hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie die beantragten Änderungen der Dornier Luftfahrt GmbH in vollem Umfang genehmigt, ohne auf die vorgebrachten Äußerungen der Gemeinden, Städte und Landkreise inhaltlich einzugehen, insbesondere auf die von ihnen verlangte Kontingentierung der Flugbewegungen, und warum wird in der Begründung der Genehmigung stets von 24 000 bis 25 000 Flugbewegungen (im Jahr 2003) als vorausichtlichem Bedarf für den Flugbetrieb ausgegangen, aber die Aufhebung der bisherigen Kontingentierung nicht hinsichtlich der erforderlichen Abwägung zwischen*

Arbeitsplätzen und Lärmschutz für die Bevölkerung begründet?

Antwort der Staatsregierung: Das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat sich in seinem Änderungsbescheid vom 3. November 1994 mit den von den Gebietskörperschaften vorgebrachten Einwendungen auseinandergesetzt. In seiner Abwägung kam das Ministerium zu dem Ergebnis, daß die von den Gemeinden verlangte Kontingentierung der Zahl der Flugbewegungen nicht rechtmäßig gewesen wäre. Das StMWVT konnte seinen Bescheid nur insoweit mit Lärmschutzauflagen versehen bzw. hinter dem Antrag der Dornier Luftfahrt GmbH zurückbleiben, als dies durch Gesichtspunkte des Lärmschutzes oder sonstige bei der Abwägung zu berücksichtigende Belange gerechtfertigt war. Hierzu hatte eine Untersuchung der lärmmäßigen Auswirkungen des bis zum Jahr 2003 am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen zu erwartenden Flugverkehrsaufkommens ergeben, daß der vom Flughafen ausgehende Fluglärm in Zukunft sogar abnehmen wird, was insbesondere auf den vermehrten Einsatz leiseren Fluggeräts zurückzuführen ist. Die Untersuchung stützte sich auf eine Prognose, die 24 000 Flugbewegungen erwarten ließ, wobei der lärmmäßigen Stellungnahme vorsorglich 25 000 Flugbewegungen zugrunde gelegt wurden.

Die bisherige Genehmigung enthielt keine Kontingentierung der Gesamtzahl der Flugbewegungen, so daß insoweit auch keine Aufhebung möglich war.

Frau Schmidt-Sibeth (SPD): Was hat die Staatsregierung veranlaßt, ohne Berücksichtigung des von den betroffenen Kommunen vorgeschlagenen Kompromisses dem Antrag auf Erweiterung der Betriebszeiten des Sonderflughafens nahezu in vollem Umfang stattzugeben, obwohl vor allem durch die Ausweitung des Flugbetriebs auf die frühen Morgen- und die Abendstunden und an Samstagen und Sonn- und Feiertagen die Lebensqualität der betroffenen Wohnbevölkerung und der Erholungsuchenden des Fünf-Seen-Landes beeinträchtigt wird und die Besorgnis in der Bevölkerung wächst, die Schmälerung der Lebensbedingungen könnte durch weitere schrittweise Genehmigungen noch zunehmen?

Antwort der Staatsregierung: Das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat sich in seinem Änderungsbescheid vom 3. November 1994 mit den von den Gebietskörperschaften vorgebrachten Einwendungen auseinandergesetzt. In seiner Abwägung kam das Ministerium zu dem Ergebnis, daß die von den Gemeinden verlangte Kontingentierung der Zahl der Flugbewegungen nicht rechtmäßig gewesen wäre. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie konnte seinen Bescheid nur insoweit mit Lärmschutzauflagen versehen bzw. hinter dem Antrag der Dornier Luftfahrt GmbH zurückbleiben, als dies durch Gesichtspunkte des Lärmschutzes oder sonstige bei der Abwägung zu berücksichtigende Belange gerechtfertigt war. Hierzu hatte eine Untersuchung der lärmmäßigen Auswirkungen des bis zum Jahr 2003 am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen zu erwartenden Flugverkehrsaufkommens ergeben, daß der vom Flughafen ausgehende

Fluglärm in Zukunft sogar abnehmen wird, was insbesondere auf den vermehrten Einsatz leiseren Fluggeräts zurückzuführen ist.

Durch die für den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen bis zum 3. November 1994 genehmigten Betriebszeiten war faktisch in den Sommermonaten eine längere Betriebszeit gegeben, als sie der jetzige Bescheid vom 3. November 1994 mit Betriebszeiten von Montag bis Freitag zwischen 7 Uhr und 21 Uhr sowie am Samstag von 8 Uhr bis 14 Uhr zuläßt.

Kobler (CSU): Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die von den AOKs Bayern geplante Einstellung der bisher nach dem sogen. Bayer. Weg aus dem Krankenkassentopf geleisteten Hilfen für häuslich/ambulante Pflege, und was wird sie möglicherweise gegen dieses Vorhaben unternehmen?

Antwort der Staatsregierung: Die bayerischen Primärkassen, das sind die Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, haben bisher häusliche Krankenpflege in Form der Grundpflege bzw. hauswirtschaftlichen Versorgung als satzungsmäßige Mehrleistung gewährt, im Falle der Schwerpflegebedürftigkeit ergänzend zu den monatlich 25 Pflegeeinsätzen. Mit Inkrafttreten der häuslichen Pflegehilfe nach dem Pflege-Versicherungsgesetz wird die satzungsmäßige Mehrleistung der häuslichen Krankenpflege nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit nicht mehr zulässig sein.

Gesetzlich zulässig bleibt dieser bayerische Weg aber im Vorfeld der Pflegestufe I. Insoweit die satzungsmäßigen Mehrleistungen zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung weiterhin aufrechtzuerhalten, ist auch dringend geboten. Es geht darum, alle Anstrengungen zu unternehmen, um einem vorzeitigen Hineingleiten der Patienten in die Pflegestufe I entgegenzuwirken. Die Staatsregierung hat deshalb bereits an die Landesverbände der Primärkassen appelliert, auf ihre Mitglieds-kassen in diesem Sinne einzuwirken. Wenngleich entsprechende Satzungsregelungen staatlich nicht erzwungen werden können, besteht Zuversicht, daß die bayerischen Primärkassen diesem wichtigen sozialpolitischen Anliegen entsprechen werden.

Schindler (SPD): Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Lage der Gehörlosen in der Oberpfalz z. B. durch die Förderung eines eigenen Beratungs- und Sozialdienstes zu verbessern?

Antwort der Staatsregierung: Für das Sozialministerium ist es seit vielen Jahren eine Schwerpunktaufgabe, im Rahmen der offenen Behindertenarbeit Maßnahmen zu unterstützen und mit zu fördern, die die unbestritten erheblichen Kommunikationsschwierigkeiten unserer gehörlosen Mitmenschen mildern und den Betroffenen die Integration in die Gesellschaft erleichtern.

Neben der staatlichen Unterstützung der auf Landesebene wirkenden Selbsthilfeverbände der Gehörlosen, der Videothek für Hörgeschädigte und der Gehörlosendolmetscher-Landeszentrale wurden seit nahezu 10

Jahren konsequent Sozialberatungs- und -betreuungs-dienste für gehörlose Menschen auf der gesamten Landesebene aufgebaut.

Bereits seit 1985 arbeitet ein derartiger Sozialdienst in Regensburg, dessen bisheriger Einzugsbereich die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz umfaßt. Dieses Projekt konnte nur dank der jährlichen staatlichen Bezuschussung aus Mitteln des Behindertenplanes realisiert und laufend fortgesetzt werden.

Seit 1985 hat das Sozialministerium hierfür ca. 325 000 DM Zuschüsse geleistet, davon 37500 DM im Jahr 1994.

In enger Absprache mit den seit 1993 als überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständigen Bezirken Niederbayern und Oberpfalz verfolgt das Sozialministerium das Anliegen, schon ab dem Haushaltsjahr 1995 jeweils einen eigenständigen überregionalen Sozialdienst für Gehörlose in den beiden o.g. Bezirken aufzubauen. Der Träger der Sozialdienste bleibt der „Bayerische Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V.“. Die Kosten der Dienste sollen aus Mitteln des Landesbehindertenplanes, aus Mitteln der beiden Bezirke und aus Eigenmitteln der Träger finanziert werden. Am 30. November 1994 wird hierzu mit den Bezirken ein Koordinierungsgespräch im Sozialministerium stattfinden.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Finanzierungsmöglichkeiten sieht die Bayerische Staatsregierung (Landes-/Bundes- und EU-Mittel), um Beschäftigungsprojekte für Langzeitarbeitslose und schwer vermittelbare Menschen in Familienbetrieben mit sozialer Betreuung bei Tarifentlohnung - ähnlich dem Projekt „Neue Arbeit“ in Baden-Württemberg - 1995 auch in Bayern zu ermöglichen?*

Antwort der Staatsregierung: Bei dem angesprochenen Projekt dürfte es sich um das baden-württembergische Modellprojekt „Neue Arbeit auf dem Lande, Ilshofen“ handeln. Dabei werden schwer vermittelbare Arbeitslose in landwirtschaftliche Familienbetriebe vermittelt und sozialpädagogisch betreut. Langfristiges Ziel ist die Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, die nach den bisherigen Erfahrungen allerdings nur in wenigen Fällen zu erzielen war.

Deshalb stellt sich die Frage nach der Effizienz eines solchen Modells. Weiter wäre zu klären, ob Familienbetriebe Interesse an der Beschäftigung schwer vermittelbarer Arbeitsloser haben und inwieweit dort Bereitschaft zu tariflicher Entlohnung Leistung eines Eigenanteils in der Anlaufphase sowie Übernahme in ein Dauerarbeitsverhältnis besteht.

An Finanzierungsmöglichkeiten kommen grundsätzlich die Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes und des Bundessozialhilfegesetzes in Betracht, wie insbesondere Einarbeitungszuschuß, Eingliederungsbeihilfe, Lohnkostenzuschuß für ältere Arbeitnehmer und Hilfe zur Arbeit. Zu nennen wären ferner Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und das neue Instrument des § 242s AFG, also der Lohnkostenzuschuß-West. Als weitere Finanzierungsmöglichkeit wären auch die Beschäftigungshilfen des Bundes für Langzeitarbeitslose denkbar,

sofern sie über das Jahr 1994 hinaus verlängert werden, wofür sich die Staatsregierung mehrfach ausgesprochen hat.

Landesmittel stehen für ein solches Projekt nicht zur Verfügung.

Hinsichtlich der Möglichkeiten einer Mitfinanzierung aus ESF-Mitteln ist darauf hinzuweisen, daß hier die berufliche Eingliederung durch Qualifizierung im Vordergrund steht und ein hoher Grad an Einmündung in eine dauerhafte Beschäftigung Voraussetzung für eine Förderung ist. Das vorhandene ESF-Mittelkontingent ist mit Maßnahmen, die diesen Zielsetzungen entsprechen, bereits weitestgehend verplant. Sofern eine Modellmaßnahme, die diese Zielsetzungen voll erfüllt, durch einen qualifizierten Träger beantragt würde, könnte gleichwohl eine ESF-Beteiligung grundsätzlich in Frage kommen, soweit eine Kofinanzierung mit nationalen öffentlichen Mitteln in Höhe von mindestens 55% sichergestellt wäre.

Frau Narnhammer (SPD): *Nachdem der Kindergartenbereich vom Kultusministerium in die Zuständigkeit des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit verlagert wurde, frage ich die Staatsregierung, ob sie nun auch für Bayern den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zum 01.01.96 anerkennt und wie sie ihn ggf. umsetzen wird.*

Antwort der Staatsregierung: Durch den Landesrechtsvorbehalt in § 26 SGB VIII wird festgelegt, daß am 31. Dezember 1990 geltende landesrechtliche Regelungen, die das Kindergartenwesen dem Bildungsbereich zuweisen, unberührt bleiben. An dieser Situation ändert auch die Umressortierung des Kindergartenbereichs vom Kultusministerium in das Sozialministerium nichts, denn das bayerische Kindergartengesetz bleibt als eigenständiges Bildungsgesetz erhalten.

Für Bayern gilt also weiterhin die Aussage des Ministerpräsidenten und der Ministerratsbeschlus vom November 1992, daß „jedes Kind, dessen Eltern es wollen, künftig einen Kinderbetreuungsplatz erhalten soll“.

Dementsprechend wird der Ausbau des Kindergartens in Bayern weiterhin vorangetrieben, zur Zeit jährlich 16 000 - 20 000 neue Plätze. Aus Privatisierungserlösen sollen darüber hinaus 75 Mio. für den weiteren Ausbau von Kindergärten außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus wurde auf der Jugendministerkonferenz am 2. Februar 1994 in Mainz im Rahmen einer Entschließung zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz u. a. folgendes festgelegt: „4. Der Rechtsanspruch soll auch durch ein anderes Betreuungs- und Förderangebot erfüllt werden können. Die pädagogische Gleichwertigkeit mit dem Angebot im Kindergarten muß sichergestellt sein.“

Das Sozialministerium hat schon immer das Ziel eines pluralen Angebotes im Rahmen der Kinderbetreuung

vertreten und forciert. So wird auch in Zukunft neben dem Kindergarten der weitere Ausbau im Bereich der Tagespflege, der Projekte Netz für Kinder u.ä. vorangetrieben werden. Alle entsprechenden Angebote - die Kinder zwischen 3 und 6 Jahren betreffend - ergeben gemeinsam die Versorgungszahl im Kontext zur Erfüllung des Rechtsanspruches.

Frau Haas (SPD): Für welchen Zeitraum soll das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit im Gegensatz zu allen anderen Ministerien keinen Ministerialdirektor als Amtschef erhalten?

Antwort der Staatsregierung: Seit dem Wirksamwerden der Berufung des bisherigen Ministerialdirektors des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit zum Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes hat - wie dies bei einer geregelten Geschäftsverteilung üblich ist - sein Stellvertreter dessen Aufgaben wahrgenommen.

Nach der gemäß den Richtlinien der Bayerischen Staatsregierung vom 14.06.1988 vorgeschriebenen Vorbehandlung im Kabinett hat die Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit dem bisherigen Stellvertreter die Aufgaben des Amtschefs übertragen.

Die Ernennung zum Ministerialdirektor und die Einweisung in eine Planstelle der BesGr B9. wird zum ehestmöglichen Zeitpunkt erfolgen, nämlich dann, wenn eine bereits jetzt im Staatshaushalt ausgewiesene Planstelle der BesGr B9 besetzbar ist.

Frau Dr. Baumann (SPD): Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, daß in ihr nachgeordneten bayerischen Behörden Dienstanweisungen kursieren aus den Telefonverzeichnissen der Behörden z. B. die Dienstbezeichnung „Referentin“ zu streichen, weil die Bezeichnung „Referent“ für beide Geschlechter gelte?

Antwort der Staatsregierung: Es ist bislang nicht bekannt, daß in nachgeordneten bayerischen Behörden Dienstanweisungen, wie in der Anfrage aufgeführt, erlassen wurden. Sollte dies jedoch im Einzelfall geschehen, so ist die Haltung zu dieser Thematik eindeutig:

Nach Ansicht der Staatsregierung ist die geschlechtsneutrale Bezeichnung bei der Benennung einer konkreten Person nicht angemessen. Jede Person muß geschlechtsspezifisch angesprochen und benannt werden können. Hierzu darf auch auf die Richtlinien für die Wahrnehmung und Organisation öffentlicher Aufgaben im Freistaat Bayern verwiesen werden.

Gleichbehandlung von Mann und Frau in der Rechts- und Verwaltungssprache wird auch umfassend in der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern herausgegebenen Broschüre „Bürgernahe Sprache in der Verwaltung“ dargestellt. Zitat: „„Amtsbezeichnungen für

Beamte sind bisher nur in maskuliner Form festgelegt; entsprechend einem allgemein gehaltenen Hinweis werden sie jedoch von Frauen ‚soweit möglich in der weiblichen Form‘ geführt.“

Sofern Einzelfälle im Sinne der Mündlichen Anfrage genannt oder sonst bekannt werden, wird die Staatsregierung diesen selbstverständlich nachgehen und ggf. auch korrigierend tätig werden.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An wen und zu welchem Preis wurden die in der „Geflügelbörse“ Nr. 17/94 von der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald angebotenen drei europäischen Braunbären verkauft und wer hat die Ausnahmegenehmigung hierzu ausgestellt?

Antwort der Staatsregierung: Es trifft zu, daß drei europäische Braunbären aus dem Tierfreigehege des Nationalparks Bayerischer Wald in der „Geflügelbörse“ Nr.17/94 zur Lebendabgabe an einen zoologischen Garten oder ein sonstiges Tiergehege angeboten wurden. Desgleichen wurde von der Nationalparkverwaltung auch in der Zeitschrift „Deutsche Wildgehege“ inseriert. Eine Anforderung zur Übernahme der lebenden Bären ging nicht ein. Die Tiere befinden sich daher nach wie vor im Tierfreigehege des Nationalparks Bayerischer Wald. Im übrigen wäre im vorliegenden Fall keine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich gewesen.

Aus Gründen der artgerechten Tierhaltung wird die Fortpflanzung der Braunbären im Tierfreigehege zugelassen. Unter Berücksichtigung der arttypischen Sozialstruktur werden die Nachkommen zum Zeitpunkt der Familienauflösung abgesondert, da ein Belassen der Jungtiere im Gehege erhebliches Aggressionsverhalten seitens der Alttiere zur Folge hätte. Es wird versucht, Jungtiere nach Möglichkeit lebend an andere Tiergehege oder zoologische Gärten zu vermitteln.

Daxenberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Tatsache, daß der mit Staatsmitteln (80% Personalkosten und 50% Sachkosten nach dem Landwirtschaftsfördergesetz) geförderte Maschinen- und Betriebshilfsring Oberland e.V. im August-Rundschreiben an alle Mitglieder, diese zur Beteiligung an der Landtagswahl aufgefordert und dazu zusätzlich noch 2 CSU-Bewerber als „Tip“ empfohlen hat?

Antwort der Staatsregierung: Der Maschinen- und Betriebshilfsring Oberland e.V. hat im August-Rundschreiben seine Mitglieder u.a. dazu aufgefordert, am 25.09.1994 zur Landtagswahl zu gehen und dabei die Kandidaten aus der Landwirtschaft zu unterstützen. Damit hat der Maschinen- und Betriebshilfsring an eine staatsbürgerliche Pflicht erinnert und auf standespolitische Interessen hingewiesen.

Der im August-Rundschreiben ebenfalls enthaltene „Wahltip“ für zwei Landtagskandidaten ist nicht korrekt. Das Staatsministerium hat dem Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e.V. noch vor der

Landtagswahl mitgeteilt, daß Wahlempfehlungen in Rundschreiben zu unterlassen sind.

Die Aufwendungen für das angesprochene Rundschreiben sind nach Kenntnis der Staatsregierung vom Maschinen- und Betriebshilfsring Oberland als nicht förderfähig verbucht worden.

Frau **Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welcher Anteil der Berliner Landesvertretung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu welchem Mietzins vermietet?*

Antwort der Staatsregierung: Der Gebäudeteil Behrenstraße wird von der Dienststelle Berlin der Staatsmi-

nisterin für Bundesangelegenheiten derzeit teilweise genutzt. Vor einer weiteren Nutzung sind noch Renovierungsmaßnahmen durchzuführen. Vermietet sind deshalb derzeit nur Tresorräume im Keller. Der Mieterlös dafür beträgt jährlich rund 120 000 DM.

Vor einer Nutzung des Gebäudeteils Französische Straße sind größere Investitionen erforderlich. Hierüber sind Verhandlungen mit der Bayerischen Landesbank im Gange, die Interesse an diesem Gebäudeteil bekundet hat. Die dazu notwendigen Verhandlungen mit der Treuhand stehen kurz vor dem Abschluß.

Liste der vorgeschlagenen Gefängnisbeiräte und Stellvertreter

Folgende Gefängnisbeiräte und Stellvertreter werden von den Fraktionen für die nachstehend aufgeführten Vollzugsanstalten vorgeschlagen:

Justizvollzugsanstalt	Beirat/Stellvertreter
Aichach	Schmid Berta Lochner-Fischer Monica
Amberg	Donhauser Heinz Nentwig Armin
St. Georgen/Bayreuth	Grossmann Walter Biedefeld Susann
Augsburg	Schmid Albert Heinrich Horst
Bernau	Ranner Sepp Dr. Schade Jürgen
Ebrach	Vollkommer Philipp Hoderlein Wolfgang
Landsberg/Lech	Dr. Gröber klaus Berg Irmlind
Niederschönenfeld	Winter Georg Güller Harald
Nürnberg	Gabsteiger Günter Dr. Jung Thomas Breitschwert Klaus Dieter
Erlangen	Herrmann Joachim Irlinger Eberhard
Regensburg	Welnhofer Peter Schindler Franz'
Straubing	Meyer Franz Egleder Udo
Kaisheim	Schmid Georg Köhler Elisabeth
Laufen/Lebenau	Grabner Georg Schmidt-Sibeth Waltraud
München	Unterländer Joachim Dr. Hahnzog Klaus Stewens Christa

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Rieger, Schammann, Elisabeth Köhler und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; EU-Richtlinien zum Wahlrecht von Unionsbürgern mit Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (Drucksache 13/45)

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Ach Manfred		x	
Aigner Ilse		x	
Dr. Baumann Dorle	x		
Beck Adolf		x	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind	x		
Dr. Bernhard Otmar		x	
Biedefeld Susann	x		
Dr. Bittl Xaver		x	
Blöchl Josef		x	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		x	
Brandl Max			x
Breitschwert Klaus Dieter		x	
Brosch Franz		x	
Brunner Helmut		x	
Christ Manfred		x	
Coqui Helmuth	x		
Daxenberger Sepp	x		
Deml Marianne			
Dingreiter Adolf			
Dodell Renate		x	
Donhauser Heinz			
Eckstein Kurt		x	
Egleder Udo	x		
Engelhard Rudolf		x	
Engelhardt Walter	x		
Eppeneder Josef	x		
Dr. Eykmann Walter		x	
Dr. Fickler Ingrid		x	
Fischer Anneliese		x	
Fischer Herbert		x	
Dr. Fleischer Manfred	x		
Franz Herbert			
Franzke Dietmar	x		
Freller Karl		x	
Gabsteiger Günter		x	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	x		
Gartzke Wolfgang	x		
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois			
Dr. Glück Gebhard		x	
Göppel Josef		x	
Goertz Christine	x		
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Grabmair Eleonore		x	
Grabner Georg		x	
Dr. Gröber Klaus		x	
Grossmann Walter		x	
Güller Harald	x		
Haas Gerda-Maria	x		
Dr. Hahnzog Klaus	x		
Harrer Christa			
Hartenstein Volker	x		
Hausmann Heinz		x	
Hecht Inge	x		
Heckel Dieter		x	
von Heckel Max			
Hecker Annemarie		x	
Heike Jürgen			
Heinrich Horst	x		
Hering Bernd			
Herrmann Joachim		x	
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	x		
Hoderlein Wolfgang	x		
Hölzl Manfred		x	
Hofmann Walter		x	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Herbert			
Hufe Peter	x		
Ihle Franz		x	
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan		x	
Dr. Jung Thomas	x		
Dr. Kaiser Heinz	x		
Kamm Raimund	x		
Kaul Henning			
Kellner Emma	x		
Dr. Kempfler Herbert		x	
Kiesel Robert		x	
Klinger Rudolf		x	
Knauer Christian		x	
Knauer Walter			
Kobler Konrad		x	
Köhler Elisabeth	x		
Dr. Köhler Heinz			
Kolo Hans	x		
Kränzle Bernd		x	
Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas			
Kronawitter Georg			
Kuchenbaur Sebastian		x	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Kupka Engelbert		x	
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann			
Lehmann Gudrun	x		
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica	x		
Lode Arnulf		x	
Lödermann Theresa	x		
Loew Hans Werner	x		
Loscher-Frühwald Friedrich			
Lück Heidi	x		
Dr. Magerl Christian	x		
Maget Franz	x		
Dr. Maier Christoph		x	
Dr. Matschl Gustav		x	
Maurer Hans			
Mehrlich Heinz	x		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Dr. h.c. Meyer Albert			
Meyer Franz		x	
Michl Ernst		x	
Miller Josef		x	
Mirbeth Herbert		x	
Möstl Fritz			x
Dr. Müller Helmut		x	
Müller Herbert	x		
Müller Willi			
Münzel Petra	x		
Naaß Christa	x		
Nadler Walter		x	
Nätscher Karl-Heinz		x	
Narnhammer Barbara	x		
Nentwig Armin	x		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann	x		
Peters Gudrun	x		
Pschierer Franz		x	
Radermacher Karin			
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen			
Regensburger Hermann		x	
Reisinger Alfred		x	
Rieger Sophie	x		
Riess Roswitha		x	
Ritter Ludwig		x	
Dr. Ritzer Helmut	x		
Rotter Eberhard		x	
Rubenbauer Herbert		x	
Sackmann Markus		x	
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen	x		
Schammann Johann	x		
Schieder Marianne	x		
Schieder Werner	x		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schindler Franz	x		
Schläger Albrecht			
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert			
Schmid Berta		x	
Schmid Georg		x	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	x		
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin		x	
Schneider Siegfried		x	
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred	x		
Schopper Theresia			
Schreck Helmut		x	
Dr. Schuhmann Manfred	x		
Schultz Heiko	x		
Schweder Christl		x	
Schweiger Rita			
Dr. Simon Helmut	x		
Sinner Eberhard		x	
Söder Markus		x	
Dr. Spänle Ludwig		x	
Spitzner Hans			
Stamm Barbara		x	
Starzmann Gustav	x		
Stegmiller Ekkehart	x		
Steiger Christa	x		
Stewens Christa		x	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .			
Strehle Max		x	
Sturm Irene Maria	x		
Thätter Blasius		x	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	x		
Unterländer Joachim		x	
Voget Anne	x		
Vollkommer Philipp			
Wahnschaffe Joachim	x		
Dr. Freiherr v. Waldenfels Georg			
Wallner Hans		x	
Dr. Weiß Manfred		x	
Welnhof Peter		x	
Werner-Muggendorfer Johanna	x		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		x	
Winter Georg		x	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto		x	
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		x	
Dr. Zimmermann Thomas		x	
Gesamtsumme	63	82	2